

Protokoll 3 des Grossen Stadtrates

von Luzern

– Donnerstag, 24. Oktober 2024, 8.15 – 16.50 Uhr

– Rathaus am Kornmarkt

Vorsitz	Ratspräsident Simon Roth
Präsenz	Anwesend sind 47 Ratsmitglieder.
Entschuldigt	–
Präsenz Stadtrat	Der Stadtrat ist vollständig erschienen.
Präsenz Stadtschreiberin	Michèle Bucher
Protokoll	Natalie Wöhler Wählen Sie ein Element aus.

Verhandlungsgegenstände

1	Mitteilungen des Ratspräsidenten	3
2	Bericht und Antrag 25 vom 29. Mai 2024: Mobile Schulraumeinheiten. Sonderkredit für die Ausführung. Zusätzliche Stellenprozente bei der Dienstabteilung Immobilien, Management Betrieb	3
3	Bericht und Antrag 28 vom 12. Juni 2024: Neubau Veloweg Neustadt- bis Zentralstrasse. Sonderkredit für die Bauausführung	10
4	Bericht und Antrag 26 vom 12. Juni 2024: Erneuerung und Ausbau Spielfeld 21 Allmend Luzern. Sonderkredit für die Ausführung	15
5	Bericht und Antrag 30 vom 3. Juli 2024: Organisationsentwicklung Soziale Dienste – Umsetzung Massnahmen. Sonder- und Nachtragskredit	17
6	Bericht und Antrag 23 vom 17. April 2024: Strategisches Wirtschaftsleitbild Stadt Luzern (SWL). Planungsbericht. Sonderkredit	24
7	Petition Grabenhof Areal	34
8	Dringliche Motion 7, Patrick Zibung namens der SVP-Fraktion, Mike Hauser namens der FDP-Fraktion, Senad Sakic-Fanger und Luzi Meyer namens der Mitte-Fraktion sowie Martin Huber namens der GLP-Fraktion vom 21. September 2024: Reglement zum Parkplatzabbaukonzept	34
9	Postulat 371, Jona Studhalter und Chiara Peyer namens der G/JG-Fraktion vom 23. Mai 2024: Psychische Gesundheit – jetzt handeln	42
10	Motion 295, Silvana Leasi und Diel Tatjana Schmid Meyer namens der Mitte-Fraktion, Mike Hauser namens der FDP-Fraktion sowie Thomas Gfeller und Lisa Zanolla namens der SVP-Fraktion vom 6. September 2023: Integrative Schule: Quo vadis?	42
11	Interpellation 325, Mario Stübi und Caroline Rey namens der SP-Fraktion vom 4. Januar 2024: Zukunft der medialen Grundversorgung	47

12	Postulat 334, Monika Weder und Christian Hochstrasser namens der G/JG-Fraktion vom 21. Januar 2024: Solarstadt Luzern – Balkonkraftwerke fördern	50
13	Interpellation 356, Selina Frey und Marco Müller namens der G/JG-Fraktion vom 21. März 2024: Soziale Integration von Sozialhilfebeziehenden	52
14	Motion 282, Gianluca Pardini namens der SP-Fraktion vom 2. August 2023: Planungsbericht für eine nachhaltige urbane Politik	53
15	Interpellation 351, Christian Hochstrasser und Marco Müller namens der G/JG-Fraktion vom 22. Februar 2024: Mein Konto, AGOV und E-ID – Umgang und Einsatz bei der Stadt Luzern?	55
16	Postulat 337, Marco Müller namens der G/JG-Fraktion vom 24. Januar 2024: Barrierefreies Baden im Luzerner Seebecken für Menschen mit Behinderung	56
17	Postulat 353, Benjamin Gross und Adrian Albisser namens der SP-Fraktion vom 29. Februar 2024: Erneuerbare Symphonie in Solar-Dur	56
18	Interpellation 354, Marco Müller und Selina Frey namens der G/JG-Fraktion vom 2. März 2024: Gleich lange Spiesse für alle: Tagesschulmodell der Stadt, Kitas und Tagesfamilien	59

Beratung der Traktanden

1 Mitteilungen des Ratspräsidenten

Ratspräsident Simon Roth heisst zur 3. Sitzung des Grossen Stadtrates in dieser Legislaturperiode herzlich willkommen. Entschuldigungen für die Sitzung sind nicht eingegangen, das Parlament ist damit das dritte Mal in Folge vollzählig. Es ist zu hoffen, dass das zumindest bis zum Jahresende so durchgehalten werden kann.

Dringliche Vorstösse gingen ebenfalls nicht ein.

In der letzten Ratssitzung wurde die Motion 7: «Reglement zum Parkplatzabbaukonzept» als dringlich erklärt. Die Stellungnahme des Stadtrates zur Motion 7 wurde mit der rektifizierten Sitzungseinladung versandt. Dieses Traktandum wird nach den Berichten und Anträgen und nach der Petition zum Grabenhofareal beraten.

2 Bericht und Antrag 25 vom 29. Mai 2024: Mobile Schulraumeinheiten. Sonderkredit für die Ausführung. Zusätzliche Stellenprozente bei der Dienstabteilung Immobilien, Management Betrieb

EINTRETEN

Baukommissionspräsident Roger Sonderegger: Der B+A 25/2024: «Mobile Schulraumeinheiten. Sonderkredit für die Ausführung. Zusätzliche Stellenprozente bei der Dienstabteilung Immobilien, Management Betrieb» wurde in der Baukommissionssitzung am 12. September 2024 vorberaten. Die Kommission wies den Bericht und Antrag mit 7 zu 3 Stimmen bei einer Enthaltung zur Überarbeitung an den Stadtrat zurück. Man sah zwar den Bedarf und die Schwierigkeiten in der Schulraumplanung. Berücksichtigt wurde auch, dass die kleineren Einheiten eine gute Ergänzung zu den grösseren, bereits angeschafften Luzerner Modulen wären, die sich bestens bewähren. Auch die hohen Kosten von 1,4 Mio. Franken pro Einheit wurden nicht grundsätzlich infrage gestellt; die Qualität dieser Module wurde in der Kommission anerkannt. Eine Minderheit der Kommissionsmitglieder sprach sich dafür aus, die Module anzuschaffen und den Sonderkredit zu sprechen.

Die Mehrheit war jedoch unzufrieden, besonders mit der Einbettung der Vorlage in die Gesamtplanung des Schulraums, und forderte eine zwingende Überarbeitung durch den Stadtrat, damit eine Gesamtbeurteilung möglich wird. Zwar war bei der Kommissionsmehrheit unbestritten, dass die vorgesehenen Module die Überbrückung eines kurzfristigen Engpasses ermöglichen. Wenn man auf die Anschaffung der Module verzichtet, muss man in den Jahren 2025 und 2026 aus Sicht der Mehrheit eine unangenehme Situation in den betroffenen Schulhäusern in Kauf nehmen. Unklar bleibe jedoch, wie der langfristige Spitzenbedarf abgedeckt werden kann. Schliesslich besteht immer die Schwierigkeit, dass man im selben Jahr Bestellungen entgegennehmen, die Baubewilligung einholen und die Beschaffung und die Montage erledigen muss. Das alles soll in wenigen Monaten geschehen, was kaum zu stemmen ist.

Diese Fragen blieben unklar, deshalb fällt die Kommission diesen Entscheid wie zuvor beschrieben. Die Baukommission verlangt entsprechend vom Stadtrat eine Gesamtstrategie für das wiederkehrende Problem der Schulräume. Hauptargument war dabei, dass eine jährlich wiederkehrende Bestellung solcher Module verhindert werden soll.

Mittlerweile liegen mit dem StB 696 neue Informationen des Stadtrates vor. Die Baukommission führte in ihrer letzten Sitzung trotz der beschlossenen Zurückweisung bereits eine hypothetische Diskussion zum B+A 25/2024. Das heisst, sie hat die Details schon diskutiert und zwei Protokollbemerkungen zur Abstimmung gebracht. Der Sprechende bringt, falls der Grosse Stadtrat auf den Bericht und Antrag eintritt, die beiden Protokollbemerkungen aus Sicht der Kommission ein, diese müssten nicht von den Fraktionen eingebracht werden.

Yannick Gauch: Die SP/JUSO-Fraktion dankt dem Stadtrat und den verantwortlichen Personen innerhalb der Verwaltung für den vorliegenden Bericht und Antrag zu den mobilen Schulraumeinheiten und für

den ergänzenden StB 696. Dass die Schulraumplanung etwas sehr Komplexes und mit unterschiedlichen Parametern und Ungewissheiten verbunden ist, wird im vorliegenden B+A verständlich und gut nachvollziehbar aufgezeigt. Mit einem gewissen Unmut nahm die Fraktion jedoch die knappe Zeitplanung zur Kenntnis. Bis zum Start des Schuljahres 2025/2026 müssen fünf weitere mobile Schulraumeinheiten im Wert von 8,11 Mio. Franken angeschafft werden, um alle Schülerinnen und Schüler unterzubringen. Total verfügt die Stadt Luzern danach neben drei grossen Luzerner Modulen über weitere sechs mobile Schulraumeinheiten für jeweils eine Klasse. Die Anschaffung der Module lässt aufgrund der knappen Zeitverhältnisse keine Verzögerung und auch keine wirkliche parlamentarische Intervention zu. Diese Friss-oder-Stirb-Situation ist für die SP/JUSO-Fraktion unbefriedigend. Sie erwartet, dass es mit der aktualisierten Schulraumplanung 2025 zukünftig nicht mehr zu solchen Hauruckübungen kommt. Inhaltlich ist sie mit den Einheiten einverstanden. Solche Provisorien können je nach Fall an einem Standort mehrere Generationen von Kindern durch ihre Schulzeit begleiten. Es ist darum wichtig, dass sie über einen hohen Ausbaustandard verfügen und ein optimales Lernklima ermöglichen. Das ist aus Sicht der Fraktion bei den geplanten Anschaffungen der Fall. Die Module verfügen über die nötigen ECO-Zertifizierungen, welche die notwendige Wohn- beziehungsweise Arbeitshygiene gewährleisten und den Schülerinnen, Schülern und Lehrpersonen ein intaktes und qualitativ hochstehendes Arbeitsumfeld bieten können. Für die SP/JUSO-Fraktion sind diese Bedingungen wichtig. Sie ist deshalb auch bereit, eine relativ hohe Summe in diese Bauten zu investieren. Es ist aber auch klar, dass die Provisorien nie gleich zufriedenstellend wie fest gebaute Schulrauminfrastruktur sein können, weil sie immer auch mit negativen Folgeerscheinungen verbunden sind, wie zum Beispiel der Reduktion von Frei- und Pausenräumen. Aus dem Grund bleiben Provisorien für die Fraktion immer ein letztes Mittel, wenn raumtechnisch alle anderen Möglichkeiten komplett ausgeschöpft sind. Es gilt darum, zukünftig bei Neu- und Erweiterungsbauten von Schulhäusern grosszügiger zu planen und gewisse Räume einzuberechnen, die flexibel genutzt werden können. Zu denken ist dabei zum Beispiel an Spiel- oder Pausenzimmer, die bei Bedarf einfach und kostengünstig in Klassenzimmer umgewandelt werden können. Am vorliegenden B+A war vor allem die nicht ersichtliche mittel- bis langfristige Perspektive störend. Im Dokument wird aufgezeigt, dass die Module nötig und bereits über Jahre hinweg verplant sind. Was passiert, wenn es plötzlich an einem weiteren Ort zu einem Engpass kommt oder wenn an einem Standort plötzlich zwei statt einem zusätzlichen Unterrichtszimmer gebraucht werden, ist unklar. Für die SP/JUSO-Fraktion entspricht der vorliegende Bericht und Antrag einer kurzfristigen Planung mit einer Übergangslösung für die nächsten Jahre. Der StB 696 hat zwar bei der Einschätzung des Geschäfts geholfen, hat aber die Fraktion auch nicht restlos überzeugt. Nach wie vor fehlt eine mittel- bis langfristige Perspektive. Die Fraktion ist nicht bereit, bei Bedarf in den nächsten Jahren tröpfchenweise noch weitere mobile Schulraumeinheiten anzuschaffen. Sie wird daher in der Detailberatung einen Auftrag einbringen, der im Rahmen der aktualisierten Schulraumplanung eine mittel- bis langfristige Perspektive fordert. Weiterhin wird sie die überwiesenen Protokollbemerkungen der Baukommission betreffend Schulwegsicherheit Eichwäldli und Kompensation von Frei- und Pausenräumen geschlossen unterstützen. Die SP/JUSO-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein und wird ihm voraussichtlich zustimmen.

Christian Hochstrasser: Die GRÜNE/JG-Fraktion war auf den ersten Blick überzeugt von der Idee, dass man mit mobilen Schulraumeinheiten auf die Anpassung der Klassenzahlen reagiert. Inzwischen besteht zwar eine etwas verbindlichere, genauere Schulraumplanung als vor einigen Jahren. Dennoch sieht man in verschiedenen Quartieren, dass diese Planung schnell auf den Kopf gestellt werden kann, wenn in eine neue Überbauung – nicht ganz steuerbar – viele Familien mit Kindern ziehen. Dass in gewissen Quartieren viele Familien mit Kindern wohnen, ist eine schöne, erwünschte Entwicklung. Doch aus Sicht der Berechenbarkeit ist das nicht ganz einfach. Jetzt sollen fünf mobile Schulraumeinheiten zur Verfügung gestellt werden. Früher nannte man solche mobilen Schulraumeinheiten «Pavillons». Die Erfahrung des Sprechenden in den letzten dreissig Jahren zeigt, dass überall dort, wo einmal ein Pavillon gebaut wurde, dieser heute immer noch steht. Es sind also meistens Providurien entstanden. Entsprechend sollte das «M» der mobilen Schulraumeinheiten mangels anderer Erfahrung mindestens infrage gestellt werden. Solche Pavillons – auch die hier vorgeschlagenen – sind meistens einstöckig gebaut, was relativ viel Bodenfläche braucht. Zudem sollen die mobilen Schulraumeinheiten immer dort platziert werden, wo schon ein Pausenplatz, Freiraum oder Grünraum besteht. Gerade dort, wo es viele Kinder hat, braucht man einerseits die Pavillons, andererseits aber auch die Pausenplatzflächen. Es ist also eine suboptimale

Lösung. Hinzu kommen die Kosten: im Grossen und Ganzen 1,7 Mio. Franken für ein Modul, das so gross ist wie ein kleines Einfamilienhaus und das man nur für eine temporäre Nutzung braucht, wobei der Boden bereits im Stadtbesitz ist.

Irgendeine andere gute oder gar bessere Lösung als die hier vorgeschlagene ist jedoch aus Sicht der GRÜNE/JG-Fraktion für den nächsten Sommer nicht absehbar. Im Umfeld der Schulhäuser noch zufällig eine passende Mietwohnung zu finden, scheint illusorisch und ist offenbar auch schon geprüft worden. Wenn man ehrlich ist, spricht das Parlament hier über Notmassnahmen für den nächsten Sommer. Positiv ist jedoch, dass der Stadtrat nach der Kommissionssitzung im StB 696 weitere Informationen lieferte, auch über die mittelfristige Schulraumverfügbarkeit. Allerdings ist die Planung aus Fraktionssicht unsicher und es ist wahrscheinlich, dass für den Sommer 2026 möglicherweise wieder kurzfristig Lücken gestopft werden müssen. Dafür existiert keine Lösung. Die bestehenden Schulraumeinheiten sind ein Jahr später verplant, weitere Lösungen sind nicht verfügbar. Was soll geschehen, wenn man ein Jahr später, nachdem jetzt 8,5 Mio. Franken für diese Einheiten ausgegeben werden, fast wieder am gleichen Ort steht? Man könnte jetzt den Ball einfach an den Stadtrat zurückspielen und sagen: «Wir sind nicht zufrieden, macht etwas anderes.» Das wäre jedoch nicht verantwortungsbewusst, denn höchstwahrscheinlich würde das auf Kosten der Kinder und der Lehrpersonen gehen. Das will die GRÜNE/JG-Fraktion verhindern. Sie unterstützt daher die Haltung respektive den formulierten Auftrag der SP/JUSO-Fraktion, wonach die Stadt im Rahmen der aktualisierten Schulraumplanung die kritischen Überlegungen mittel- und langfristig aufnimmt. Es soll überzeugend dargelegt werden, wie agil und gleichzeitig effizient man mit den verschiedenen Szenarien umgehen möchte, wenn es weiterhin kurzfristige Spitzen gibt. Allgemein ist kritisch zu sagen: Vielleicht wäre eine vorherige, etwas grosszügigere Planung der Schulhauserweiterungen und Sanierungsprojekte kostengünstiger gewesen, als jetzt mit den Modulen einzelne Lücken zu stopfen. Die GRÜNE/JG-Fraktion bleibt kritisch; viele störende Aspekte sind nicht ausgeräumt oder bleiben unklar. Im Gegensatz zur Haltung der Fraktion in der Kommission, wo die Rückweisung zur Überarbeitung unterstützt wurde, wird sie hier im Rat auf den B+A eintreten und dem Sonderkredit zustimmen – einerseits wegen des Mangels an Alternativen bis zum nächsten Sommer und der Bereitschaft, den Kindern und Lehrpersonen optimale Lehr- und Lernbedingungen zu ermöglichen, und andererseits unter der Bedingung, dass man diese Planung in Zukunft etwas weitsichtiger angeht, wie vorhin von Yannick Gauch formuliert.

Daniel Lütolf: Die GLP-Fraktion bedankt sich bei der Verwaltung für den vorliegenden B+A 25/2024. Eigentlich kann und darf man nicht dagegen sein. Das Ziel ist es, sehr flexibel auf den Raumbedarf der Volksschule reagieren zu können. Mit einem Haupt- und Gruppenraum sowie den zugehörigen Garderoben sowie sanitären und technischen Anlagen kann ein zusätzlicher Bedarf rasch abgedeckt und ein autonomer Betrieb gewährleistet werden. Mit einer kompakten und eingeschossigen Bauweise ist die Realisierung an verschiedenen Standorten möglich. Auf den ersten Blick also absolut sinnvoll. Auf den zweiten Blick stellen sich aber auch für die GLP-Fraktion Fragen, welche noch im Detail geklärt werden müssen. Auch die GLP-Fraktion ist kritisch und nicht zufrieden, ähnlich wie das die Kollegen Hochstrasser und Gauch der anderen Fraktionen bereits erwähnten. Die GLP-Fraktion unterstützt den Auftrag der SP/JUSO-Fraktion. Sie tritt trotz der offenen Fragen auf den Bericht und Antrag ein und stimmt dem Sonderkredit von 8,48 Mio. Franken zu.

Chantal Brauchli dankt den drei Vorrednern. Die FDP-Fraktion äusserte sich in der Baukommissionssitzung sehr kritisch und hatte viele Fragen. Für sie war unklar, wieso die Schulhauseinheiten überhaupt notwendig sind. Kritisiert wurde auch, dass der zeitliche Ablauf nicht funktionieren kann, daher wurde die Rückweisung beantragt. Danach lieferte der Stadtrat den interessanten StB 696, der viele weiterführende Informationen beinhaltet, wie die Vorredner bereits erwähnten. Es sind aber immer noch viele Fragen offen. Die Kosten sind hoch – jeweils so hoch wie für ein Einfamilienhaus, wenn nicht sogar etwas teurer. Das ist nicht befriedigend, dennoch schätzt die FDP-Fraktion den hohen Ausbaustandard. Es gibt noch viele kritische Punkte und die Fraktion ist nicht überzeugt, ob die Lösung wirklich funktioniert. Doch Herr Gauch hat das schön gesagt: Es ist eine Friss-oder-Stirb-Situation, man hat keine andere Wahl. Auch die FDP-Fraktion möchte, dass die Luzerner Kinder in eine tolle Schule kommen und nicht in ein Abstellkammerchen. Darum wird sie auf den Bericht und Antrag eintreten.

Die Fraktion beschäftigte sich auch damit, dass die mobilen Schulhauseinheiten Platz brauchen, meistens auf dem Pausenhof. Die Stadt Luzern ist gebaut, die Gegebenheiten sind allgemein schon sehr eng. Die Schulhauseinheiten haben grosse Räume – der Hauptraum hat 77 Quadratmeter, der Mehrzweckraum 25 Quadratmeter. Aus Sicht der Sprechenden könnten die Kinder die freie Zeit vielleicht auch dort verbringen, falls rundherum kein Platz gefunden wird oder viele kostenintensive bauliche Massnahmen nötig wären. Im Weiteren möchte sich die Sprechende den Vorrednern anschliessen

Luzi Andreas Meyer: Die Mitte-Fraktion bedankt sich für die Überarbeitung des Berichtes und Antrages in Form des StB 696, der die Situation etwas stringenter und nachvollziehbarer aufzeigt. Es wird dargelegt, dass Investitionen notwendig sind, auch wenn der Mitte-Fraktion der Druck der Anschaffung dieser mobilen Schulraumeinheiten ein wenig gegen den Strich geht. Deshalb erhofft sie sich zukünftig eine gesamtheitliche Betrachtung, die gegebenenfalls auch eine grössere räumliche Auslegung zulässt, damit keine Hauruckübungen für kurzfristige Schulraumplanungen erfolgen müssen. Denn Provisorien sind immer teuer, sie sind auf eine Lebensdauer von 25 Jahren ausgelegt und folglich eher Providurien als mobile Einheiten. Sie stellen damit keine kurzfristige Massnahme dar. Aufgrund der Notwendigkeit, dass der Schulbetrieb grosse Priorität hat und für Schülerinnen, Schüler und Lehrpersonal optimale Bedingungen geschaffen werden sollen, tritt die Mitte-Fraktion dennoch auf den Bericht und Antrag ein.

Patrick Zibung: Die mobilen Schulraumeinheiten haben auch in der SVP-Fraktion zu Diskussionen geführt, insbesondere die Kosten von jeweils gut 1,5 Mio. Franken. Es wurde bereits der Vergleich mit einem Einfamilienhaus gezogen, das einen ähnlichen Platzverbrauch hat. Es ist einfach sehr teuer. Dennoch erkannte die Fraktion den Bedarf an, auch bereits vor der Kommissionssitzung. Sowohl die Anschaffung der Einheiten als auch eine gewisse Flexibilität beim Schulraum ist aus Sicht der SVP-Fraktion notwendig. Ob die Lösung mit den mobilen Schulraumeinheiten wirklich funktioniert, hat jedoch für Fragezeichen gesorgt, insbesondere der zeitliche Ablauf mit Baugesuchen usw. Es dauert lange, bis bekannt ist, wie viele Schüler effektiv die jeweilige Schulanlage besuchen werden. Es wirkt jetzt so, als müssten die Baugesuche dann jeweils auf Vorrat eingereicht werden. Damit kann sich die SVP-Fraktion durchaus abfinden. Zusätzlich ist auch die Schulraumstrategie geplant. Das war der Grund, weshalb der Sprechende in der Baukommission den Rückweisungsantrag unterstützte – aus seiner Sicht könnte alles in einem Vorgang behandelt werden. Aufgrund des StB 696 und weiterer Diskussionen ergab es aber auch für die SVP-Fraktion Sinn, den Bericht und Antrag nun nicht zurückzuweisen, sondern auf ihn einzutreten und ihm zuzustimmen.

Baudirektorin Korintha Bärtsch dankt für die Eintretensvoten und für das kritische Spiegeln des B+A sowie auch des Vorgehens des Stadtrates. Die Sprechende geht davon aus, dass alle das Gleiche wollen: ein möglichst attraktives Lernumfeld für die Schülerinnen und Schüler, aber auch ein attraktives Arbeitsumfeld für die Lehrpersonen in der Stadt Luzern. Dies nicht zuletzt, weil auch der Markt für Lehrpersonen ausgetrocknet ist und geschaut werden muss, wie man genügend Lehrpersonen für alle geführten Klassen findet. Die Sprechende ist erfreut, dass mit dem nachgereichten StB 696 offene Fragen geklärt werden konnten und sich nun eine Zustimmung zum Bericht und Antrag sowie zum Sonderkredit abzeichnet.

Gesagt wurde schon, dass die mobilen Schulraumeinheiten übergangsweise zum Einsatz kommen, beispielsweise beim Eichwäldli-Kindergarten. In die Siedlung im Eichwald zogen sehr viele Familien zu, mehr als man erwartet hatte. Für das gesamte Einzugsgebiet, in dem ausreichender Schulraum erst mit dem Neubau am Schulhaus Moosmatt bereit sein wird, gibt es den übergangsweisen Kindergarten Eichwäldli. Die Kinder, die jetzt oder in nächster Zeit dort im Kindergarten sind, können nach der Fertigstellung den Kindergarten im Schulhaus Moosmatt besuchen. Das ist ein Beispiel, wofür die mobilen Schulraumeinheiten gedacht sind. Wenn das Schulhaus Moosmatt fertig gebaut und bezogen ist, kann die mobile Schulraumeinheit an einem anderen Ort für einen ähnlichen Übergang genutzt werden. Im StB 696 konnte auch gezeigt werden, wie der Planungsprozess von Anfang an – mit Baugesuchseingabe, Baubewilligung und Umsetzung, die normalerweise bei den mobilen Schulraumeinheiten seriell hintereinandergeschaltet sind – parallel angegangen werden soll.

Die Stadt Luzern ist attraktiv für Familien. Die Schulkinderzahlen steigen und auch der Platzbedarf der Volksschule nimmt zu. Rund 20 Schulhäuser sind gebaut. Die erste Schulraumplanung wurde vor fünf

Jahren begonnen. In diesem Rahmen konnte ein Sanierungszyklus ausgewiesen werden. Mit den Szenarien, die rollend überprüft werden, wurde gezeigt, wie sich der Schulraumbedarf bei den Schulhäusern entwickelt. Doch es gibt meist nicht die Möglichkeit, beispielsweise beim Schulhaus Maihof, grössere Neubauten zu erstellen. Daher ist die Stadt Luzern im Tagesgeschäft und auch in der Schulraumplanung auf einen Pool von Lösungen angewiesen, um mit steigenden Schüler*innenzahlen umzugehen, die zum Teil dem Generationenwechsel, zum Teil aber auch der Bautätigkeit geschuldet sind. Im StB wurden mögliche Lösungen aufgezeigt: Mehrfachnutzungen von Räumen, Anmietung von Wohnungen oder teilweise von Gewerberäumen, Raumrochaden und – wenn es gar nicht anders geht – auch grössere Klassen. Auch die Veränderung des Einzugsgebiets ist möglich, sodass der Schulweg dann leider anders verläuft. Im Rahmen der Schulraumplanung soll im nächsten und übernächsten Jahr aufgezeigt werden, wie man die zukünftigen Sanierungen angeht und wie versucht wird, den Schulraum mit den verschiedenen Lösungsmöglichkeiten bereitzustellen bzw. wie dieser tatsächlich bereitgestellt wird. Es braucht Flexibilität – und die mobilen Schulraumeinheiten sind ein solcher Faktor, der flexible Lösungen ermöglicht. An Yannick Gauch gerichtet kann die Sprechende ein Versprechen geben: Es wird alles dafür getan, Hauruckübungen zu verhindern. Doch sie kann nicht versprechen, dass es im Rahmen der Schulraumbereitstellung nie wieder eine Hauruckübung geben wird. Es wird gemeinsam mit der Volksschule versucht, bestens vorbereitet zu sein. Die Verantwortlichen sind täglich daran, die besten Lösungen zu suchen. In diesem Sinn freut es die Sprechende, wenn das Parlament auf den Bericht und Antrag eintritt und dem Sonderkredit zustimmt.

Ratspräsident Simon Roth: Es liegt der **Antrag** der Baukommission auf Nichteintreten im Sinne von Rückweisung zur Überarbeitung an den Stadtrat vor. Gemäss StB 696 opponiert der Stadtrat diesem Antrag.

Der Grosse Stadtrat lehnt den Antrag auf Nichteintreten ab und tritt somit auf den Bericht und Antrag 25 vom 29. Mai 2024: «Mobile Schulraumeinheiten. Sonderkredit für die Ausführung. Zusätzliche Stellenprozente bei der Dienstabteilung Immobilien, Management Betrieb» ein.

DETAIL

Seite 9 ff. 4.2 Standorte

Baukommissionspräsident Roger Sonderegger: Die Baukommission hat die nachfolgende **Protokollbemerkung** diskutiert. MSE ist die Abkürzung für mobile Schulraumeinheiten.

Gehen durch eine MSE Pausen- oder Aufenthaltsflächen für Schüler*innen verloren, werden die Flächen, wenn immer möglich, anderweitig kompensiert.

Die Protokollbemerkung wurde von der Baukommission mit 7 : 4 Stimmen bei 0 Enthaltungen überwiesen.

Ratspräsident Simon Roth: Der Stadtrat opponiert gemäss StB 696 der Protokollbemerkung nicht.

Patrick Zibung: Die SVP-Fraktion stellt einen Ablehnungsantrag. Sie ist der Meinung, die Protokollbemerkung ist einmal mehr ein Feigenblatt, um Einschränkungen bei Parkplätzen und Strassenflächen voranzutreiben. Wie im Eintretensvotum gesagt, sieht die Fraktion es auch kritisch, dass bei der Erstellung der mobilen Schulraumeinheiten Flächen für die Kinder verloren gehen. Doch es ist nicht als zielführend einzuschätzen, streckenweise oder parkplatzweise an den Strassen Ersatz zu schaffen. Die SVP-Fraktion sieht das nicht als realistisch an.

Chantal Brauchli: Die FDP-Fraktion schliesst sich dem Ablehnungsantrag an. Der Sprechenden geht es dabei nicht unbedingt um die Parkplätze. In den mobilen Schulraumeinheiten hat es grosse Räume, es hat einen Hauptraum und einen Mehrzweckraum, den man vielleicht auch für Pausen oder Freizeitaktivitäten nutzen kann. Auch im StB 696 ist zu lesen, dass es eher schwierig ist, im dicht bebauten urbanen Umfeld um die Schulhäuser zusätzlichen Raum zu schaffen. Es wäre wahrscheinlich mit viel Aufwand

verbunden und entsprechend kostenintensiv. Da die Schulraumeinheiten mobil sind und nicht zwanzig Jahre dort stehen sollen, wäre das Kosten-Nutzen-Verhältnis wahrscheinlich nicht sinnvoll.

Martin Huber ist etwas irritiert über die gerade gehörten Aussagen. In der Protokollbemerkung steht: «wenn immer möglich». Es ist an Diskussionen in diesem Parlament zu erinnern, in denen es hiess, Bewegung in der Pause sei für Schülerinnen und Schüler wichtig und man müsse den Aussenraum nutzen können, nur so ergibt sich danach wieder Beruhigung im Unterricht. Doch jetzt wehrt man sich gegen eine Protokollbemerkung, nach der – wenn immer möglich – die verlorengegangenen Flächen kompensiert werden sollen. Die Flächen, auf denen man sich bewegen kann, gehen wirklich verloren, weil man einen Pavillon daraufstellt. Die Schülerinnen und Schüler brauchen den Aussenraum tatsächlich, zudem sind die Schulhäuser wichtige Begegnungsorte in den Quartieren. In dem Sinne plädiert der Sprechende dafür, wenn es möglich ist, solche Kompensationen umzusetzen.

Yannick Gauch schliesst sich dem Votum des Vorredners an. Es ist etwas irritierend, wenn in der Diskussion versucht wird, Schulraum mit Pausen- und Freizeitraum gleichzusetzen. Es kann nicht sein, dass die Schülerinnen und Schüler während der Pause im Klassenzimmer sitzen sollen, da sie dort auch ihren Platz haben, anstatt sich draussen zu bewegen. Für den Sprechenden entspricht das nicht dem üblichen Ziel, wie Martin Huber es bereits ausführte. Kinder müssen auch draussen sein und die Pause nutzen können, um danach konzentriert weiterzuarbeiten. In der Protokollbemerkung heisst es: «wenn immer möglich». Es ist nicht die Idee, dass man etwa im grossen Umfang Strassen sperren muss, damit die Kinder eine Viertelstunde draussen spielen können. Es geht vielmehr darum, den Schulraum provisorisch etwas zu erweitern, wenn ein Areal oder ein angrenzender Platz verfügbar sind. Man sollte den Schülerinnen und Schülern den Platz zugestehen, den sie verdient haben. In dem Sinn ist um die Zustimmung zur Protokollbemerkung zu bitten.

Mike Hauser möchte für den Stadtrat und die Verwaltung eine Lanze brechen. Aus seiner Sicht sagt keiner der Verantwortlichen in der Verwaltung, man bräuchte keinen Pausenplatz. Dort, wo es möglich und nötig ist, wird das automatisch in die Planung einfließen. Deshalb ist diese Protokollbemerkung aus Sicht des Sprechenden obsolet und unnötig.

Die von der Baukommission eingebrachte Protokollbemerkung

Gehen durch eine MSE Pausen- oder Aufenthaltsflächen für Schüler*innen verloren, werden die Flächen, wenn immer möglich, anderweitig kompensiert.

wird vom Grossen Stadtrat überwiesen.

Seite 11 4.2.2 Standort Eichwäldli, MSE B

Baukommissionspräsident Roger Sonderegger: In der Baukommission wurde nachfolgende **Protokollbemerkung** behandelt. Im B+A wird die betreffende mobile Schulraumeinheit mit MSE B bezeichnet.

Bis spätestens zur Inbetriebnahme der MSE B ist die Verkehrssicherheit auf der Eichwaldstrasse verbessert.

Die Protokollbemerkung wurde von der Baukommission mit 4 : 3 Stimmen bei 4 Enthaltungen überwiesen.

Ratspräsident Simon Roth: Gemäss StB 696 opponiert der Stadtrat der Protokollbemerkung nicht.

Patrick Zibung: Auch hier handelt es sich wieder um die gleiche Problematik. Natürlich kann man schlecht gegen mehr Verkehrssicherheit auf den Schulwegen sein. Doch wie es die Vorrednerin der FDP-Fraktion richtig sagte: Die Stadt ist gebaut. Es gibt eine Tempo-30-Zone. Vor fünf oder zehn Jahren wurde ein Einbahnregime eingeführt, damit nicht mehr sämtlicher Verkehr durch die Eichwaldstrasse an der Militäranlage vorbeiführt. Zudem wurde ein Rechtsabbiegeverbot von der Arsenalstrasse in die Eichwaldstrasse umgesetzt. Die SVP-Fraktion sieht nicht, wie man eine noch höhere Verkehrssicherheit erreichen will. Es ist wieder eine Protokollbemerkung, die letztlich keinen Nutzen hat, daher lehnt die SVP-Fraktion sie ab.

Luzi Andreas Meyer: Wie im StB 696 erläutert, ist die Protokollbemerkung obsolet. Es ist eigentlich schon alles umgesetzt, daher lehnt die Mitte-Fraktion sie ab.

Daniel Gähwiler bittet darum, sich folgende Situation vorzustellen: Die MSE wird auf der Seite des Eichwäldli erstellt, während die meisten Schulkinder von der anderen Seite der Strasse kommen werden. Für Autofahrerinnen und Autofahrer, die von der Allmend kommen, ist durch die neue Bebauung der EBG (Wohngenossenschaft Geissenstein) und zahlreiche Bäume die Kurve nicht einsehbar. Wenn die Kinder von der anderen Seite kommen, müssen sie über das gesamte, häufig stark befahrene Parkplatzfeld gehen. Das ist eine Situation, die man den Kindergartenkindern nicht zumuten will. Lösungen dazu hat der Stadtrat in seinen Erwägungen im StB ausgeführt. Es ist ein wichtiges Zeichen, dass die Verkehrssicherheit für die schwächsten Teilnehmer gewährleistet und der Schulwegsicherheit Priorität eingeräumt wird.

Die von der Baukommission eingebrachte Protokollbemerkung

Bis spätestens zur Inbetriebnahme der MSE B ist die Verkehrssicherheit auf der Eichwaldstrasse verbessert.

wird vom Grossen Stadtrat überwiesen.

Seite 23 ff. Antrag und Beschluss

Yannick Gauch beantragt namens der SP/JUSO-Fraktion folgenden **Auftrag:**

Der Stadtrat unterbreitet dem Parlament im Rahmen der aktualisierten Schulraumplanung ein mittel- bis langfristiges Konzept, wie zukünftige Bedarfsspitzen abgedeckt werden können, wenn alle mobilen Schulraumeinheiten verplant sind.

Baukommissionspräsident Roger Sonderegger: Der Auftrag wurde in der Baukommission nicht eingebracht.

Baudirektorin Korintha Bärtsch: Der Auftrag wurde im Stadtratsgremium nicht beraten. Doch im Wissen darum, dass die rollende Schulraumplanung kommen wird, lässt sich sagen: Dieser Auftrag ist inhaltlich mit Sicherheit ein Teil des Projektauftrags – dafür wird die Schulraumplanung erstellt. Das war bei der letzten Schulraumplanung so und wird auch bei der nächsten so sein. Wie bereits gesagt: Es ist eine Planung. Man hat die Prognosen der Schüler*innenzahlen, die nach bestem Wissen erstellt und wofür alle möglichen Parameter einbezogen werden. Die Realität kann jedoch abweichen. Dafür gibt es den vorgestellten Pool von Lösungsmöglichkeiten, mit denen die verschiedenen Spitzenwerte abgedeckt werden sollen. Das oberste Ziel des Stadtrates ist sicher, die Instrumente dafür zu haben, diese Spitzen abzudecken. In dem Sinn opponiert der Stadtrat dem Auftrag nicht, da dieser Bestandteil des Auftrags zur Schulraumplanung ist.

Der Auftrag der SP/JUSO-Fraktion wird vom Grossen Stadtrat überwiesen.

Ratspräsident Simon Roth: Es gibt keine weiteren Wortmeldungen; es kommt zur Abstimmung zum Beschluss.

- I. Der Grosse Stadtrat bewilligt mit 47 : 0 : 0 Stimmen für die Ausführung der mobilen Schulraumeinheiten sowie für 70 zusätzliche Stellenprozent bei der Dienstabteilung Immobilien einen Sonderkredit von 8,48 Mio. Franken.**
- II. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum**

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme des Berichtes und Antrages 25 vom 29. Mai 2024 betreffend

Mobile Schulraumeinheiten**- Sonderkredit für die Ausführung****- Zusätzliche Stellenprozente bei der Dienstabteilung Immobilien, Management Betrieb,**

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von § 34 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016 sowie Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. b, Art. 68 lit. b Ziff. 1 und Art. 69 lit. b Ziff. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. Für die Ausführung der mobilen Schulraumeinheiten sowie für 70 zusätzliche Stellenprozent bei der Dienstabteilung Immobilien wird ein Sonderkredit von 8,48 Mio. Franken bewilligt.
- II. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

3 Bericht und Antrag 28 vom 12. Juni 2024:**Neubau Veloweg Neustadt- bis Zentralstrasse. Sonderkredit für die Bauausführung****EINTRETEN**

Baukommissionspräsident Roger Sonderegger: Der B+A 28/2024: «Neubau Veloweg Neustadt- bis Zentralstrasse. Sonderkredit für die Bauausführung» wurde in der Baukommissionssitzung am 12. September beraten. Der Stadtrat beantragt darin einen Sonderkredit von 8,57 Mio. Franken. In der Kommission war der Bedarf für eine neue Radwegverbindung von der Neustadt- in die Zentralstrasse wenig umstritten. Mit dem neuen Radweg gibt es entlang der SBB-Gleise eine Umfahrung des Unfallschwerpunkts Bundesplatz und die bestehende Netzlücke zwischen dem Freigleis und dem Bahnhof kann mit diesem Radweg geschlossen werden. Kritisiert wurden in der Kommission die sehr hohen Kosten, die bei einem Mehrfachen von anderen Projekten für vergleichbare Veloinfrastrukturen liegen. Trotzdem empfiehlt die Baukommission dem Grossen Stadtrat grossmehrheitlich, der Vorlage zuzustimmen.

Daniel Lütolf: Vor einigen Wochen berichteten die Zeitungen über eine verletzte Person nach einem Unfall an der St.-Karli-Brücke. Ende August konnte man lesen, dass bei einem Unfall am Bahnhof Luzern ein Reisecar mit einem Velo kollidierte. Solche Meldungen wollen alle Anwesenden mit Sicherheit nicht lesen. Die Stadt Luzern verfolgt das Ziel, dass alle gerne, sicher und zuverlässig unterwegs sind. Einer der Schwerpunkte der Mobilitätsstrategie beinhaltet deshalb die Entwicklung eines umfassenden Velonetzes, um die Stadt Luzern nachhaltiger und lebenswerter zu gestalten. Die GLP-Fraktion unterstützt jede Massnahme, die das Velofahren in der Stadt Luzern für die Luzerner*innen angenehmer und sicherer gestaltet. Solche Massnahmen machen nicht nur das Velofahren sicher, sondern es ist auch ein grosser Vorteil für alle Verkehrsteilnehmer*innen. Jedoch sind auch die Kosten enorm hoch, womit die Fraktion nicht glücklich ist. Es stellt sich unweigerlich die Frage, ob es eine Rolls-Royce-Lösung ist, glänzend, luxuriös und wahnsinnig beeindruckend, aber vielleicht auch etwas übertrieben, wenn man eigentlich nur in den Supermarkt um die Ecke gelangen will. Vielleicht besteht aber keine Wahl und man muss in den sauren Apfel beißen. Die GLP-Fraktion geht davon aus, dass der Stadtrat hierzu noch Stellung nehmen kann. Die Detaildiskussionen über die Breite des Weges, die Höhe des Geländers usw. wird nicht zwingend als zielführend erachtet. Die GLP-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein und stimmt dem Sonderkredit für den Neubau Veloweg Neustadt- bis zur Zentralstrasse über 8,57 Mio. Franken zu.

Daniel Gähwiler beginnt ebenfalls mit dem Zitat einer Medienmitteilung: «Im Bereich Bundesplatz kollidierte am Freitag, 23. Juni 2023 um ca. 8.30 Uhr aus bisher unbekanntem Gründen ein Lastwagen mit einem E-Bike. Die 51-jährige Radfahrerin wurde beim Unfall verletzt und durch den Rettungsdienst ins Spital gebracht.» Es ist kein Wunder, dass die Lokalmedien angesichts dieser Meldungen den Bundesplatz Horrorkreisel nennen. Auch in den nationalen Medien schafft es der Bundesplatz in unrühmliche Rankings, wie kürzlich beispielsweise in die Liste der vierzehn gefährlichsten Orte für Velofahrende in der Schweiz. Die genauen Zahlen nennt der Bericht und Antrag. Eindrücklich ist, dass bei den Unfällen am Bundesplatz zwei Drittel der Schwerverletzten und mehr als die Hälfte der Leichtverletzten Velofahrende sind. Auch wenn in der zu Beginn zitierten Medienmitteilung von unbekanntem Gründen gesprochen wird – die Gründe sind zumindest verkehrstechnisch klar. Jede Fahrt von der Neustadtstrasse in die Zentralstrasse oder umgekehrt verlangt mehrere schikanöse Abbiegemanöver und Spurwechsel, ohne dass dafür eine angemessene Spurbreite vorhanden wäre. In grossen Teilen fehlt zudem der Raum für Velos mit Kinderanhängern völlig. Der Zustand dieser zentralen Veloroute ist ein Skandal. Dieser findet auf einer Kantonsstrasse statt, wobei sich der Kanton Luzern seit Jahrzehnten aus der Verantwortung stiehlt. Punktuelle Verbesserungen wurden vorgenommen, doch das Potenzial weiterer Detailoptimierungen am Bundesplatz ist ausgeschöpft. Wie der Vorredner sagte, stellt sich zum nun vorliegenden Projekt die Frage, ob das komplexe Vorhaben gut begründet ist und die Kosten gerechtfertigt sind. Im Sinne der Bedeutung dieses Teilstücks für das ganze Velonetz in der Innenstadt beantwortet die SP/JUSO-Fraktion die Frage mit einem klaren Ja, sowohl im Grossen für das gesamte Projekt als auch im Detail. Der Weg ist nun als reine Veloroute ausgelegt, die Zufussgehenden werden – zumutbar und sicher – über den Bundesplatz geführt. Der zunehmenden Verbreitung von Cargobikes wird mit einem reinen Veloweg platztechnisch besser Rechnung getragen. Der Veloweg sollte nicht zu einem zweiten Xylophonweg werden, sondern auch in Zukunft den zunehmenden Veloverkehr fassen können. Der Verlust der vier Bäume an der Zentralstrasse wird aus Sicht der Fraktion genügend kompensiert und ist zudem über die Notwendigkeit des Projekts ausreichend begründet. Dass mit dem Projekt heute noch kein Schlussstrich gezogen werden kann, sondern wegen des Bauprojekts «Bundesplatz Süd» noch Folgeinvestitionen geleistet werden müssen, ist unschön. Die Ursachen für die Verzögerung des Bauprojekts sind jedoch im B+A nicht zu finden, die Auswirkungen hingegen schon. Neben dem zukünftigen Investitionsbedarf führt die geringere berechnete Nutzungsdauer zu dreimal höheren jährlichen Abschreibungskosten, die der Öffentlichkeit auch so erklärt werden müssen. Was bleibt, sind die Lücken um den Projektperimeter, die Querung der Bundesstrasse, die fehlende Verbindung von Tribtschen zum Hirschmattquartier und die weiterhin ungenügende Abfahrt von der Langensandbrücke. Abschliessend muss man sagen: Der Veloweg Neustadtstrasse-Zentralstrasse wird nie ein so beliebtes Fotosujet sein wie die Cykelslangen, die berühmte knallrote Velobrücke über den Hafen von Kopenhagen. Aber für die Velofahrenden in der Stadt Luzern wird der Veloweg hinsichtlich der Bedeutung für das Velonetz und des Sicherheitsgewinns wohl ähnlich wichtig werden. Die SP/JUSO-Fraktion unterstützt den Sonderkredit für den Neubau des Velowegs Neustadt bis Zentralstrasse und bedankt sich für den übersichtlichen Bericht und Antrag angesichts des komplexen Projekts.

Judit Aregger: Die GRÜNE/JG-Fraktion erachtet den Veloweg als dringlich und nötig. Der Bundesplatz ist, wie bereits gesagt, ein sehr komplexer Verkehrsknotenpunkt, an dem immer wieder Unfälle auch mit Velobeteiligung passieren. Eine Umfahrung dieses Knotens verbessert die Sicherheit für alle Velofahrenden, aber auch für die anderen Verkehrsteilnehmer. Mit dem Freigleis gibt es eine sichere, komfortable und sehr attraktive Veloroute von Horw und Kriens in die Stadt Luzern, die aber beim Steghof abrupt endet. Eine sichere Anbindung an die Innenstadt und an den Bahnhof fehlt. Es ist an der Zeit, die wichtige Verbindung bis zum Bahnhof fertigzustellen. Mit der Bautätigkeit Luzern Süd wird der Veloverkehr auf dem Freigleis weiter zunehmen. Darum braucht es die sichere, durchgängige Veloroute, um das ansteigende Volumen aufzunehmen. Wenn es weniger Velos auf dem Bundesplatz hat, wird er entlastet und entflochten. Das hat seinen Preis. Bisher wurden Velowege meist dort gebaut, wo es ohne grossen Aufwand machbar war. Alle, die in der Stadt Luzern mit dem Velo unterwegs sind, wissen genau: Immer dort, wo es gefährlich wird, hört der Veloweg auf. Mit dem neuen Weg baut man jetzt einmal dort, wo es schwieriger und aufwendiger ist und wo man nicht einfach einen Streifen ziehen kann. Die GRÜNE/JG-

Fraktion ist überzeugt, dass der Weg gerade für weniger Geübte und Kinder oder für Familien mit Velohängern sicherer wird, sodass man gut mit dem Velo zum Bahnhof kommt. Die Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein und stimmt zu.

Luzi Andreas Meyer: Die Mitte-Fraktion lehnt den Bericht und Antrag ab. Sie ist nicht gegen den Veloweg. Es geht darum, dass die Kosten exorbitant sind und die Herleitung intransparent und nicht plausibel ist. Es sei daran erinnert: Gemäss einer projektbasierten Studie des ASTRA aus dem Jahr 2014 kostet ein Laufmeter Fr. 1'000.–. Im vorliegenden Projekt wird mit rund Fr. 40'000.– pro Laufmeter gerechnet, was einer Kostensteigerung um den Faktor 40 entspricht. Diese Kosten können weder mit der Teuerung noch mit dem Bauen in der Nähe von SBB-Gleisen wegargumentiert werden und liegen deutlich über der Schmerzgrenze. Es ist deshalb die Pflicht der Parlamentarierinnen und Parlamentarier, die Frage nach der Ursache und nach kostengünstigen Alternativen zu stellen. Im Zusammenhang mit den Kosten stellt sich auch die Frage, ob die Verbreiterung des Weges überhaupt notwendig ist. Ohne Auskragung wären es 3,40 Meter, also immer noch 1,70 Meter pro Fahrweg. Es wird argumentiert, dass vermehrt Lastenräder verwendet werden und auch Überholmanöver möglich sein sollten. Doch Überholmanöver sind hier, in dieser gekrümmten, eingeengten und unübersichtlichen Strassensituation, nicht notwendig. Ebenso wird der Dringlichkeit des Projekts opponiert. Gerade jetzt sei ein guter Zeitpunkt. Doch gerade jetzt wird bei beiden Parzellen am Brückenkopf ein neuer Gestaltungsplan ausgearbeitet, sodass sich eine gemeinsame Planung geradezu aufdrängt.

Sympathien hat die Mitte-Fraktion für das Argument, dass die einzelnen Verkehrsteilnehmenden entflochten werden. Allerdings biegt die Veloroute nach 300 Metern an der unübersichtlichsten Stelle mitten in der Kurve der Zentralstrasse wieder in eine Tempo-50-Zone ein. Folglich handelt es sich nicht um einen Velostrassenabschnitt, der zwei gut ausgebaute Velorouten miteinander verbindet, sondern um eine Verkehrssituation, die in Bahnhofsnähe wieder überdurchschnittlich gefährlich für Velofahrende ausfällt. Zudem entlastet der Veloweg nur Velofahrende auf einer Seite des Bundesplatzkreisels. Wünschenswert wäre eine Gesamtbetrachtung, bei der der Kreisel für Velofahrende grundsätzlich umfahren werden könnte. Alles in allem wird leider keine Alternative aufgezeigt, sondern eine Luxusvariante präsentiert, deren Dringlichkeit die Mitte-Fraktion nicht zustimmt.

Anna-Sophia Spieler: Die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat und der Verwaltung für den Bericht und Antrag. Im Mai 2022 sagte die Stimmbevölkerung der Stadt Luzern deutlich Ja zu einem Netz von sternförmigen und tangentialen Velorouten bis zum Jahr 2033. Diese Routen sollen den Veloverkehr vom Fuss- und motorisierten Individualverkehr trennen und die Stadt Luzern mit den umliegenden Agglomerationsgemeinden sicher verbinden. Die FDP-Fraktion hat bereits im Jahr 2021 den entsprechenden Projektkredit unterstützt. Wie bereits gehört, besteht am Bundesplatz, einem bekannten Unfallschwerpunkt für Velofahrende, dringender Handlungsbedarf. Hier soll eine sichere Veloverbindung zum Bahnhof geschaffen werden, um das hohe Unfallrisiko wirksam zu senken. Da ein sicheres Miteinander von Fussgängern und Velofahrenden am Bundesplatz nicht möglich ist, plant die Stadt Luzern einen separaten Veloweg, während Fussgänger die bereits bekannten Wege nutzen können. Die hohen Kosten und die bestehenden Unsicherheiten wurden in der Fraktion intensiv diskutiert und kritisch hinterfragt. Aufgrund der engen Platzverhältnisse vor Ort sieht aber die grosse Mehrheit der Fraktion keine praktikable Alternative zum vorgelegten Projekt. Angesichts der vielen Unfälle, die in dem Bereich immer wieder passieren, ist es unerlässlich, in sichere Velowege zu investieren. Auch wenn die finanziellen Aufwendungen erheblich sind, müssen sie im Kontext der erhöhten Sicherheit und der Unfallprävention gesehen werden. Deshalb tritt die FDP-Fraktion auf den Bericht und den Antrag ein und unterstützt den Sonderkredit grossmehrheitlich.

Patrick Zibung: Die SVP-Fraktion betont es immer wieder – wo sinnvolle Veloprojekte anstehen, werden diese unterstützt, auch wenn sie relativ teuer sind. Im vorliegenden Fall geht es um 8,57 Mio. Franken. Die Fraktion unterstützt das Projekt, sie begrüsst bereits den Kredit für die Projektierung im Jahr 2021. Zu den Kosten muss gesagt werden: Immer, wenn die Stadt Luzern baut, ist es am Anfang teuer. Wenn es dann konkret wird, wird es nochmals teurer. In diesem Fall sind es gut 1,3 Mio. Franken, die es wieder mehr kostet. Die Argumente der Mitte-Fraktion sind bei der SVP-Fraktion auch aufgetaucht. Fr. 40'000.– pro Laufmeter sind extrem teuer. Doch was ist die Alternative? Jemand in der Fraktion sagte, letztlich

kommen auch die Autofahrer schneller vorwärts, wenn die Velos nicht mehr über den Bundesplatz fahren. Das ist ein gutes Argument; schliesslich profitieren am Ende alle. Der Sprechende fuhr bereits mit verschiedenen Verkehrsarten über den Bundesplatz, vom Tribtschenquartier in die Neustadt oft mit dem E-Scooter. Es ist sowohl mit dem Auto als auch mit dem Velo oder dem E-Scooter sehr unangenehm. Oft muss man eher absteigen. Gleich verhält es sich, wenn man von der Neustadtstrasse in Richtung Bahnhof gelangen möchte. Auch das ist besonders für ungeübte Velofahrerinnen und Velofahrer sehr unangenehm. Die SVP-Fraktion sieht aktuell keine Alternative und ist daher bereit, den hohen Betrag von gut 8,5 Mio. Franken zu sprechen. Sie tritt auf das Geschäft ein und wird dem Kredit zustimmen.

Umwelt- und Mobilitätsdirektor Marco Baumann dankt herzlich für die vielen positiven Rückmeldungen, aber auch für die offenen kritischen Haltungen. Aufgrund der gehörten Voten ist festzustellen, dass das Ziel des Projekts Veloweg grundsätzlich anerkannt und nicht infrage gestellt wird. Auch wird unisono der Handlungsbedarf anerkannt. Mit dem Gegenvorschlag zur Initiative Luzerner Velonetz wurde jetzt das Ziel gesetzt, in der gesamten Stadt Luzern ein durchgehendes und sicheres Velonetz aufzubauen. Es sollen alle Verkehrsteilnehmenden immer gerne, sicher und zuverlässig unterwegs sein. Dieses Ziel muss vonseiten der Stadt Luzern angegangen werden. Vor allem beim Bundesplatz besteht Handlungsbedarf, das ist bekannt und wurde heute wieder bestätigt. Berücksichtigt werden muss, dass man beim Bundesplatz vom Kanton Luzern abhängig ist. Gemeinsam mit den kantonalen Verantwortlichen arbeitet die Stadt Luzern schon länger darauf hin, den Bundesplatz anders zu gestalten, den Unfallschwerpunkt zu entschärfen und die Verkehrssicherheit zu verbessern. Doch der Stadtrat möchte sich nicht länger vom Kanton abhängig machen, man wartet schon zu lange. Gesagt wurde hier schon, dass man bereits länger abhängig ist vom Bauprojekt des Wohn- und Gewerbehäuses beim Bundesplatz Süd. Man kann sich jetzt nicht länger darauf verlassen, dass sich irgendwann Synergien mit dem Projekt abzeichnen. Diese haben sich in den letzten Jahren, wenn nicht Jahrzehnten, leider nicht ergeben. Jetzt soll das Projekt Veloweg angegangen und eine sichere Umfahrung des Bundesplatzes erreicht werden. Es sollen sich mehr Menschen trauen, aufs Velo umzusteigen und auch auf dieser Strecke unterwegs zu sein. Verkehrsunfälle müssen reduziert und wenn möglich verhindert werden, das ist das klare Ziel. Von der Mitte-Fraktion wurde nach Alternativen gefragt: Im Moment bleibt als einzige alternative Lösung der Bundesplatz, doch diese Alternative ist nicht mehr tragbar. Daher soll die sich bietende Chance genutzt und die Umfahrung ermöglicht werden. Es gab einige kritische Wortmeldungen zu den Kosten. Es ist natürlich dem Projekt geschuldet, dass man mit höheren Kosten rechnen muss. Es ist nicht vergleichbar mit einer Velostrecke wie etwa dem Freigleis – dort konnte man auf bestehenden Flächen bauen. Jetzt wird in einem hochkomplexen Umfeld gebaut, eingezwängt zwischen bestehenden Gebäuden und dem SBB-Gleisfeld, was den Handlungsspielraum einschränkt. Vonseiten der Stadt Luzern ist es wichtig und richtig, dass man mit den zahlreichen betroffenen Grundeigentümerschaften einvernehmliche Lösungen findet und es nicht zu Enteignungen kommen muss. In dem komplexen Umfeld muss man mit Mehrkosten rechnen, um Ansprüchen der Grundeigentümer, aber auch den baulichen Gegebenheiten Rechnung tragen zu können. Natürlich wurden mögliche Kosteneinsparungen geprüft; es soll der Bevölkerung keine Luxusvariante angeboten werden. Ein Punkt ist die Breite des Velowegs, die in den Voten teilweise infrage gestellt wurde. Aus Sicht des Stadtrates ist eine geringere Breite nicht erstrebenswert, weil man den Velofahrenden einen gewissen Bewegungsspielraum geben muss. Man kann hier diskutieren, ob an dieser Stelle Überholmanöver notwendig sind oder nicht. Sie werden jedoch einfach stattfinden. Die Aufgabe der Verantwortlichen ist es, die Verkehrssicherheit zu garantieren; deshalb soll der Weg in dieser Breite realisiert werden.

Kurz angesprochen wurde auch das Provisorium – tatsächlich eine unschöne Geschichte. Deutlich einfacher wäre es, wenn ohne die Unsicherheiten aufgrund des Bauprojekts geplant werden könnte. Die Kosten von 3,2 Mio. Franken sind transparent ausgewiesen. Sie sind jedoch nicht im Sonderkredit enthalten, weil noch unklar ist, ob sie jemals anfallen werden. Mit der Grundstückseigentümerin HRS Real Estate AG ist man im Kontakt. Fraglich ist, wie die Erschliessung der geplanten Tiefgarage gestaltet wird. Entsprechend würden dann auch das Provisorium und die langfristige Lösung anders aussehen – allenfalls kann man auf die Ausgaben verzichten. Wichtig ist: Die Kostenschätzung ist eine Worst-Case-Betrachtung und basiert auf den beiden Vorprojekten der Grundbesitzerin und der Stadt Luzern.

Zum Abschluss möchte der Sprechende Folgendes betonen: Die Stadt Luzern hat jetzt die Chance, ein weiteres Puzzlestück für die Weiterentwicklung des Velonetzes zu legen und an diesem Standort einen

grossen Beitrag zur Verbesserung der Verkehrssicherheit zu leisten. Das muss genutzt werden. Daher ein grosses Danke, wenn diesem Sonderkredit zugestimmt wird.

Der Grosse Stadtrat tritt auf den Bericht und Antrag 28 vom 12. Juni 2024: «Neubau Veloweg Neustadt- bis Zentralstrasse. Sonderkredit für die Bauausführung» ein.

DETAIL

Keine Wortmeldung.

Seite 20 f. Antrag und Beschluss

- I. **Der Grosse Stadtrat bewilligt mit 38 : 9 : 0 Stimmen für den Neubau Veloweg Neustadt- bis Zentralstrasse einen Sonderkredit von 8,57 Mio. Franken.**
- II. **Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum**

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme des Berichtes und Antrages 28 vom 12. Juni 2024 betreffend

**Neubau Veloweg Neustadt- bis Zentralstrasse
- Sonderkredit für die Bauausführung,**

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von § 34 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016 sowie Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. b, Art. 68 lit. b Ziff. 1 und Art. 69 lit. b Ziff. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. Für den Neubau Veloweg Neustadt- bis Zentralstrasse wird ein Sonderkredit von 8,57 Mio. Franken bewilligt.
- II. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

4 Bericht und Antrag 26 vom 12. Juni 2024: Erneuerung und Ausbau Spielfeld 21 Allmend Luzern. Sonderkredit für die Ausführung

EINTRETEN

Bildungskommissionspräsident Jürg Häcki: Der B+A 26/2024: «Erneuerung und Ausbau Spielfeld 21 Allmend Luzern. Sonderkredit für die Ausführung» wurde am 12. September 2024 in der Bildungskommission beraten. Der Stadtrat beantragt einen Sonderkredit von 2 Mio. Franken für die Erneuerung und den Ausbau des Spielfelds 21 auf der Allmend. Die Kommission erkennt den Handlungsbedarf zur Sanierung des Spielfelds 21, welcher im Bericht und Antrag nachvollziehbar veranschaulicht wurde, und bedankt sich bei der Verwaltung für die gute Ausarbeitung. Der Platz zur sportlichen Betätigung ist begrenzt und verschiedene Vereine müssen ihn sich teilen. Seit ein paar Monaten muss die schweizweit erfolgreiche Frauenmannschaft des Rugby Club Luzern ihre Trainingszeit wegen der Platznot reduzieren. Die Kommission erachtet es als wichtig, das Spielfeld 21 als zusätzlichen Sportplatz zu sanieren und so die knappen Ressourcen zu erhöhen. Das entspricht ebenfalls dem verabschiedeten «Sportkonzept 2030». Besonders positiv ist die Umsetzung und der Einbezug der Schwammstadt Luzern hervorzuheben. Durch das separate Wasserbecken, welches kostengünstig erstellt werden kann, gelingt es, mehr Niederschläge aufzufangen und zum Bewässern zu nutzen. Die neue, automatisierte nächtliche Bewässerung verringert die Verdunstung, die an heissen Tagen bis zu 30 Prozent betragen kann, und reduziert so den Wasserbedarf zusätzlich. Die Kommission erachtet den Sonderkredit von 2 Mio. Franken als angebracht und hat dem einstimmig zugestimmt.

Christov Rolla: Dem Vernehmen nach haben die Einwohner*innen der Stadt Luzern eine eigene Sportart erfunden, den «Run uf Spielfälder»: Wer das Wettrennen gewinnt, darf in einer der heissbegehrten Hallen oder auf einem der ebenso umgarnten, raren Sportplätze trainieren, spielen und Sport treiben. Wer das Rennen verliert, muss zusehen und etwas länger warten, bis er oder sie auf den Platz darf. Das ist ein Sport mit einfachen Regeln, der Jahr für Jahr gleichermassen begeistert wie verbissen abgehalten wird. Diese gar nicht so junge Disziplin ist einerseits eine sehr erfreuliche Sportart, weil sie vom Bewegungsdrang und Sportbedürfnis unserer Bevölkerung zeugt, vielleicht auch vom Gesundheitsbewusstsein und der Fitness. Andererseits zeigt sie aber auch, dass sich Angebot und Nachfrage leider nicht die Waage halten. Es gibt eindeutig mehr Leute und Vereine, die sich auf den Plätzen und in den Hallen betätigen wollen, als es Plätze und Hallen gibt. Das ist ein Umstand, auf den die Bildungskommission immer wieder zu sprechen kommt, sei es im allgemeinen Austausch mit Kultur und Sport oder bei fast jeder Schulhaus- oder Turnhallensanierung. Es ist und bleibt weiterhin eine Herausforderung, dem grossen Bedarf innerhalb der recht engen geografischen Verhältnisse der Stadt Luzern entgegenzukommen. Dies vor allem, solange noch keine befriedigende Lösung gefunden ist, wie man an abschüssigen Waldhängen oder auf Dachterrassen Fussball- und andere Turniere abhalten kann. Die Nachfrage wird vermutlich bzw. hoffentlich nicht kleiner werden, wenn das städtische Ziel seine Wirkung zeigt, den Mädchen- und Frauensport aktiv und mehr als bisher zu fördern. Deshalb ist die Erneuerung des Spielfelds 21 auf der Allmend zwar nicht mehr als ein Tropfen auf den heissen Stein, aber ein sehr willkommener. Die GRÜNE/JG-Fraktion dankt dem Stadtrat für den schlanken, gut nachvollziehbaren Bericht und Antrag. Die Anhebung des Feldes und erst recht der Ausgleich der Schräglage erscheinen der Fraktion äusserst sinnvoll. Weniges ist frustrierender, als wenn der Ball beim Penalty kurz vor dem Ausholen wegrollt. Dass die Sanierung bzw. der Unterhalt nach dem Schwammstadtprinzip erfolgen, freut das grüne Herz besonders. Die Fraktion freut sich auf viele Nachfolgeprojekte im gleichen Geist. Die einen oder anderen mögen die Kosten von 2 Mio. Franken als hoch einschätzen. Doch bedenkt man, dass die Stadt Luzern gleich viel zahlt, um drei – notabene ebenfalls hochwillkommene – Gruppenspiele bei der Women's Euro 2025 auszurichten, rückt diese Ausgabe angesichts der langfristigen Nutzung des Spielfelds in vertretbare Dimensionen. Die GRÜNE/JG-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein und stimmt dem beantragten Sonderkredit gerne zu.

Martin Huber: Die GLP-Fraktion dankt dem Stadtrat für den aussagekräftigen Bericht und Antrag zur Erneuerung und zum Ausbau des Spielfelds 21 auf der Luzerner Allmend. Die Sanierung erfüllt aus Sicht der Fraktion mehrere Anforderungen gleichzeitig, es macht sie entsprechend wertvoll. Zum einen wird in

die Sicherheit investiert. Wer das Rasenfeld kennt, weiss, dass das Verletzungsrisiko erheblich ist. Zum anderen wird, wie bereits gehört, das Schwammstadtprinzip umgesetzt. Die Spielfelder auf der Allmend sind von grosser öffentlicher Bedeutung und die knappen Rasenflächen für die Vereine eine Herausforderung. Dass durch die Sanierung auch die Ökologie verbessert werden kann, ist sehr zu begrüssen. Die GLP-Fraktion unterstützt das Vorhaben und wird dem Antrag des Stadtrates zustimmen.

Yolanda Ammann-Korner: Die diversen Spielfelder der Stadt Luzern werden durch den leistungsorientierten Vereinssport wie auch den Breitensport sehr intensiv genutzt. Gerade auf der Allmend wird in verschiedenen Sportarten trainiert und es finden Meisterschaftsspiele und Turniere statt. Das Spielfeld 21 ist in einem sehr schlechten Zustand und kann nur bei trockenem Wetter für Trainings genutzt werden. Da das Spielfeld noch nie als Sportanlage erstellt wurde, ergibt es Sinn, dass es nun eine umfassende Sanierung mit dem entsprechenden Aufbau einer professionellen Sportanlage bekommt. Mit der Terrainanpassung an das Spielfeld 22 ergeben sich mehr und individuelle Nutzungsmöglichkeiten. Die neuartige Technik der Entwässerung des Naturrasens durch Auffangen des Regenwassers in einem unterirdischen Tank, das wiederum bei Trockenheit zur Bewässerung des Rasens genutzt wird, ist sehr zu begrüssen. Durch die Wiederverwendung kann der Wasserverbrauch erheblich reduziert werden. Zu begrüssen ist auch, dass das «Entwicklungskonzept Luzerner Allmend» aus dem Jahr 2007 weiterhin eingehalten und somit auf dem Spielfeld 21 auf fest installierte Hochbauten wie Beleuchtung, feste Zäune usw. verzichtet wird. Es darf nicht vergessen gehen, dass die Allmend nach wie vor ein Naherholungsgebiet für alle Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Luzern ist und allen zugänglich bleiben soll. Neben dem Vereinssport gibt es viele Spaziergänger, spielende Kinder, Joggerinnen und Modellflieger und die Allmend ist auch ein Landeplatz für Hängegleiter. Die FDP-Fraktion dankt für den Ausbau der Sportinfrastruktur, findet die erwarteten Kosten von 2 Mio. Franken akzeptabel, unterstützt die Sanierung des Spielfeldes 21 auf der Allmend Luzern und tritt auf den Bericht und Antrag ein.

Regula Müller ist erfreut, dass man in dieser Frage einig ist. Auch die SP/JUSO-Fraktion begrüsst den Ausbau des Spielfelds. Es ist alles gesagt worden, was der Fraktion wichtig ist. Man unterstützt mit dem Ausbau die gesetzten Ziele des «Sportkonzepts 2030». Es ist zu hoffen, dass nach der Women's Euro 2025 deutlich mehr Mädchen und Frauen Fussball spielen, also wird viel Platz benötigt. Die Fraktion unterstützt insbesondere auch, dass das Schwammstadtprinzip angewendet wird und das Know-how der dafür geschaffenen Fachstelle einfließt. Deshalb tritt die SP/JUSO-Fraktion auf den Bericht und Antrag ein und stimmt dem Sonderkredit zu.

Peter Gmür: Auch die Mitte-Fraktion ist für die nachvollziehbare Sanierung und ist eher überrascht, dass diese erst jetzt stattfindet. Zudem ist die Fraktion erfreut, dass es keinen Kunstrasen gibt und hofft, dass es möglichst schnell losgeht. Sie wird auf den Bericht und Antrag eintreten und ihm zustimmen.

Kurt Stadelmann: Die Stadt Luzern hat 26 Aussenspielfelder. Diese werden von über 20 Sportvereinen und von den Schulen genutzt; dafür ist jeder Platz zwingend nötig. Das Spielfeld 21 kann aktuell nur zur Hälfte genutzt werden, da es eigentlich nur eine instand gestellte Humusfläche ist. Mit der Erneuerung leistet die Stadt Luzern einen wichtigen Beitrag an den Sport und es wird damit auf Nachhaltigkeit gesetzt. Es wird ein Naturrasen erstellt; das Regenwasser wird gesammelt und später zum Tränken des Rasens genutzt. Auf Hochbauten wird verzichtet, damit der Platz auch der übrigen Stadtbevölkerung zur Verfügung steht. Die SVP-Fraktion stimmt dem Sonderkredit von 2 Mio. Franken zu. Der Sport wird dafür danken.

Umwelt- und Mobilitätsdirektor Marco Baumann: Herzlichen Dank für die unisono positiven Rückmeldungen. Diese erlauben eine kurze Antwort. Der Stadtrat ist überzeugt, dass man mit der Erneuerung und dem Ausbau des Spielfelds 21 den Nutzungsdruck auf die Allmend entschärfen und gleichzeitig eine Antwort auf den Klimawandel geben kann. Erwähnt wurde, das ist wesentlich in diesem Projekt, dass hier Schwammstadtelemente und ein neues Entwässerungssystem realisiert werden sollen. Die Erneuerung wird unbestritten den Luzerner Sportvereinen zugutekommen und bietet gleichzeitig die Möglichkeit, sparsamer mit dem Regenwasser umzugehen – also eine Win-Win-Situation, für die die Unterstützung hier spürbar ist. Daher herzlichen Dank für die Zustimmung zu diesem Sonderkredit.

Somit ist der Grosse Stadtrat auf den Bericht und Antrag 26 vom 12. Juni 2024: «Erneuerung und Ausbau Spielfeld 21 Allmend Luzern. Sonderkredit für die Ausführung» eingetreten.

DETAIL

Keine Wortmeldung.

Seite 14 f. Antrag und Beschluss

- I. Der Grosse Stadtrat bewilligt für die Erneuerung und den Ausbau des Spielfelds 21 Allmend Luzern mit 47 : 0 : 0 Stimmen einen Sonderkredit von 2 Mio. Franken.**
- II. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum**

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme des Berichtes und Antrages 28 vom 12. Juni 2024 betreffend

**Erneuerung und Ausbau Spielfeld 21 Allmend Luzern
– Sonderkredit für die Ausführung,**

gestützt auf den Bericht der Bildungskommission,

in Anwendung von § 34 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016 sowie Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. b, Art. 68 lit. b Ziff. 1 und Art. 69 lit. b Ziff. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. Für die Erneuerung und den Ausbau des Spielfelds 21 Allmend Luzern wird ein Sonderkredit von 2 Mio. Franken bewilligt.**
- II. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.**

**5 Bericht und Antrag 30 vom 3. Juli 2024:
Organisationsentwicklung Soziale Dienste – Umsetzung Massnahmen. Sonder- und Nachtragskredit**

EINTRETEN

Sozialkommissionspräsidentin Selina Frey: Die Sozialkommission des Grossen Stadtrates hat in ihrer Sitzung vom 12. September 2024 den Bericht und Antrag 30/2024: «Organisationsentwicklung Soziale Dienste – Umsetzung Massnahmen. Sonder- und Nachtragskredit» behandelt. Die Kommission folgte den Anträgen des Stadtrates. Der B+A wurde von der Sozialkommission grossmehrheitlich für gut befunden. Der Stadtrat beantragte zusätzliche Mittel von jährlich Fr. 785'500.– für eine umfassende Stärkung der Sozialen Dienste. Sie sollen damit optimal aufgestellt werden, um gezielt auf aktuelle und zukünftige Herausforderungen reagieren zu können. Im Vordergrund stehen dabei die Armutsprävention für Kinder

und Jugendliche und die verbesserte Alltagsunterstützung für Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene. Die Tatsache, dass Kinder und Jugendliche von 0 bis 17 Jahren im Vergleich zu anderen Altersgruppen ein deutlich erhöhtes Sozialhilferisiko aufweisen, beunruhigt die Sozialkommission. Durch frühzeitige und präventive Intervention und Förderung von Kindern und Jugendlichen soll der Armutskreislauf durchbrochen werden, was der Sozialkommission ein grosses Anliegen ist. Insgesamt werden 480 zusätzliche Stellenprozent in den verschiedenen Bereichen beantragt. Eine Minderheit der Kommission wollte nicht alle beantragten Stellenprozente bewilligen und stellte den Antrag, den Sonderkredit entsprechend zu kürzen. Dieser Antrag wurde jedoch von der Sozialkommission grossmehrheitlich abgelehnt. Sie stimmte dem Antrag auf den Sonderkredit von Fr. 7'855'500.– und den Nachtragskredit von Fr. 635'000.– mit 8 zu 1 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

Marco Müller: Die GRÜNE/JG-Fraktion dankt für den hervorragenden Bericht und Antrag zur Umsetzung der Massnahmen aus dem Organisationsentwicklungsprozess der Sozialen Dienste. Vorab möchte der Sprechende sich zum Prozess äussern und sich bedanken. Was die 150 Mitarbeitenden der Sozialen Dienste unter der Leitung von Felix Föhn in den letzten Jahren geleistet haben, ist grossartig. Neben dem anspruchsvollen Tagesgeschäft der Sozialen Dienste und den grossen Herausforderungen durch die Coronapandemie und das Flüchtlingswesen – das war eine sehr lange Zeit – haben sie akribisch, systematisch und gründlich daran gearbeitet, die Sozialen Dienste weiterzuentwickeln. Das ist sehr beeindruckend. Neben dem grossen Nachholbedarf in der Digitalisierung wurde in diesem Prozess mit der Zeit klar, dass es tiefgreifende Anpassungen braucht. Es darf nicht vergessen werden: Die enorme Fluktuation, die Unzufriedenheit über die Abläufe, veraltete Prozesse oder ungenügende Ressourcen haben den Mitarbeitenden enorm viel abverlangt. Es ist deshalb grossartig zu sehen, dass sich dieser steinige Weg gelohnt hat. Aufgrund von Vorlagen des Stadtrates und parlamentarischen Vorstössen hatte das Parlament bereits diverse erste Massnahmen beschlossen. Nun ist dieser Bericht und Antrag so etwas wie der Abschluss des Organisationsentwicklungsprozesses, was sehr erfreulich ist. Es ist wichtig und richtig, dass die Stadt Luzern angesichts der steigenden Herausforderungen die Sozialen Dienste stärkt. Sie begegnet damit der Tatsache steigender Flüchtlingszahlen und vieler von Armut gefährdeter Kinder. Die Sozialen Dienste kümmern sich jeden Tag um eine gute soziale Grundversorgung der Stadtluzerner Bevölkerung und um Hilfe zur Selbsthilfe.

Besonders nachdenklich stimmt den Sprechenden die Situation des erhöhten Sozialhilferisikos der unter 17-Jährigen und der Kinder aus den Haushalten Alleinerziehender. Traurig ist, dass die Stadt Luzern im Vergleich zu anderen Städten sogar eine leichte Zunahme des Sozialhilferisikos hat. Das muss geändert werden, denn die Erlebnisse in den ersten Kindheitsjahren prägen einen Menschen. Erhält man in dieser Phase genügend Unterstützung in Form von Beratung, Bildung und finanziellen Mitteln, ist das sehr gut investiertes Geld. Bekanntlich kann sich niemand aussuchen, in welche Familie er oder sie hineingeboren wird. Ist im familiären Umfeld Armut bereits ein grosses Thema, dann ist die Chance leider sehr gering, aus dieser Armut ausbrechen zu können. Deshalb ist die Investition in die Armutsprävention aus Sicht der GRÜNE/JG-Fraktion sehr wichtig. Die Stadt Luzern hat mit den Zusatzleistungen für Familien und Alleinerziehende, kurz FAZ, ein Instrument, das genau dort ansetzt. Leider hat das System einige Mängel: Es ist zu wenig bekannt und die Beantragung der Mittel ist kompliziert und bürokratisch. Die Fraktion sieht hierbei Handlungsbedarf, das System nachzubessern und zu optimieren, damit es die volle Wirkung erzielen kann. Aktuell profitieren pro Jahr circa 100 Personen von den Leistungen und beziehen im Schnitt etwa Fr. 2'500.–. Die GRÜNE/JG-Fraktion ist davon überzeugt, dass in dem Bereich Potenzial für mehr besteht – gerade für armutsbetroffene Familien kommt es auf jeden Franken an.

Die weiteren Massnahmen im Bericht und Antrag dienen dazu, die Stadt Luzern gut vorzubereiten auf die Zunahme der Flüchtlingszahlen. In den Jahren 2024 bis 2027 werden 700 Flüchtlinge neu in die kommunale Zuständigkeit wechseln. Der Ausbau des Rechtsdienstes ist für die Fraktion nachvollziehbar und sie unterstützt den Einsatz von privaten Beiständen in der Form, wie es die Stadt Luzern tut: Die Personen werden sorgfältig ausgesucht, geschult und begleitet. Sie kommen in einfachen Situationen zum Einsatz; sie entlasten so die Berufsbeistände und stärken das zivilgesellschaftliche Engagement. Oft ist es eine Win-win-Situation für die Klientinnen und Klienten und die Beistände. Eine private Beistandsperson kann mehr Zeit investieren, was den betroffenen Personen zugutekommt. Der Bericht und Antrag hat für die Fraktion einen Wermutstropfen, der die Fachstelle Alimente betrifft. Eigentlich mussten die Gemeinden den Auftrag der Alimentenhilfe bereits ausführen. Die GRÜNE/JG-Fraktion findet es traurig, dass erst

jetzt mit diesem Bericht und Antrag und der entsprechenden Mittelaufstockung die Vorgabe erfüllt wird. Insgesamt überwiegen jedoch die positiven Aspekte stark, deshalb tritt die Fraktion auf den Bericht und Antrag ein und wird ihm zustimmen.

Peter Krummenacher: Nach dem Abschluss der Organisationsentwicklung bei den Sozialen Diensten liegt ein informativer und aufschlussreicher Bericht und Antrag vor, der zu einer zeitgemäss aufgestellten Organisationseinheit führen soll. Die FDP-Fraktion dankt der Stadtverwaltung für den detaillierten und zielorientierten Bericht und Antrag. Auch wenn die Fraktion Stellenaufstockungen in der Stadtverwaltung immer sehr kritisch betrachtet und eher ablehnt, sind die hier benötigten weiteren Stellen und neuen Funktionen im Dokument nachvollziehbar begründet. Es ist erfreulich, dass aufgrund der gesenkten Falllastwerte trotz steigender Belastung durch komplexere Fälle und andere Herausforderungen die personelle Situation etwas stabilisiert werden konnte. Die zunehmende Vielschichtigkeit der sozialen und rechtlichen Problemlagen führt zu einer kontinuierlichen und deutlichen Zunahme der Mandatszahlen und zwangsläufig zu einer Zunahme der Unterstützungsleistungen durch die entsprechenden Fachstellen. Dass mit dem Anstieg der Fallzahlen und dem Einhalten des geforderten Mindestkatalogs von Leistungen durch die neue Gesetzgebung eine Ressourcenerweiterung der Fachstelle Alimente erforderlich wird, ist für die FDP-Fraktion nachvollziehbar. Durch die Stärkung können zukünftig die gesprochenen Gelder erfolgreicher und verlässlicher eingeholt werden und die unterstützenden Personen wie auch das Gemeinwesen profitieren. Es ist nachvollziehbar, dass durch die stetige Zunahme der Fälle sowie durch die vermehrte Nutzung des Beschwerderechts gegen Weisungen der Sozialen Dienste weitere personelle Ressourcen im Rechtsdienst erforderlich sind.

Etwas kritischer ist die FDP-Fraktion bei der Alltagsunterstützung für Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene. Die wohnspezifische Hilfeleistung wird als schwierig beurteilt. Wenn die Betroffenen nach zehn Jahren vom Kanton Luzern in die Stadt Luzern wechseln, heisst das, sie müssten eigentlich auch die Wohnungen wechseln. Momentan können sie noch bleiben, aber es ist nicht klar, wie die Wohnbegleitung 700 Personen in neue städtische Wohnungen bringen kann. Aber dazu wird die Fraktion später noch einen Vorstoss vorlegen.

Eine der wirkungsvollsten und nachhaltigsten Massnahmen sieht die FDP-Fraktion in der neu vorgeschlagenen «Armutsprävention für Kinder und Jugendliche». Durch präventive Interventionen können Probleme frühzeitig erkannt und angegangen werden, bevor sich schwerwiegende psychosoziale Fehlentwicklungen mit Kostenfolgen für die Stadt Luzern herausbilden. Die vorgeschlagenen organisatorischen Optimierungen sollen Schnittstellen verringern, zur Effizienzsteigerung sowie zur Verbesserung der Dienstleistungsqualität beitragen und die Zufriedenheit der Mitarbeitenden erhöhen. Die FDP-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein, unterstützt die Umsetzung der Massnahmen Organisationsentwicklung Soziale Dienste und stimmt dem Sonderkredit sowie dem Nachtragskredit zu.

Claudio Soldati dankt für den interessanten, gehaltvollen und sehr nachvollziehbaren Bericht und Antrag und für die enorme Arbeit bei den Sozialen Diensten, die neben dem Tagesgeschäft in die Organisationsentwicklung investiert wurde. Die Sozialen Dienste sind die zentrale Organisation, wenn es um die Armutsbekämpfung in der Stadt Luzern geht. Es ist richtig, dass man diese Organisation stärkt. Der Bericht und Antrag zeigt auf, für welche Bevölkerungsgruppen das Armutsrisiko am grössten ist. Besonders fällt ins Auge, wie bereits mehrmals erwähnt: Es sind Kinder. 10 Prozent der Kinder in der Stadt Luzern sind armutsbetroffen. In jeder Schulklasse gibt es zwei armutsbetroffene Kinder. Das stimmt nachdenklich und macht einmal mehr deutlich, dass die Chancengerechtigkeit in der Schweiz und auch in der Stadt Luzern eingeschränkt ist. Die Stadt möchte jetzt Gegensteuer geben, was wirklich notwendig ist. Im Bericht und Antrag sind diverse Massnahmen enthalten; auf zwei soll hier eingegangen werden:

- Armutsprävention von Kindern und Jugendlichen: Es klingt vielleicht etwas merkwürdig, aber in der Sozialhilfeberatung gehen die Kinder oft vergessen. Die Sozialarbeitenden führen in der Regel im Büro Gespräche mit den Eltern. Dabei kommen sehr viele Themen auf die Sozialarbeitenden zu, die parallel bearbeitet werden müssen – die Kinder sind oft nur am Rand ein Thema. Es ist daher richtig, dass eine Stelle geschaffen wird, die sich ausschliesslich um die Bedürfnisse der Kinder kümmert. Hausbesuche sind ein zweckmässiges Mittel, um möglichst nahe an die Lebensrealität der Kinder zu kommen und sie stärker in den Fokus der Aufmerksamkeit zu stellen.

- Verwaltungsrechtspflege: Der Sprechende kennt die Verrechtlichung der Sozialhilfe in den letzten Jahren aus eigener Berufserfahrung. Der Bericht und Antrag beschreibt die beiden Seiten der Medaille relativ gut. Durch mehr juristisches Fachpersonal kann man mehr Gerechtigkeit, klarere Regeln und Prozessverfahren schaffen. Auf der anderen Seite bedeutet genau das einen Mehraufwand für die Verwaltung. An mehr juristischem Fachpersonal führt aus Sicht der SP/JUSO-Fraktion kein Weg vorbei, wenn die Sozialen Dienste den kommenden sozialpolitischen Herausforderungen gewachsen sein sollen.

Die SP/JUSO-Fraktion ist zufrieden mit dem Bericht und Antrag, tritt auf ihn ein und unterstützt den Sonder- und den Nachtragskredit.

Jörg Krähenbühl: Die SVP-Fraktion hat den ausführlichen Bericht und Antrag und die Notwendigkeit der entsprechenden Kosten für den Personalaufwand überprüft. Leider kann die Fraktion nicht alle Sonderkredite für die Umsetzung der Organisationsentwicklung der Sozialen Dienste befürworten. Den Nachtragskredit für das Jahr 2025 von Fr. 635'000.– lehnt sie ebenfalls ab.

Folgende Gesamtausgaben für den Personalaufwand werden von der Fraktion begrüsst:

- Bereinigung Stellenplan RCI: Fr. 1'056'000.–,
- Ressortleitung Rechtsdienst Funktionsänderung: Fr. 72'000.–,
- Juristische Mitarbeiter*in Rechtsdienst: Fr. 937'500.–,
- Mitarbeiter*in Fachstelle Alimentenhilfe: Fr. 950'000.–,
- Mitarbeiter*in Fachstelle Private Beistandschaften, Fr. 288'000.–.

Die Personalgesamtkosten betragen somit gemäss SVP-Fraktion Fr. 3'303'500.–.

Aus Sicht der SVP-Fraktion sind folgende Ausgaben nicht notwendig:

- Assistenz- und Existenzsicherung, neue Stelle Sozialarbeiter*in: 1'200'000.–,
- Ressortleitung Fachstelle Arbeit, Überführung in unbefristete Stelle: Fr. 1'104'000.–,
- Ressortleitung Fachstelle Soziale Integration, Funktionsänderung Sozialarbeiter*in 2, Fachbereichsleiter*in 1: Fr. 48'000.–,
- Sozialarbeiter*in für Armutsprävention für Kinder und Jugendliche, neue Stelle: Fr. 1'100'000.–,
- Sozialarbeiter*in für Alltagsunterstützung für Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene: Fr. 1'100'000.–.

Personalgesamtkosten von insgesamt Fr. 4'552'000.– können daher nicht befürwortet werden.

Die SVP-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein. Sie wird den Antrag stellen, für die Organisationsentwicklung Soziale Dienste, Umsetzung der Massnahmen einen Sonderkredit von Fr. 3'303'500.– zu bewilligen. Für die Umsetzung der Massnahme Organisationsentwicklung Soziale Dienste im Jahr 2025 wird – wie bereits gesagt – der Nachtragskredit von Fr. 635'000.– von der SVP-Fraktion nicht unterstützt. Falls das Parlament den von ihr gestellten Antrag ablehnt, wird die SVP-Fraktion dem Sonderkredit von Fr. 7'855'500.– und dem Nachtragskredit für das Jahr 2025 von Fr. 635'000.– Franken nicht zustimmen.

Senad Sakic-Fanger sieht den Vorteil, wenn man erst am Ende spricht, dass man die Hälfte oder mehr seines Votums streichen kann. Besten Dank für den Bericht und Antrag. Er beschäftigt sich mit einer der dringendsten Herausforderungen unserer Zeit: der wachsenden sozialen Problemlage. Die vorgeschlagenen Massnahmen im Bericht sind klar nachvollziehbar. Die vorgeschlagene Schaffung der neuen Stellen basiert auf einer sorgfältigen Analyse. Es ist erfreulich, dass das Dokument auch externe Studien und Kennzahlen der Sozialhilfe berücksichtigt und eine fundierte Entscheidungsgrundlage bietet. Insbesondere die Ausrichtung auf die präventiven Massnahmen verdient Unterstützung, da sie dazu beitragen können, langfristig die Kosten zu senken. Einige Beispiele wurden schon genannt. Die präventiven Ansätze können erhebliche finanzielle und soziale Einsparungen bewirken, die nicht nur den betroffenen Personen zugutekommen, sondern auch die öffentlichen Mittel zukünftig schonen.

Trotz der starken Argumentation im Bericht und Antrag möchte die Mitte-Fraktion einige zusätzliche Überlegungen einbringen, um die Entscheidung zukünftig noch fundierter gestalten zu können. Eine sogenannte Verzichtsplanning könnte die Argumentation weiter verstärken, indem sie klar aufzeigt, welche negativen Konsequenzen ein Verzicht auf die vorgeschlagenen Massnahmen hätte. Was passiert, wenn die präventiven Massnahmen nicht umgesetzt werden? Wie würde sich das auf die Sozialhilfequote auswirken? Des Weiteren wären explizite Kosten-Nutzen-Analysen wünschenswert. Es sollte zukünftig klar dar-

gestellt werden, wie die neuen Stellen langfristig zu einer Reduktion der Kosten führen können. Auch Alternativszenarien könnten hilfreich sein: Was geschieht bei einer vollständigen Umsetzung der Massnahmen? Was wären die Auswirkungen, wenn man auf bestimmte Stellen verzichtet oder sie zeitlich befristet? Zudem hätten einige der genannten Stellen auch temporär eingerichtet werden können, um ihre langfristige Notwendigkeit zu überprüfen. Auf die Weise kann man flexibel auf Veränderungen in der sozialen Lage reagieren und sicherstellen, dass die Ressourcen effizient eingesetzt werden. Zum Schluss betont die Mitte-Fraktion, dass der Bericht und Antrag eine solide Grundlage für eine Entscheidung bietet, die soeben genannten Punkte jedoch für die zukünftigen Entscheidungen wichtig erscheinen. Die Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein und stimmt dem Sonder- und dem Nachtragskredit zu.

Ratspräsident Simon Roth: Die Annahme des Mitte-Sprechers, er sei der letzte Fraktionssprecher, ist falsch. Es folgt noch die Sprecherin der GLP-Fraktion.

Anna-Lena Beck: Die GLP-Fraktion bedankt sich für den gut aufbereiteten Bericht und Antrag zur Organisationsentwicklung der Sozialen Dienste. Der Bericht verdeutlicht, dass in den letzten Jahren unter grossen Anstrengungen und inmitten bedeutender Herausforderungen wie der Pandemie und der Bewältigung des Flüchtlingswesens konsequent auch an einer Verbesserung der Strukturen gearbeitet wurde. Das verdient Anerkennung. Die GLP-Fraktion steht hinter den vorgeschlagenen Massnahmen, die darauf zielen, die Sozialen Dienste zukunftsorientiert zu stärken. Angesichts der zunehmenden Komplexität der sozialen und rechtlichen Probleme, der steigenden Fallzahlen und der immer anspruchsvolleren Mandate ist eine personelle Aufstockung absolut notwendig und wird von der Fraktion unterstützt. Die Sprechende kann sich den Kollegen Peter Krummenacher und Claudio Soldati anschließen: Auch für die GLP-Fraktion ist die verstärkte Armutsprävention für Kinder und Jugendliche ein zentrales Anliegen. Sie ist überzeugt, dass frühzeitige und gezielte Präventionsmassnahmen einen entscheidenden Unterschied bedeuten können. Diese Investitionen sind nicht nur sozial geboten, sondern auch ökonomisch sinnvoll, da sie langfristig dazu beitragen, Folgekosten für die Stadt Luzern zu senken. Zudem begrüsst die Fraktion die geplanten organisatorischen Veränderungen, die eine höhere Effizienz und eine Steigerung der Qualität der erbrachten Dienstleistungen versprechen. Die GLP-Fraktion spricht sich klar für die vorgeschlagenen Umsetzungsmassnahmen und die beantragten Kredite aus. Sie tritt auf den Bericht und Antrag ein. Die Fraktion ist überzeugt, dass die Schritte notwendig sind, um die Sozialen Dienste der Stadt Luzern zukunftsfähig zu gestalten und den wachsenden Herausforderungen gerecht zu werden – zum Wohle der Betroffenen und des Gemeinwesens.

Claudio Soldati möchte auf das Votum Senad Sakic-Fangers und die angesprochene Verzichtsplannung reagieren: Die genannte Argumentation ist eine rein wirtschaftliche, die städtischen Kassen sollen geschont werden. Das Argument ist verständlich – präventive Massnahmen führen dazu, dass man in Zukunft weniger Sozialhilfe zahlen muss. Das ist aber nur eine Seite, aus Sicht des Sprechenden die weniger gewichtige. Es muss gesehen werden, dass die Präventionsleistungen das Leben der Menschen tatsächlich verbessern. Man kann das nicht rein ökonomisch betrachten. Die Seite der verbesserten Lebensqualität, wenn von Armut betroffene Kinder weniger Entbehrungen erleben, kann nicht so einfach monetarisiert werden, wie man sich das vielleicht vorstellt.

Senad Sakic-Fanger antwortet auf Claudio Soldatis Votum: Der Punkt ist nachvollziehbar. Aus Sicht des Sprechenden ist das Argument kein ökonomisches, sondern ein strategisches. Es geht darum, dass man durch eine Verzichtsplannung sieht, auf welche Leistungen verzichtet werden könnte. Die Stadt Luzern würde dazu gezwungen, eine gewisse Priorisierung vorzunehmen und klar darzustellen, welche Massnahmen dringend sind und welche nicht. Doch der Bedarf an diesen Leistungen wird von der Mitte-Fraktion deutlich gesehen.

Sozial- und Sicherheitsdirektorin Melanie Setz bedankt sich, auch im Namen der Sozialen Dienste, für die zustimmenden Voten. Sie nimmt diesen Dank mit, auch für die tägliche Arbeit der Sozialarbeitenden. Auf einzelne Fragen wird am Schluss eingegangen. Aufgrund der hohen Personalfuktuation in früheren Jahren wurde eine Organisationsentwicklung bei den Sozialen Diensten angestossen. Das Ziel war, die Sozialen Dienste als fachkompetente, zukunftsgerichtete und effiziente Dienstabteilung zu organisieren.

Das geschah auch, um sich auf die veränderten gesetzlichen Vorgaben und sozialpolitischen Entwicklungen einzustellen. Teilweise wurde es bereits erwähnt: Die Fluktuation und die Zufriedenheit in den Sozialen Diensten konnten massiv verbessert werden. Dazu beigetragen hat das Ressourcen- und Controllinginstrument RCI, das auch Temporärstellen beinhaltet und zugleich wiederholt kontrolliert, ob der Bedarf für bestimmte Stellen tatsächlich vorhanden ist. Im Jahr 2023 hat dieses Parlament zwei Berichte und Anträge beschlossen, um der Arbeitsüberlastung in der wirtschaftlichen Sozialhilfe und im Erwachsenenschutz entgegenzuwirken. Bis auf zwei konnten bereits alle genehmigten Stellen besetzt werden. Das ist ein grosser Erfolg und hat schon viel dazu beigetragen, dass in den Bereichen Ruhe eingekehrt ist. Heute darf gesagt werden, dass die Sozialen Dienste wieder als attraktive Arbeitgeberin wahrgenommen werden. Das Instrument des RCI kann jedoch bei Fallanstiegen im Bereich Rechtsdienst, bei der Fachstelle Alimente und bei der Fachstelle Private Beistandschaften nicht angewendet werden. Mit diesem Bericht und Antrag wurden daher drei Bereiche entwickelt:

- Organisatorische Anpassungen im Aufbau der Sozialen Dienste: Dazu gehören eine Bereinigung des Stellenplans, eine Reduktion der Anzahl der Bereiche von 5 auf 4 und weitere organisatorische und personelle Anpassungen.
- Entwicklungen im Sozialbereich, insbesondere bei der Armutsprävention für Kinder und Jugendliche, bei der Alltagsunterstützung für Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene sowie bei der Fachstelle Alimente: Hier können mit der Umsetzung der Personalschlüsselempfehlung endlich auch verlässlichere finanzielle Forderungen wieder eingeholt werden.
- Anforderungen in der Verwaltungsrechtspflege: Die Komplexität und Einzigartigkeit der zu prüfenden Sachverhalte haben deutlich zugenommen. Das Bundesgericht muss sich vermehrt mit Entscheiden in der Sozialhilfe auseinandersetzen. Dies bedingt bei den Sozialen Diensten vertiefte juristische Kenntnisse. Die Fälle sollen zukünftig von einer «Leitung Rechtsdienst» anstatt von der «Leitung Soziale Dienste» geführt werden. Gerade dieser Ausbau des Rechtsdienstes hilft, die Entscheide zu prüfen und allenfalls Gelder zurückzuerhalten, die unter Umständen falsch ausgezahlt wurden oder die über andere Versicherungen getragen werden.

Die Digitalisierung wurde ebenfalls angesprochen – die Sozialen Dienste stecken mittendrin. Es braucht viel Zeit und manchmal auch viele Nerven, die Digitalisierung und den damit verbundenen Kulturwandel voranzutreiben. Es wurde bereits erwähnt, Kinder und Jugendliche sind überdurchschnittlich oft von Armut betroffen und haben von allen Altersgruppen die höchste Sozialhilfequote. Vor knapp zwei Wochen fand in Bern eine Pressekonferenz zu einer neuen wissenschaftlichen Studie statt. Diese zeigt auf, dass die heutigen Unterstützungsleistungen für Kinder und Jugendliche in der Schweiz ungenügend sind und Lücken bei der Existenzsicherung bestehen. Mit dem vorliegenden Bericht und Antrag nehmen die Sozialen Dienste der Stadt Luzern dieses Thema bereits auf und sind somit anderen Schweizer Städten etwas voraus. Der letzte Teil der erwähnten Organisationsentwicklung wird mit diesem Bericht und Antrag abgeschlossen. Damit ist die Stadt Luzern in den Bereichen Recht, Armutsprävention bei Kindern und Jugendlichen sowie Integration von Flüchtlingen für die Zukunft gerüstet.

Auch die Fachstelle Alimente wurde angesprochen. Aufgrund neuer Gesetzgebung nahm die Arbeit dort stetig zu. Die Sozialen Dienste sind daher froh, wenn die neuen Stellen nun besetzt werden können. Dabei sind aber auch die anderen Gemeinden in der Pflicht, die Professionalisierung in diesem Gebiet weiter auszubauen. Es muss auch darauf geachtet werden, die Organisationen nicht mit ständig neuen Massnahmen zu überfordern. Zu den Zusatzleistungen für Familien und Alleinerziehende, kurz FAZ, soll noch Folgendes betont werden: Es ist ein wichtiges und wirkungsvolles Instrument. Der Handlungsbedarf ist erkannt. Die Leistungen sollen in die neuen Legislaturziele aufgenommen und dabei überprüft werden, wie man sie bedarfsgerecht anpassen kann. Erfreulich ist, dass in diesem Bereich vorwärtsgemacht werden kann.

Die Sprechende dankt dafür, wenn der Bericht und Antrag mit allen aufgeführten Massnahmen beschlossen wird. Nur in diesem Paket kann tatsächlich effektiv gearbeitet werden. Es geht aus Sicht des Stadtrates nicht nur darum, Geld auszuzahlen, sondern Menschen zu befähigen und präventiv tätig sein zu können. Dazu benötigt man Fachpersonen und diese brauchen mehr Zeit für ihre Arbeit. Vielen Dank.

Somit ist der Grosse Stadtrat auf den Bericht und Antrag 30 vom 3. Juli 2024: «Organisationsentwicklung Soziale Dienste – Umsetzung Massnahmen. Sonder- und Nachtragskredit» eingetreten.

PAUSE 10.10 – 10.40 Uhr

DETAIL

Seite 27 f. Antrag und Beschluss

Ratspräsident Simon Roth: Die SVP-Fraktion kündigte im Eintretensvotum bereits einen Antrag an.

Jörg Krähenbühl: Der **Antrag** der SVP-Fraktion lautet wie folgt:

Für die Umsetzung der Massnahmen Organisationsentwicklung Soziale Dienste wird ein Sonderkredit von Fr. 3'303'500.– bewilligt.

Sozialkommissionspräsidentin Selina Frey: Der Antrag wurde in der Sozialkommission gestellt und dem Antrag des Stadtrates gegenübergestellt. Der Antrag des Stadtrates obsiegte und wurde mit 8 : 1 : 0 Stimmen überwiesen.

Sozial- und Sicherheitsdirektorin Melanie Setz: Wie bereits erwähnt, sehen der Stadtrat und die Sozialen Dienste es als wichtig an, dass das vollständige Paket mit dem gesamten beantragten Kredit verabschiedet wird. Danke für die Überweisung.

Der Grosse Stadtrat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion ab.

- I. **Der Grosse Stadtrat bewilligt mit 40 : 6 : 0 Stimmen für die Umsetzung der Massnahmen Organisationsentwicklung Soziale Dienste einen Sonderkredit von Fr. 7'855'500.–.**
- II. **Der Grosse Stadtrat bewilligt die Umsetzung der Massnahmen Organisationsentwicklung Soziale Dienste im Jahr 2025 einen Nachtragskredit von Fr. 635'000.–.**
- III. **Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.**

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme des Berichtes und Antrages 30 vom 3. Juli 2024 betreffend

**Organisationsentwicklung Soziale Dienste – Umsetzung Massnahmen
– Sonder- und Nachtragskredit,**

gestützt auf den Bericht der Sozialkommission,

in Anwendung von § 14 Abs. 1 und § 34 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016 sowie Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. b, Art. 68 lit. b Ziff. 1 und Art. 69 lit. a Ziff. 2 und lit. b Ziff. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. Für die Umsetzung der Massnahmen Organisationsentwicklung Soziale Dienste wird ein Sonderkredit von Fr. 7'855'500.– bewilligt.
- II. Für die Umsetzung der Massnahmen Organisationsentwicklung Soziale Dienste im Jahr 2025 wird ein Nachtragskredit von Fr. 635'000.– bewilligt.
- III. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

6 Bericht und Antrag 23 vom 17. April 2024: Strategisches Wirtschaftsleitbild Stadt Luzern (SWL). Planungsbericht. Sonderkredit

EINTRETEN

GPK-Präsident Adrian Albisser: Die Geschäftsprüfungskommission des Grossen Stadtrates hat an ihrer Sitzung vom 12. September 2024 den Bericht und Antrag 23/2024: «Strategisches Wirtschaftsleitbild Stadt Luzern (SWL). Planungsbericht. Sonderkredit» beraten. Damit die Stadt Luzern die Wirtschaftsentwicklung im Rahmen ihrer Möglichkeiten begleiten, unterstützen und steuern kann, benötigt sie strategische Grundlagen und Instrumente. Deshalb hat der Stadtrat das strategische Wirtschaftsleitbild Stadt Luzern erarbeitet. Es bildet aus Sicht des Stadtrates den Grundstein für eine breit abgestützte und erfolgreiche Entwicklung des Wirtschaftsstandorts Stadt Luzern. Für die Umsetzung des strategischen Wirtschaftsleitbilds sollen Gesamtausgaben in der Höhe von insgesamt 4,273 Mio. Franken bewilligt werden. Bei der Fachstelle Wirtschaft sind zusätzliche personelle Ressourcen vorgesehen, der Stadtrat beantragt die Schaffung von zwei unbefristeten 80-Prozent-Stellen. Ein Antrag, nicht auf das Geschäft einzutreten und das Wirtschaftsleitbild nicht zu behandeln, fand in der Geschäftsprüfungskommission keine Mehrheit. Die Mehrheit der Kommission erachtete die im Bericht formulierten Massnahmen und Leitlinien als geeignet, die Stadt Luzern wirtschaftlich weiterzuentwickeln. Eine Minderheit kritisierte den auf Wachstum angelegten Ansatz und forderte eine noch stärkere Fokussierung auf Nachhaltigkeit und die Förderung der Kreislaufwirtschaft. Die Geschäftsprüfungskommission nahm mit knapper Mehrheit zustimmend vom Planungsbericht Kenntnis und bewilligte den für die Umsetzung des strategischen Wirtschaftsleitbilds notwendigen Sonderkredit von 4,273 Mio. Franken.

Mike Hauser dankt für die detaillierte Ausarbeitung des Berichtes und Antrages 23/2024. Es ist spannend zu lesen, wie die am Ende beschlossenen Massnahmen MS1 bis MS8 erarbeitet und herausgeschält wurden. Der Bericht zeigt auch eindrücklich auf, wie viele verschiedene Faktoren zu einem attraktiven Wirtschaftsstandort verhelfen. Schön ist auch festzustellen, dass sowohl der Stadtrat als auch die Verwaltung die Bedeutung der Wirtschaft für die Stadt Luzern und über die Gemeindegrenzen hinaus anerkennen und wertschätzen. Die Wirtschaft steuerte im Jahr 2023 über 37 Prozent der städtischen Steuereinnahmen bei. Es ist also nachvollziehbar und begrüßenswert, dass sich der Stadtrat strategische Leitlinien für den Umgang mit der Wirtschaft setzen möchte. Die systematische Herleitung der Massnahmen und die kritische Beurteilung der aktuellen Situation machen Mut, dass die Stadt Luzern auch weiterhin ein attraktiver Wirtschaftsstandort bleibt. Verschiedene Zielkonflikte diverser aktueller, sich in Umsetzung befindender Fachstrategien wurden verständlich aufgezeigt und konsequent angesprochen. Es wird spannend sein, mit welcher Gewichtung die Konflikte zukünftig gelöst werden. Es gilt, die gute Ausgangslage, die auch durch kantonale Politik erreicht wurde, konsequent auszunützen und zukünftige Projekte wie den Durchgangsbahnhof Luzern einzubeziehen. Die Stadt Luzern wird in den nächsten Jahren einen weiteren Schub erhalten, der sich hoffentlich positiv auf die gesamte Stadtentwicklung auswirken wird. Dass die aktive Gestaltung der Wirtschaftspolitik der Stadt nicht mit bestehenden Ressourcen gelöst werden kann, leuchtet der FDP-Fraktion durchaus ein. Zu allfälligen Protokollbemerkungen oder Anträgen wird in der Detailberatung Stellung genommen. Die FDP-Fraktion nimmt den Planungsbericht zustimmend zur Kenntnis und stimmt dem Sonderkredit zu.

Diel Tatjana Schmid Meyer: Auch die Mitte-Fraktion bedankt sich für den ausführlichen Bericht und Antrag und die dafür notwendigen aufwendigen Vorbereitungsarbeiten. Mit den unterstützenden Materialien konnte man den Bericht gut verstehen und nachvollziehen. Das vorliegende strategische Wirtschaftsleitbild bietet grosse Chancen, die Weichen für die Stadt Luzern als Wirtschaftsstandort neu zu stellen. Es enthält klare Visionen und Strategien, um die Stadt als innovativ und wettbewerbsfähig zu positionieren und die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu verbessern. Wir leben in einer Zeit, in der sich die Märkte und die gesellschaftlichen Anforderungen schnell verändern. Umso wichtiger ist es, dass man nicht nur auf die Veränderungen reagiert, sondern diese aktiv mitgestaltet. Das vorliegende Wirtschaftsleitbild ermöglicht genau diesen Handlungsspielraum. Es basiert auf fundierten Situations- und SWOT-Analysen (Strengths, Weaknesses, Opportunities, Threats), die sowohl die Stärken und Schwächen des

Standorts beleuchten als auch die Chancen und Risiken im regionalen und globalen Kontext aufzeigen. Die Schwerpunkte scheinen der Mitte-Fraktion vernünftig gesetzt:

- Innovation und Nachhaltigkeit – durch die Förderung von Wissens- und Technologietransfer wird ein dynamisches Umfeld für Start-ups und für die bestehenden Unternehmen mit der Nachhaltigkeit im Zentrum geschaffen;
- Stärkung der regionalen Zusammenarbeit;
- Optimierung des Flächenmanagements.

Dass dafür weitere Stellen beantragt werden, sieht die Mitte-Fraktion als berechtigt an. Aus ihrer Sicht hat die Finanzdirektion – mit ihren im Rat meist nicht so populären Themen – auch einmal das Recht, einige Stellen mehr zu erhalten. Insofern wird auch der Wirtschaft etwas mehr Gewicht beigemessen. Trotz der im Bericht dargestellten Herausforderungen in der Verkehrs- und Steuerpolitik zeigt das Leitbild den richtigen Weg für eine nachhaltige und erfolgreiche wirtschaftliche Zukunft. Die Mitte-Fraktion nimmt den Bericht und Antrag zustimmend zur Kenntnis und stimmt dem Sonderkredit zu.

Roland Z’Rotz: Die GLP-Fraktion bedankt sich für die geleistete Arbeit und die Ausarbeitung des Berichtes und Antrages. Die Stadt Luzern muss für Unternehmen auch künftig ein attraktiver und wirtschaftsfreundlicher Standort bleiben. Damit sie ihre Leistungen auch in Zukunft auf hohem Niveau erbringen kann, ist der Beitrag der Unternehmen essenziell. Die gesunde Finanzlage ist kein Zufall, sondern hängt bekanntermassen stark von den Steuererträgen von Unternehmen und juristischen Personen ab. Das ist jedoch kein Selbstläufer. Um die Einnahmen langfristig zu sichern, muss die Stadt Luzern gezielt in ihre Attraktivität als Unternehmensstandort investieren. Ein strategisches Vorgehen ist dafür unerlässlich. Dies wird mit dem strategischen Wirtschaftsleitbild sichergestellt. Für die GLP-Fraktion ist entscheidend, dass die wirtschaftlichen Ziele im Einklang mit ökologischen und sozialen Aspekten stehen. Ein rein wirtschaftsorientiertes Wachstum ist nicht zielführend. Die GLP-Fraktion begrüsst daher die Stossrichtung der Massnahmen, in denen Innovation und Nachhaltigkeit als zentrale Leitlinien verankert sind. Allerdings reicht es nicht, einen Sonderkredit zu sprechen und auf positive Effekte zu hoffen. Die GLP-Fraktion erwartet, dass die Massnahmen wirkungsorientiert und effizient umgesetzt werden. Hier müssen die Verwaltung und alle beteiligten Organisationen Verantwortung übernehmen. Insbesondere in den folgenden Bereichen erhofft oder erwartet die GLP-Fraktion aus den Massnahmen positive messbare Ergebnisse:

- Förderung der Kreislaufwirtschaft und Innovation,
- Verbesserung der Bedingungen für Expats, besonders bei schulischen Angeboten,
- Optimierung des Flächenmanagements für innovative Unternehmen,
- Optimierung des Wirtschaftsverkehrs unter anderem durch Bereitstellung von geeigneten Flächen für den Güterumschlag,
- Stärkung der Kommunikation mit den Stakeholdern und die Bildung von Allianzen, um diesen Herausforderungen gerecht zu werden.

Die GLP-Fraktion ist zuversichtlich, dass das auf der Basis des fundierten Leitbildes möglich ist. Sie nimmt den Bericht und Antrag zustimmend zur Kenntnis und stimmt dem Sonderkredit zu.

Patricia Almela: Besten Dank an die Verwaltung für die Erarbeitung des vorliegenden Berichtes und Antrages zum strategischen Wirtschaftsleitbild. Das formulierte Leitbild der Stadt Luzern legt grossen Wert auf die Schaffung attraktiver Rahmenbedingungen, die Förderung von Unternehmensgründungen und -ansiedlungen, die Erhöhung der Wirtschaftskraft und der Steuererträge. Es wird eine nachhaltige Entwicklung erwähnt sowie die wichtige Funktion der Wirtschaft in Bezug auf den gesellschaftlichen und sozialen Zusammenhalt. Ähnlich sieht das die SP/JUSO-Fraktion. Die Wirtschaft trägt eine soziale und ökologische Verantwortung. Dazu wünscht sich die Fraktion weiterführende Ideen und Massnahmen, die aufzeigen, wie das im Leitbild angestrebte Wachstum im Einklang mit ökologischen und sozialen Zielen stehen soll. Das strategische Wirtschaftsleitbild sollte ein umfassenderes Verständnis der Wirtschaft widerspiegeln. Besonders die Kreislaufwirtschaft soll stärker hervorgehoben werden. Im vorliegenden Leitbild wird diese nur am Rande erwähnt. Themen wie die Förderung von Wiederverwendung, Reparatur und Recycling von Produkten und Materialien sollen eine bedeutendere Rolle spielen. Eine klare Strategie zur Förderung umweltschonender Produktions- und Konsummuster ist notwendig, um die langfristige Nachhaltigkeit zu sichern. Die SP/JUSO-Fraktion ist auch der Meinung, dass der Einbezug der Gewerkschaften in die Stakeholderanalyse von Relevanz gewesen wäre. Besonders zu fordern sind Initiativen,

die nicht nur Start-ups und Innovationen unterstützen, sondern die auch gezielt nachhaltige und umweltfreundliche Geschäftsmodelle fordern und fördern. Die städtischen Entscheide und Diskussionen der vergangenen Jahre sollen ausdrücklich im Leitbild verankert werden: Insbesondere geht es um die Klima- und Energiestrategie und die Mobilitätsstrategie. Darüber hinaus erwartet die Fraktion, dass die spezifischen Ziele und Strategien für die Stadt Luzern klarer und präziser herausgearbeitet werden. Eine stärkere Fokussierung auf die lokalen Gegebenheiten würde dem Leitbild mehr Relevanz und Akzeptanz in der Luzerner Bevölkerung verleihen. Es ist wichtig, dass berechtigte Sorgen der Bevölkerung aufgenommen werden, etwa die möglichen Auswirkungen der geplanten Wirtschaftsentwicklung auf den angespannten Wohnungsmarkt.

Die SP/JUSO-Fraktion ist nicht per se gegen die beantragten Stellen. Zum Wirtschaftsstandort Luzern muss Sorge getragen werden. Das gilt insbesondere momentan bei einem Klumpenrisiko, da die städtischen Einnahmen von wenigen ertragsstarken Unternehmen abhängig sind. Dieses Parlament hat jedoch eine Verantwortung in Bezug auf die nächsten Generationen – diese wollen eine intakte Umwelt und besonders einen Wohnungsmarkt mit weiterhin bezahlbaren Angeboten. Auf Basis des vorliegenden Berichtes und Antrages kann die SP/JUSO-Fraktion dem Leitbild nicht zustimmen. Sie möchte, dass die Stadt Luzern als Drehscheibe in der Region eine Vorbildfunktion wahrnimmt in Bezug auf eine sozial und ökologisch verträgliche Wirtschaft. Dazu gehört eine Auseinandersetzung mit den Folgen von ständigem Wirtschaftswachstum. Entsprechend stellt die SP/JUSO-Fraktion einen **Antrag auf Nichteintreten** im Sinne von Rückweisung zur Überarbeitung an den Stadtrat.

Marko Hotz: Die SVP-Fraktion bedankt sich für den gut strukturierten und umfangreichen Bericht bei den involvierten internen und externen Stellen. Es ist klar erkennbar, dass viel Effort investiert wurde, um ein allumfassendes Wirtschaftsleitbild zu erstellen und alle dazu erforderlichen Rahmenbedingungen zu berücksichtigen. Die aufschlussreiche Analyse von Stärken und Schwächen sowie Chancen und Risiken zeigt: Es wurde intensiv überlegt, wie der Wirtschaftsstandort Luzern positiv weiterentwickelt werden soll. Gemäss dem Beratungsunternehmen LOC AG lassen sich aus der SWOT-Analyse vier Handlungsfelder ableiten. Im Handlungsfeld Innovation werden die Stärken der Stadt Luzern wie die Lage und die Bildungsinstitutionen genutzt, um den Wissens- und Technologietransfer zu intensivieren. Das Handlungsfeld Erreichbarkeit fokussiert auf neue Mobilitätsformen und Citylogistik, um die Stadt als innovativen und ökologischen Standort zu stärken. Im Handlungsfeld Zugänglichkeit wird die Willkommenskultur aus dem Tourismus auf andere Wirtschaftsbereiche ausgeweitet, um Unternehmensdienstleistungen zu fördern. Schliesslich unterstützt das Handlungsfeld Raum für Wirtschaft die Schaffung von attraktiven Nutzflächen und die Stärkung der Wertschätzung gegenüber der Wirtschaft im Einklang mit sozialer und ökologischer Stadtentwicklung.

Aktuell steht es um die wirtschaftliche Situation der Stadt Luzern sehr gut. Das ist erfreulich und zeigt, dass in der Vergangenheit viel richtig gemacht wurde. Allerdings steigt mit stetigem Erfolg auch das Risiko einer Erfolgsdurststrecke. Um diese zu vermeiden, ist eine gute Strategie mit sicheren Kontrollmechanismen unbedingt notwendig. Man weiss, dass aktuell ein Klumpenrisiko besteht, was die steuerlichen Einnahmen im Bereich der juristischen Personen betrifft. Daher muss zwingend gehandelt werden – vorausschauend, dynamisch und richtungsweisend. Ein Leitbild gibt einer Organisation, einem Unternehmen oder einer hoheitlichen Behörde eine klare Orientierung, indem es Werte, Ziele und Grundsätze definiert. Es dient als gemeinsamer Referenzrahmen für alle Beteiligten, um das Handeln und die Entscheidungen zu steuern. Gleichzeitig schafft es Transparenz und stärkt das Vertrauen in die jeweilige Organisationsform. Die erarbeiteten Massnahmen sowie die Darstellung und grafische Aufbereitung zeigen, dass bei der Umsetzung jeder definierten Massnahme geprüft werden muss, ob die Leitlinien Wirtschafts- und Innovationsschwerpunkte, Drehscheibenfunktion, Nachhaltigkeit sowie Kultur und Dialog eingehalten werden. Um sowohl für natürliche als auch für juristische Personen die Zuzugsbedingungen weiterhin attraktiv zu gestalten, sind die Leitlinien Nachhaltigkeit sowie Kultur und Dialog wichtig. Gerade die Nachhaltigkeit beinhaltet weit mehr als wirtschaftliche Nachhaltigkeit. Vor allem ökologische Werte sind wichtig – kein Unternehmen kann es sich heute noch leisten, den ökologischen Fussabdruck nicht immer wieder zu messen und zu optimieren. Auch sind Unternehmen, die sich nicht um die Umwelt sorgen, für Arbeitnehmende zunehmend weniger interessant. Eine Missachtung der ökologischen Nachhaltigkeit würde die Wirtschaftsstrategie schwächen, was wiederum negative Folgen für die nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung und den Wohlstand der Stadt Luzern hätte. Somit muss jede Massnahme im

Sinne der vier Leitlinien geprüft werden, denn die Umsetzung der Massnahmen ist nur im Einklang mit diesen Leitlinien möglich. Damit auch zukünftig Bürgerinnen und Bürger aller Gesellschaftsschichten von einer starken Wirtschaftslage profitieren können, sieht die SVP-Fraktion die Stärkung der Fachstelle Wirtschaft sowie die anderen im Bericht und Antrag aufgeführten Massnahmen als notwendig an. Gerade ein aussagekräftiges Controlling ist essenziell. Die Fraktion stimmt mit dem Stadtrat überein, dass das Leitbild nicht nur Grosskonzerne, sondern vor allem KMU ansprechen soll. Diese verfügen über schnelle Entscheidungswege, sind oft flexibler als Grosskonzerne, innovativ und zukunftsgerichtet. Sie bilden das Rückgrat der Schweizer Wirtschaft und stärken den Wirtschaftsstandort Luzern. Dementsprechend tritt die SVP-Fraktion auf den Planungsbericht ein, nimmt ihn positiv zur Kenntnis, stimmt ihm beziehungsweise dem Antrag der GPK zu und unterstützt den Sonderkreditantrag.

Chiara Peyer: Die GRÜNE/JG-Fraktion sieht in diesem Wirtschaftsleitbild eine verpasste Chance für eine zukunftsgerichtete und nachhaltige Wirtschaft. Trotzdem ist ihr bewusst, dass viel Arbeit und ein langer Prozess in dem Leitbild stecken. Die Arbeit soll nicht abgewertet werden; die Fraktion dankt für die Erstellung des Berichtes und Antrages. Aus Sicht der Fraktion zielt das Wirtschaftsleitbild jedoch zu einseitig auf internationale Unternehmen und Expats, die sich hier niederlassen sollen. Es zielt auf Wachstum der Wertschöpfung und der Steuererträge. Flächen sollen für das Gewerbe zur Verfügung gestellt werden und die Stadt Luzern soll gut erreichbar sein, insbesondere auch per MIV. Beim Lesen könnte man den Eindruck bekommen, dass momentan niemand hier wohnt und man Firmen samt Arbeitskräften irgendwo im Ausland anwerben und mitten in die Stadt Luzern verpflanzen kann. Für die Steuererträge mag das gut sein. Überlegungen dazu, welche Konflikte ausgelöst werden können und welche negativen Auswirkungen das hätte, vermisst die GRÜNE/JG-Fraktion jedoch in dem Bericht. Die Einseitigkeit überrascht weniger, wenn man die Beteiligten im Dialogverfahren betrachtet. Aus Fraktionssicht ist das zugrundeliegende Bild der Wirtschaft zu einseitig. Weder Gewerkschaften noch Umweltverbände wurden beteiligt, obwohl sie im Bereich Wirtschaftspolitik Ideen haben und klare Positionen vertreten. Natürlich braucht es in der Stadt Luzern Flächen für Büros und Produktion. Doch klar ist auch, dass es im dicht bebauten Raum Nutzungskonflikte gibt, etwa bei Flächen für dringend benötigten Wohnraum oder bei Grünflächen als Aufenthaltsräume. Daher ist es für die GRÜNE/JG-Fraktion fragwürdig, ein Mandat zu vergeben, welches für die Entstehung von Gewerbeflächen sorgen soll. Bezüglich der Organisation der Produktion ist für die Fraktion klar, dass sich die Wirtschaft in Richtung Kreislaufwirtschaft entwickeln muss, sodass möglichst wenig Material aus dem Materialzyklus verloren geht. Das bedeutet, möglichst lokal zu produzieren und es bedeutet auch teilweise eine Absage an die globalen Wertschöpfungsketten. Ein Wirtschaftsleitbild in Sinne der GRÜNE/JG-Fraktion sollte in erster Linie beschreiben, wie die Wirtschaft umgebaut werden kann, damit sie ökologischer wird. Auch den Steuerwettbewerb, der im Wirtschaftsleitbild eine wichtige Rolle unter anderem beim Anlocken von Unternehmen spielt, lehnt die Fraktion ab. Steuerwettbewerb ist ein Nullsummenspiel: Ein Unternehmen samt Mitarbeitenden wird von irgendwoher in die Stadt Luzern verpflanzt, nur damit die Steuereinnahmen hier und nicht woanders fließen. Das soll man fördern, obwohl im Stadtgebiet bereits gleich viele Arbeitsplätze wie Einwohner*innen gezählt werden und teilweise kein Platz für zusätzliche Unternehmen zu finden ist. Die Entscheidungen, die die Stadt Luzern in den letzten Jahren getroffen hat, kommen für die GRÜNE/JG-Fraktion im Leitbild zu wenig zum Tragen, etwa die Klima- und Energiestrategie, die Wohnraumstrategie und die Mobilitätsstrategie. Zum Beispiel fokussiert das Leitbild stark auf den MIV. Das zeigt sich in der Empfehlung, den Modalsplit nicht zu schnell in Richtung ÖV, Fuss- und Veloverkehr zu verschieben. Ein modernes Wirtschaftsleitbild soll Wohlstand nicht nur an der Wertschöpfung und an den Steuererträgen messen. Eine intakte Umwelt, fair entlohnte Arbeit für die lokale Bevölkerung und eine lebenswerte Stadt, zu deren Vorteilen auch die Wirtschaft beiträgt, sind mindestens genauso wichtig. Die GRÜNE/JG-Fraktion kann das vorliegende Wirtschaftsleitbild nicht mittragen. Sie unterstützt den Antrag der SP/JUSO-Fraktion auf Nichteintreten im Sinne einer Rückweisung zur Überarbeitung.

Finanzdirektorin Franziska Bitzi Staub dankt für die Voten und möchte sich aus mehreren Gründen etwas ausführlicher zu dem wichtigen Thema äussern. Zudem ist man in der aktuellen Sitzung im Zeitplan voraus. Damit nach der Ratssitzung bis zum Behördenapéro des Wirtschaftsverbands Stadt Luzern heute Abend keine zu lange Pause entsteht, besteht jetzt die Gelegenheit, zu diesem Thema etwas länger zu sprechen.

Der letzte Wirtschaftsbericht der Stadt Luzern wurde im Jahr 2014 erstellt; die Welt hat sich inzwischen verändert. Eine vielfältige, innovative und krisenresistente Wirtschaft ist ein entscheidender Erfolgsfaktor für die Attraktivität der Stadt Luzern als Arbeits-, Erlebnis- und Wohnort. Die Wirtschaft mit ihren Akteurinnen und Akteuren leistet einen zentralen Beitrag zu Prosperität, gesellschaftlichem Zusammenhalt und Lebensqualität. In erster Linie kann die Stadt Luzern als hoheitliche Behörde die wirtschaftliche Entwicklung nur indirekt und vor allem über attraktive Rahmenbedingungen beeinflussen. Hier setzt das strategische Wirtschaftsleitbild (SWL) an. Damit die Stadt Luzern die Wirtschaftsentwicklung im Rahmen ihrer Möglichkeiten begleiten, unterstützen und steuern kann, braucht es strategische Grundlagen und gewisse Instrumente. Deshalb hat der Stadtrat unter Einbezug verschiedener Stakeholder das SWL erarbeitet. Damit will er den Grundstein für eine breit abgestützte, nachhaltig erfolgreiche Entwicklung des Wirtschaftsstandorts Luzern legen, ganz im Sinne des aktuellen Legislaturprogramms 2022–2025. Im Folgenden soll auf einzelne, teilweise bereits erwähnte Aspekte eingegangen werden.

- Aspekt des Klumpenrisikos: Der Steuerertrag der Stadt Luzern hat sich innerhalb von drei Jahren, von 2020 bis 2023, von rund 367 Mio. Franken auf etwa 478 Mio. Franken erhöht, also um etwa 30 Prozent. Dieser grosse Ertragszuwachs resultiert vorwiegend aus höheren Gewinnsteuern bei den juristischen Personen und konzentriert sich auf einige wenige Unternehmen. Eine zentrale Massnahme zur Minimierung des Klumpenrisikos liegt in der Umsetzung des vorliegenden strategischen Wirtschaftsleitbilds. Ziel ist es, weitere attraktive, verlässliche Standortbedingungen für eine nachhaltige Entwicklung des Wirtschaftsstandorts bieten zu können.
- Thema ökologische Nachhaltigkeit: Die Umsetzung des strategischen Wirtschaftsleitbilds soll durch Massnahmen erfolgen, die auf den bestehenden und geplanten Strategien aufbauen und darauf abgestimmt sind. Deshalb wurde bereits im Erarbeitungsprozess des SWL darauf geachtet, die bestehenden und geplanten Fachstrategien, wie zum Beispiel die Klima- und Energiestrategie und die Mobilitätsstrategie, aufzunehmen. Tabelle 1 auf Seite 8 des B+A zeigt, in welche Massnahmen des SWL die zentralen Elemente bestehender Strategien aufgenommen wurden und wie diese entsprechend vertieft werden. Der grösste Effekt der städtischen Fachstrategien kann erzielt werden, wenn die Anliegen miteinander verknüpft werden. Daher soll die Umsetzung des SWL durch Massnahmen erfolgen, die Synergien zu bestehenden und geplanten Strategien erzeugen können. Das ist auch der Grund, weshalb die Nachhaltigkeit explizit als Leitlinie im strategischen Wirtschaftsleitbild verankert ist. Sie soll als Kompass dienen, an dem man sich zur Erreichung des Zielbilds orientiert. Nachhaltigkeit als Leitlinie durchdringt und beeinflusst sämtliche Massnahmen. Sie soll individuell auf die einzelnen Massnahmen abgestimmt und darin umgesetzt werden.

Zum besseren Verständnis soll das Vorgehen an einigen Beispielen illustriert werden:

- Massnahmenschwerpunkt MS1 «Zukunftsweisende Themen und Innovationsschwerpunkte»: Im Rahmen des MS1 können potenzielle Innovationszellen, konkret im Umweltbereich oder mit Bezug zu Umweltthemen, identifiziert und gefördert werden, zum Beispiel Wasserstadt, Kreislaufwirtschaft, Planungs- und Gebäudetechnik. Dieser Schwerpunkt kann viel zu einer nachhaltigen Entwicklung der Wirtschaft beitragen.
- Massnahmenschwerpunkt MS3 «Raum- und Flächenmanagement» weist durch die Verdichtung von Arbeitsflächen und unter Einbezug von qualitätssichernden Verfahren ebenfalls einen hohen Nachhaltigkeitsbezug auf. Diese Verfahren haben den Zweck, ein breites Spektrum an möglichen innovativen und nachhaltigen Nutzungen und Umsetzungslösungen aufzuzeigen, unter anderem in Bezug auf Verkehr, Freiräume und Sozialräume. Beispiele dafür sind Areal- und Verdichtungskonzepte, moderne Werkarenas, Begleitung von Zwischennutzungen oder neue Arbeitsformen – Stichwort New Work – sowie Büro- und Laborkonzepte zur Gewinnung von wissensbasierten Arbeitsplätzen im Dienstleistungs- und Forschungsbereich.
- Massnahmenschwerpunkt MS5 «Verkehrsdrehscheibe» adressiert Mobilitätsfragen. Alle Inhalte wurden in Zusammenarbeit mit der Mobilitätsabteilung erarbeitet und beruhen auf der schon bestehenden Mobilitätsstrategie. Der externe Bericht der LOC AG weist darauf hin, dass eine zeitlich zu forsch lancierte Umsteige-Mobilitätspolitik das Fachkräftepotenzial gefährden könnte. Das wurde soeben etwas verkürzt kritisiert und soll daher noch einmal erklärt werden: Mit den aktuell bestehenden Infrastrukturen in der Stadt Luzern liegt das Fachkräftepotenzial, das über die Strasse erreicht

- wird, teilweise massiv über dem Erreichbarkeitspotenzial des ÖV. Das heisst konkret, bei einer Fahrzeit von 30 Minuten können mit dem MIV 3,4-mal mehr Fachkräfte erreicht werden als mit dem ÖV. Das bestätigt, dass der ÖV ausgebaut und das Umsteigen ermöglicht werden muss. Doch vor diesem aktuellen Hintergrund machte der Autor des LOC-Schlussberichts darauf aufmerksam, dass der MIV aufgrund seiner Bedeutung für das Fachkräftepotenzial nicht vorschnell gekappt werden darf, sondern die Umsteigepolitik im Einklang mit dem Ausbau beziehungsweise der effektiven Verfügbarkeit von alternativen Verkehrsträgern angegangen werden muss. Mit dem Massnahmenswerpunkt MS5 soll in Abstimmung mit der Klima- und Energiestrategie sowie der Mobilitätsstrategie die Umsteigepolitik im Sinne einer Win-win-Situation für alle angegangen werden. Verkehrsdrehscheiben fördern die Integration von verschiedenen Verkehrsträgern wie ÖV, Velo- und Elektromobilität. Beispielsweise sollen mit der Massnahme M9 «Optimierung Umsteigesituationen zwischen allen Verkehrsträgern (Hubs)» bestehende und künftige Verkehrsdrehscheiben gestärkt und flächeneffiziente Verkehrsmittel gefördert werden. Die Stadt Luzern setzt sich für die Schaffung der geplanten, aber noch länger nicht realisierbaren S-Bahn-Haltestellen Ruopigen und Steghof und für multimodale Verkehrsdrehscheiben ein. Prüfwert ist zudem die Weiterentwicklung zeitgemässer urbaner Mobilitätslösungen – Stichworte sind etwa Micromobility, autonome Fahrdienste, Ruftaxis – und Infrastrukturen wie Kiss-and-ride, Warteräume für autonome Fahrzeuge usw. Die Massnahme M10 «Optimierung Wirtschaftsverkehr» zielt auf eine Verkehrsanbindung der Stadt Luzern, die es den bestehenden und neuen Unternehmen erlaubt, für Kundschaft, Mitarbeitende und Lieferanten gut erreichbar zu sein. Die Mobilitätsnachfrage soll möglichst mit flächen- und energieeffizienten Verkehrsmitteln abgedeckt werden. Auch die Einführung von innovativen, energieeffizienten Logistikmodellen zur Sicherung des Zugangs in die Innenstadt ist zu prüfen. Bei der Massnahme M12 geht es um die «Sichtbarmachung und Weiterentwicklung von Beratungs- und Förderangeboten für Unternehmen im Energie- und Umweltbereich».
- Thema Betriebsgrösse: Es wurde gesagt, die Strategie sei nur auf internationale und grosse Unternehmen ausgerichtet. Für die Stadt Luzern sind sowohl KMU als auch grosse Unternehmen wichtig, um Vielfalt zu erreichen. Beide tragen zur städtischen Prosperität bei. Aus dem Grund trägt eines der vier Handlungsfelder im SWL den Titel «Zugänglichkeit». Der Wirtschaftsstandort Luzern soll für alle zugänglich sein, sowohl für Gewerbebetriebe und KMU als auch für Grossunternehmen, sowohl für bereits ansässige Unternehmen als auch für solche, die regional, national oder international neu angesiedelt werden sollen. KMU sind das Rückgrat unserer Wirtschaft, das wurde heute bereits gesagt. Entsprechend sind diverse Massnahmen des strategischen Wirtschaftsleitbilds insbesondere an kleine und mittlere Unternehmen adressiert, zum Beispiel die Massnahme M2 «Initiierung und Unterstützung von Innovationszellen». Die Massnahme ist für KMU besonders interessant, weil diese oft einen konkreten Innovationsbedarf und teilweise auch die dafür definierte Technologie haben. Doch häufig besteht nicht die Möglichkeit, die Machbarkeit eines Lösungsansatzes allein zu prüfen. Auch die Massnahme M6 «Aufbau Schlüsselareale für Gewerbe- und Industrienutzungen» ist wichtig. Diese Areale können attraktive Arbeitsflächen für KMU darstellen.
 - Im Massnahmenswerpunkt MS6 «Stadt Luzern als Dienstleisterin» geht es beispielsweise um effiziente Prozesse, E-Government usw. Die Massnahme M11 «KI-gestütztes Baubewilligungsverfahren» adressiert ein grosses Bedürfnis, nicht zuletzt auch vonseiten der KMU, nach schnelleren, effizienteren Baubewilligungsprozessen.
 - Im Massnahmenswerpunkt MS7 «Schaufenster Wirtschaft» sind Aktivitäten wie ein Tag der offenen Unternehmenstüren angedacht. Damit können Akzeptanz und Wertschätzung für die Unternehmen in der Stadt Luzern generell verstärkt werden.
 - Massnahmenswerpunkt MS8 «Lebendige Stadt» stellt die Innenstadt als Erlebnis-, Genuss- und Einkaufsort in den Mittelpunkt. Eine lebendige Innenstadt führt zu mehr Kundschaft für Gewerbe und Gastronomie. Mit der Massnahme M4 «Verbesserung Zuzugsbedingungen» sollen die Standortvoraussetzungen für regional, national und international ausgerichtete Unternehmen weiter verbessert werden. Die Lücke einer fehlenden internationalen Schule ist bereits seit Langem erkannt, auch seitens des Kantons Luzern. Internationale Schulen sind ein Vorteil für die Wirtschaftsstandorte, wenn sämtliche Schulstufen angeboten werden. In den Unternehmensgesprächen im Rahmen der Bestandespflege wird dieses Anliegen regelmässig erwähnt und auf die bestehende Nachfrage hingewiesen.

Nochmals zusammenfassend gesagt: Für die Stadt Luzern sind sowohl die KMU als auch die grossen internationalen Unternehmen wichtig, alle gemeinsam in ihrer Diversität tragen zur Prosperität bei. Das gilt für bereits ansässige und auch für neu zuziehende Unternehmen. Es soll zu Bestehendem Sorge getragen und gleichzeitig Neues ermöglicht werden. Der Stadtrat formulierte sein Grundanliegen im folgenden Leitbildsatz: «Die Stadt Luzern trägt verantwortungsvoll und vorausschauend zum Wirtschaftsstandort Sorge und unterstützt gezielt dessen Weiterentwicklung als dynamisches, zukunftsorientiertes und richtungsweisendes Wirtschaftszentrum der Zentralschweiz.»

Gesagt werden muss auch etwas zu den Wirtschaftsflächen: Diese stehen aktuell aufgrund der Wohnungsknappheit medial etwas weniger im Fokus. Die Stadt Luzern hat sich im Raumentwicklungskonzept REK 2018 ein ausgeglichenes Verhältnis von Wohnbevölkerung und Beschäftigten zum Ziel gesetzt. Wenn der Wohnraum wächst, sollen auch die Wirtschaftsflächen wachsen, damit das Verhältnis ausgegogen bleibt. Die Stadt Luzern soll eine Stadt der kurzen Wege bleiben. Die Anzahl von Zu- und Wegpendlern sollte nicht weiter ansteigen, um nicht Klima und Infrastruktur zunehmend zu belasten. Daher müssen für die Menschen, die im Stadtgebiet wohnen, auch Arbeitsplätze angeboten werden, auch wenn das vielleicht nicht im Verhältnis 1 : 1 erreicht werden kann. Des Weiteren ist aus ökologischen Gründen allgemein eine regionale Produktion erwünscht. Produzieren in der Region ist aber nur möglich, wenn auch entsprechende Wirtschaftsflächen zur Verfügung stehen. Wenn immer möglich, sollte die Entwicklung von Wohn- und Arbeitsflächen im Gleichschritt erfolgen.

Zum Thema Fachkräftemangel: Grundlegend wichtig für einen Wirtschaftsstandort ist auch die Verfügbarkeit von Fachkräften. Der Kanton Luzern hat eine vergleichsweise tiefe gymnasiale Maturitätsquote – im Jahr 2021 betrug diese 18,6 Prozent; der Schweizer Durchschnitt beträgt über 22 Prozent. Die Förderung unseres dualen Ausbildungssystems ist ein Grundsatzanliegen, auch im Zusammenhang mit dem Fachkräftemangel. Wichtig erscheint vor allem, das bestehende Fachkräftepotenzial zu aktivieren, unter anderem auch durch eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Grundsätzlich liegt jedoch die Berufs- und Weiterbildung in der kantonalen Verantwortung. Viele gute Initiativen existieren bereits, zum Beispiel in den Bereichen Standortbestimmung, Neuorientierung, Wiedereinstieg oder Berufswechsel, etwa die Initiative *viamia*. Auch der Verein «CRN – Companies & Returnships Network», der durch die Hochschule Luzern Wirtschaft initiiert wurde, möchte dem Fachkräftemangel durch Wiedereinstiegsprogramme aktiv begegnen. Die Stadt Luzern ist im Austausch mit dem Verein und bringt sich bereits aktiv ein.

Zum Ressourcenbedarf für die Umsetzung des SWL: Zur Wirtschaft gilt es, Sorge zu tragen – dafür sind entsprechende Ressourcen notwendig. Aktuell arbeitet die Fachstelle Wirtschaft mit 180 Stellenprozent, die aus Steuergeldern finanziert und auf drei Personen verteilt sind. Die Stelle der Projektleiterin Tourismus wird separat aus Kurtaxen finanziert. Im vorher behandelten Traktandum dieser Sitzung wurden gerade 480 Stellenprozent frisch bewilligt. Um im Bereich Wirtschaft auch aktiv zu sein, braucht es Ressourcen. Bei der Ökonomie handelt es sich, neben Ökologie und Sozialem, um eine der drei Nachhaltigkeitsdimensionen. Wirtschaftswachstum gehört auch zu den UN-Zielen für nachhaltige Entwicklung, den Sustainable Development Goals (SDG). Die Wirtschaft verdient es, mit entsprechendem Fokus und adäquaten Ressourcen betreut zu werden. Für eine erfolgreiche Umsetzung des strategischen Wirtschaftsleitbilds inklusive der definierten Massnahmen sind zusätzliche personelle Ressourcen notwendig. Konkret würden die neuen Personen in einer Projektleitungs- und einer Praktikumsstelle folgende Aufgaben übernehmen:

- detaillierte Ausarbeitung und Koordination der Massnahmen 1 bis 16,
- Gesamtkoordination aller Massnahmen und Schwerpunkte mit den entsprechenden Direktionen und externen Partnern,
- Umsetzung der Massnahmen unter der Federführung der Fachstelle Wirtschaft,
- Mitarbeit in den Projekten und Arbeitsgruppen mit Bezug zum SWL,
- Monitoring und Controlling als wichtige Elemente sowie damit verbunden das Reporting an den Stadtrat und an den Grossstadtrat.

Um eine möglichst grosse Wirkung zu erzielen und Synergien zu nutzen, sollte das Vorhaben als Gesamtheit umgesetzt werden. Der Stadtrat ist überzeugt, dass mit dem vorliegenden strategischen Wirtschaftsleitbild der Grundstein für eine breit abgestützte, nachhaltig erfolgreiche Entwicklung der Wirtschaft und des Wirtschaftsstandorts Luzern gelegt wird. Es orientiert sich an den Nachhaltigkeitsdimensionen und berücksichtigt wirtschaftliche, gesellschaftliche und ökologische Ziele. Mit dem vorliegenden

strategischen Wirtschaftsleitbild wendet sich der Stadtrat an die Wirtschaft in ihrer Breite und Vielfalt, unabhängig von Unternehmensgrösse, Branche und geografischem Ursprung, zum Wohl aller für die Zukunftsfähigkeit der Stadt Luzern und ihrer Bevölkerung. Schliesslich sind wir alle Teil der Wirtschaft, ob als Arbeitnehmende, Konsumierende oder als Unternehmerinnen und Unternehmer.

Ratspräsident Simon Roth: Es liegt ein Antrag auf Nichteintreten im Sinne einer Rückweisung zur Überarbeitung der SP/JUSO-Fraktion vor.

GPK-Präsident Adrian Albisser: Der Antrag wurde in diesem Wortlaut in der GPK nicht gestellt. Behandelt wurde ein Antrag auf Nichteintreten im Sinne einer Nichtbehandlung, welcher mit 5 : 6 : 0 Stimmen abgelehnt wurde.

Der Grosse Stadtrat lehnt den Antrag der SP/JUSO-Fraktion auf Nichteintreten im Sinne einer Rückweisung zur Überarbeitung ab und ist somit auf den Bericht und Antrag 23 vom 17. April 2024:»Strategisches Wirtschaftsleitbild Stadt Luzern (SWL). Planungsbericht. Sonderkredit« eingetreten.

DETAIL

Seite 32 ff. 7 Strategische Massnahmen

Monika Weder: Ein Wirtschaftsleitbild sollte auf aktuelle und künftige Herausforderungen eingehen und Lösungen vorschlagen, die in den Möglichkeiten der Stadt Luzern liegen. Wenn die Adressaten eines Wirtschaftsleitbilds, also die sogenannte Wirtschaft, gefragt werden, was momentan die grossen Herausforderungen sind, hört man zwei Hauptthemen. Einerseits sind es die Rahmenbedingungen und andererseits der Fachkräftemangel. Zu den Rahmenbedingungen bietet das Dokument viele Analysen und Massnahmen, die hier weiter diskutiert werden. Zum Thema Fachkräftemangel ist jedoch wenig vorhanden. Der Fokus bezüglich der Fachkräfte liegt im Leitbild auf den Topexpert*innen mit universitärer Ausbildung. Man müsse schauen, dass sie den Arbeitsplatz in der Stadt Luzern gut erreichen. Das heisst, die Lösung des Fachkräfteproblems wird darin gesehen, dem Umland Experten und Expertinnen zu entziehen. Auf die Weise wird jedoch der Verkehr nicht verhindert, sondern gefördert. Zudem herrscht ein Mangel nicht nur im Bereich der Topexperten und -expertinnen, sondern auch bei Menschen mit höherer Berufsbildung. Die Sprechende findet den Hinweis der Stadträtin Bitzi Staub, dass man schon aktiv sei, sehr begrüssenswert. Doch aus ihrer Sicht wird man das Problem des Fachkräftemangels mit Wiedereinsteiger*innen-Programmen nicht lösen. Wer hat im Moment noch die Idee, dass viele sogenannte Hausfrauen zu Hause sitzen, die Daumen drehen und auf Hilfe für den Wiedereinstieg warten? Aus Sicht der GRÜNE/JG-Fraktion braucht es zusätzliche Massnahmen. Es wäre angezeigt, auch auf der städtischen Ebene das Problem des Fachkräftemangels in der Wirtschaft zu thematisieren und anzugehen. Der Fraktion ist bewusst, dass die Stadt Luzern die Welt nicht retten kann. Viele Massnahmen müssen auf Bundes- oder Kantonsebene eingereicht oder umgesetzt werden. Für die Sprechende ist jedoch wichtig, dass auch in der Stadt Luzern Massnahmen geprüft werden, um zu diesem grossen Problembereich der Wirtschaft einen Beitrag zu leisten. Deshalb beantragt die GRÜNE/JG-Fraktion ihre Protokollbemerkung erneut, wonach der Stadtrat eine zusätzliche Massnahme prüft, durch die Experten und Expertinnen auf allen Niveaus gefördert werden. Untersucht werden soll auch, welche Massnahmen zusätzlich auf der städtischen Ebene möglich wären.

GPK-Präsident Adrian Albisser: Die **Protokollbemerkung** der GRÜNE/JG-Fraktion

Der Stadtrat prüft Massnahmen zur Bekämpfung des Fachkräftemangels auf allen Niveaus, nicht nur durch Ansiedelung von externen Expertinnen und Experten.

wurde in der GPK behandelt und mit 5 : 6 : 0 Stimmen abgelehnt.

Mike Hauser: Die Stadt tut heute bereits etwas gegen den Fachkräftemangel: Sie bildet Lehrlinge aus, auf allen Ebenen und in vielen Berufen. Die Wirtschaft tut heute schon etwas gegen den Fachkräftemangel, da sie am Schluss sehr betroffen ist. Die Branchenverbände entwickeln Programme, wie man Arbeitskräfte in verschiedenen Branchen halten kann. Sie entwickeln Programme, wie Geflüchtete aus der Ukraine in Arbeitsprozesse integriert werden können. Es ist nicht so, dass nichts passiert. In der Protokollbemerkung stört den Sprechenden vor allem die letzte Aussage, man konzentriere sich nur auf «externe Expertinnen und Experten». In den Ausführungen von Franziska Bitzi Staub war zu hören, dass das erreichbare Fachkräftepotenzial, das über die Strasse im Umkreis von 30 Minuten Fahrzeit erreicht wird, um ein Vielfaches über dem Erreichbarkeitspotenzial des ÖV liegt. 30 Minuten Fahrzeit bedeuten keine externe Ansiedlung von Fachkräften. Daher wird die FDP-Fraktion diese Protokollbemerkung ablehnen.

Monika Weder bemerkt zu Mike Hauser: Im Votum der Sprechenden gab es keinen Hinweis darauf, dass jetzt nichts getan wird. Schaut man aber das Resultat der Bemühungen an, muss man konstatieren, dass es nicht reicht. Der Fachkräftemangel besteht weiterhin. Zusätzliche Massnahmen wären daher wünschenswert.

Marko Hotz stellt fest, dass der Fachkräftemangel aus seiner Sicht viel mit Attraktivität zu tun hat. Schlussendlich geht es darum, auch über das Wirtschaftsleitbild die Attraktivität der Stadt Luzern zu steigern. Das bedeutet, dass Externe kommen, vor allen Dingen aber auch, dass Interne in der Stadt bleiben. Daher schliesst sich der Sprechende dem Votum Mike Hausers an. Die SVP-Fraktion lehnt die Protokollbemerkung ab.

Roland Z'Rotz: Es wurde dargestellt – der Fachkräftemangel ist ein grosses Problem. Die GLP-Fraktion fragt sich jedoch, wo der Hebel der Stadt Luzern hierbei liegt. Der Sprechende geht davon aus, dass sich darum vor allem die Wirtschaft selbst kümmern muss. Doch es ist mittlerweile ein grosses Problem. Daher sieht die GLP-Fraktion es als gerechtfertigt an, sich zu diesem Thema Gedanken zu machen und Möglichkeiten zu prüfen, dem entgegenzuwirken.

Die Protokollbemerkung der GRÜNE/JG-Fraktion

Der Stadtrat prüft Massnahmen zur Bekämpfung des Fachkräftemangels auf allen Niveaus, nicht nur durch Ansiedlung von externen Expertinnen und Experten.

wird vom Grossen Stadtrat überwiesen.

Seite 45 f. 12 Antrag und Beschluss

Chiara Peyer stellt namens der GRÜNE/JG-Fraktion einen **Antrag auf ablehnende Kenntnisnahme**. Die Fraktion ist froh, dass ihre Protokollbemerkung überwiesen wurde. Dennoch ist das Wirtschaftsleitbild, wie bereits dargelegt, aus Sicht der GRÜNE/JG-Fraktion zu einseitig und nimmt zu wenig Rücksicht auf ökologische und soziale Dimensionen. Das kann sie nicht mittragen

GPK-Präsident Adrian Albisser: Der Antrag wurde im gleichen Wortlaut auch in der Kommission gestellt und mit 6 : 5 : 0 Stimmen abgelehnt.

Der Grosse Stadtrat lehnt den Antrag auf ablehnende Kenntnisnahme ab.

Die Abstimmung zum Bericht und Antrag 23 vom 17. April 2024: «Strategisches Wirtschaftsleitbild Stadt Luzern (SWL). Planungsbericht. Sonderkredit» ergibt folgende Ergebnisse:

- I. Der Grosse Stadtrat beschliesst, vom Planungsbericht «Strategisches Wirtschaftsleitbild Stadt Luzern» zustimmend Kenntnis zu nehmen.**
- II. Der Grosse Stadtrat bewilligt mit 25 : 22 : 0 Stimmen für die Umsetzung des strategischen Wirtschaftsleitbilds Stadt Luzern einen Sonderkredit von 4,273 Mio. Franken.**
- III. Der Beschluss gemäss Ziffer II unterliegt dem fakultativen Referendum.**

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme des Berichtes und Antrages 23 vom 17. April 2024 betreffend

Strategisches Wirtschaftsleitbild Stadt Luzern (SWL)

- **Planungsbericht**
- **Sonderkredit,**

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission,

in Anwendung von § 34 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016 sowie Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 27 Abs. 2 und 3, Art. 29 Abs. 1 lit. b, Art. 68 lit. b Ziff. 1 und Art. 69 lit. b Ziff. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 sowie Art. 52 des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000,

beschliesst:

- I. Vom Planungsbericht «Strategisches Wirtschaftsleitbild Stadt Luzern» wird zustimmend Kenntnis genommen.
- II. Für die Umsetzung des strategischen Wirtschaftsleitbilds Stadt Luzern wird ein Sonderkredit von 4,273 Mio. Franken bewilligt.

Der Beschluss gemäss Ziffer II unterliegt dem fakultativen Referendum.

Ratspräsident Simon Roth: Traktandum 7 zur Petition Grabenhof Areal wird nach der Pause behandelt, da noch Zuschauende erwartet werden.

Mittagspause 11.45 – 13.30 Uhr

Ratspräsident Simon Roth informiert, dass am Nachmittag der Fotograf der Luzerner Zeitung, Pius Amrein, anwesend ist.

7 Petition Grabenhof Areal

Ratspräsident Simon Roth: Jede Einwohnerin und jeder Einwohner hat die Möglichkeit, schriftlich eine Petition einzubringen. Die angeschriebene Behörde – in diesem Fall der Grosse Stadtrat – muss darauf innerhalb eines halben Jahres reagieren. Der Stadtrat formulierte einen Antwortvorschlag, die Baukommission hat den Vorschlag vorberaten. Das Parlament hat nun über diesen Antwortvorschlag zu entscheiden.

Baukommissionspräsident Roger Sonderegger: Die Baukommission behandelte das Geschäft am 12. September 2024. Das Areal Grabenhof liegt auf dem Boden der Stadt Kriens, gehört jedoch der Stadt Luzern. Jetzt plant die Stadt Kriens, auf dem Areal einen neuen Veloweg zu bauen. Der Vorstand des Familiengartenareals Grabenhof bittet in einer Petition die Stadt Luzern als Eigentümerin des Areals, einen Teil des Grabenhofareals der Stadt Kriens nicht zur Nutzung zu überlassen. In der Baukommission war die Vorlage unbestritten; der Antwortvorschlag des Stadtrates führte nicht zu Kommentaren oder Gegenstimmen. Die Kommission einigte sich darauf, dass der Sprechende die Antwort mündlich etwas ausführlicher kommentiert und die Fraktionen dafür auf eigene Voten verzichten. In der Antwort ist vorgesehen, dass der Grosse Stadtrat einen Verzicht auf die Abgabe des Landes ablehnt. Dafür gibt es zwei Hauptgründe:

1. Seit vielen Jahren ist bekannt und geplant, dass das Areal für die bauliche Entwicklung zur Verfügung stehen soll und nicht als Freiraum. Der aktuell gültige Pachtvertrag der Stadt Luzern mit dem Familiengartenverein stammt aus dem Jahr 2015, wurde mehrfach verlängert und läuft nun im Jahr 2024 aus. Doch die bauliche Entwicklung auf dem Grossteil des Areals wird faktisch erst in den 2030er-Jahren starten. Die Zukunft dieses Gebietes wurde hier im Parlament schon vor über zehn Jahren grundsätzlich diskutiert. Im [B+A 32/2012](#) ist zu diesem Thema Folgendes zu lesen: «Das Areal Grabenhof (Kriens) soll mit der nächsten BZO-Revision in die Wohn- und Arbeitszone umgezont und nach Auslaufen der Verträge baulich genutzt werden, ab dem Jahr 2021 soll es baulich entwickelt werden». Das Zitat verdeutlicht, wie lange die Fragestellung zur Zukunft des Areals im Parlament bereits geklärt ist. Das Areal liegt mitten im wichtigen Entwicklungsschwerpunkt LuzernSüd und ist damit für eine städtebauliche Entwicklung sehr gut gelegen. Der Erhalt der Familiengärten ist mit der geplanten Entwicklung daher nicht kompatibel.
2. Die Stadt Luzern wäre gegenüber der Stadt Kriens und dem Gemeindeverband LuzernPLUS eine sehr unzuverlässige Partnerin, wenn der Grosse Stadtrat die 10 bis 15 Jahre lang verfolgte Strategie ändern und in der Rolle als Grundeigentümerschaft die ersten Baumassnahmen auf diesem Areal blockieren würde.

Die Baukommission lehnt daher das Anliegen der Petitionäre ab. Sie empfiehlt einstimmig, den Petitionären die vom Stadtrat vorbereitete Antwort ohne Änderungen zuzustellen.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Der Grosse Stadtrat stimmt der Antwort des Stadtrates zu. Damit ist die Petition beantwortet.

8 Dringliche Motion 7, Patrick Zibung namens der SVP-Fraktion, Mike Hauser namens der FDP-Fraktion, Senad Sakic-Fanger und Luzi Meyer namens der Mitte-Fraktion sowie Martin Huber namens der GLP-Fraktion vom 21. September 2024: Reglement zum Parkplatzabbaukonzept

Antrag des Stadtrates: Teilweise Entgegennahme

Patrick Zibung: Die SVP-Fraktion ist mit der teilweisen Überweisung einverstanden, beantragt jedoch Diskussion.

Auch sonst hält niemand aus dem Grossen Stadtrat an der vollständigen Überweisung fest. Es geht somit nur noch um die teilweise Überweisung.

Patrick Zibung schätzt das Thema als wichtig ein und möchte auf die Beweggründe eingehen, warum die SVP-Fraktion mit einer teilweisen Überweisung einverstanden ist. Sich kurzzufassen ist bei dem Thema schwierig. Aus Sicht des Sprechenden geht es um die «Mutter aller Parkplatzdiskussionen». Gefühlt kommt man bei jedem Thema darauf zurück. Heute Morgen ging es beispielsweise nicht um Parkplätze, es wurde aber schliesslich doch darüber gesprochen. In der Motion geht es jedoch nicht wie sonst nur um vereinzelte Plätze, sondern um mehr als 3'600 Parkplätze. Der Sprechende freut sich auf die Diskussion. Erfreulich ist, dass man den Abbau dieser Parkplätze nicht einfach zu einem Verwaltungsakt erklärt, sondern dass dazu eine öffentliche und hoffentlich intensive Diskussion stattfinden kann.

In seiner Antwort auf die dringliche Motion schreibt der Stadtrat, dass er Parkplätze nicht grossflächig umnutzen wolle. Doch wie wird «grossflächig» definiert? Geht es gesamthaft um die Hälfte aller Plätze, liegt aus Sicht der SVP-Fraktion mit Sicherheit ein grossflächiger Abbau vor. Doch vielleicht muss der Wert bei 100 Prozent liegen, um ihn als grossflächig zu betrachten? Der Sprechende wäre für eine Klärung dankbar. Der Stadtrat ist bereit, einen Planungsbericht statt eines Reglements auszuarbeiten. Zuerst wollte die SVP-Fraktion einen Bericht nicht akzeptieren, denn sie lehnt den grossflächigen Parkplatzabbau nach wie vor entschieden ab. Deshalb kündigt der Sprechende bereits an, dass seine Fraktion den Planungsbericht wahrscheinlich ablehnend zur Kenntnis nehmen wird. Doch der Bericht wird eine gute Grundlage für die weitere Diskussion und das weitere Vorgehen bieten. Zudem muss sich die Stadt Luzern darin zu ihrem Vorhaben bekennen, soweit das möglich ist.

Die SVP-Fraktion ist der Meinung, bei der Abstimmung über die Klima- und Energiestrategie im Jahr 2022 wurde kein klarer Entscheid gefällt. Im Grunde bestätigt der Stadtrat das in seiner Antwort, indem er sagt, die Bevölkerung habe sich implizit für den masslosen Parkplatzabbau ausgesprochen. Implizit ist das Gegenteil von explizit. Das Wort «implizit» steht für «nicht ausdrücklich gesagt». Das heisst, es gibt Interpretationsspielraum. Dieser Mangel an Deutlichkeit ist aus Sicht der SVP-Fraktion nicht zufriedenstellend, sie möchte dieses Defizit mit dem jetzt angestossenen Prozess beheben. Die Fraktion ist der Meinung, dass der Bevölkerung nicht bewusst war, was ein 50-prozentiger Parkplatzabbau effektiv bedeutet. Das mag teilweise eine subjektive Empfindung sein. Doch durch viele Kontakte mit Menschen in der Stadt Luzern, vor allem mit Kunden sowie durch Zuschriften und Anrufe aus der Bevölkerung, geht der Sprechende von dieser Situation aus und fordert klare Antworten dazu. Es ist sogar anzunehmen, dass selbst Wählern linker Parteien nicht bewusst war, wie weit der Parkplatzabbau effektiv geht und welche Auswirkungen er hat. Viel diskutiert wurden bereits die Probleme von Handwerkern und gehbehinderten Menschen, die auf das Auto angewiesen sind. Für diese Gruppen wird aus Sicht der SVP-Fraktion bereits gesorgt. Dazu gab es vor Kurzem eine [Interpellation](#) der Fraktion. Auch bei Vorstössen bezüglich Handwerkerparkplätzen ist die SVP-Fraktion immer dabei. Doch auch andere Personengruppen sind auf ein Auto angewiesen: beispielsweise Personen, die in der Stadt Luzern wohnen, jedoch ausserhalb an Orten arbeiten, die schlecht an den ÖV angeschlossen sind. Oder Berufstätige, die zu Randzeiten arbeiten, in denen keine Busse oder Züge fahren. Das sind ebenso berechnete Anliegen. Diese Personen werden bestraft, wenn man 50 Prozent der Oberflächenparkplätze abbaut und kein privater Parkplatz im Innenhof oder in der Tiefgarage vorhanden ist. Damit widerspricht man dem linken Motto «Für alle statt für wenige». Effektiv vertreibt man die Menschen, die auf ein Auto angewiesen sind, und auch das Gewerbe, das innerstädtische Parkflächen braucht. Man verfolgt damit das Motto «Für wenige statt für alle». Des Weiteren wird gesagt, dass in der Stadt Luzern vermeintlich 70'000 Parkplätze existieren. Die SVP-Fraktion kann das Argument jedoch nicht akzeptieren: Es nützt nichts, wenn sich 90 Prozent dieser Plätze in privaten Innenhöfen oder verschlossenen Tiefgaragen und nicht in öffentlichen Sammelparkierungsanlagen befinden. So wird es den Menschen massiv erschwert, entweder ihrem Geschäft oder ihren sozialen Kontakten nachzugehen. Auch das Klimaargument ist für die SVP-Fraktion wenig überzeugend. Es geht um den Zeithorizont bis zum Jahr 2040. Der Sprechende ist überzeugt, dass bis dahin die Autos grösstenteils klimaneutral fahren werden. Deshalb war es ohnehin ein Fehler, diesen Punkt in die Klima- und Energiestrategie aufzunehmen.

Zudem ist für die SVP-Fraktion die Koordination des Abbaus wichtig. Aktuell läuft das Ganze planlos ab, man könnte von einem Parkplatzmassaker sprechen. Wenn man durch die Stadt Luzern läuft oder fährt, stellt man immer wieder an verschiedenen Ecken fest, dass einzelne Parkplätze abgebaut werden. Man

verfolgt eine Salamtaktik und kommuniziert nicht transparent. Der Sprechende weist darauf hin, dass seine Kritik nicht dem neuen Stadtrat gilt, sondern es sich um «Borgulas Erbe» handelt. Wenn die vorliegende Motion überwiesen wird, hat die SVP-Fraktion die Hoffnung, dass man zunächst den Planungsbericht als saubere Grundlage abwartet und erst dann mit weiteren Abbauten vorwärtsmacht. Daher ist eine Koordination sehr wichtig. Ein Sprecher der SP/JUSO-Fraktion oder der GRÜNE/JG-Fraktion sagte in der Ratssitzung in der vergangenen Woche, dass die Dringlichkeit von ihnen unterstützt wird, damit die Motion schnell abgehandelt werden kann. Eine schnelle Behandlung wird von der SVP-Fraktion begrüsst und es ist zu hoffen, dass man nicht effektiv ein Jahr auf den Planungsbericht warten muss. Einen kleinen Dämpfer an die Linken und Grünen kann der Sprechende bereits ankündigen: Es ist sehr wahrscheinlich, dass die SVP-Fraktion im Nachgang eine Initiative mit dem Ziel starten wird, den Abbau von 50 Prozent der Parkplätze aus der Klima- und Energiestrategie zu kippen. Die Fraktion ist überzeugt, mit dem Planungsbericht gute Argumente für eine solche Initiative zu erhalten. Die Forderung ist daher, dass man im Planungsbericht Nägel mit Köpfen macht und sich nicht auf schwammige Äusserungen oder auf Konzepte mit einem grossen Interpretationsspielraum einlässt.

Aus den genannten Gründen ist die Fraktion trotz anfänglicher Bedenken mit der teilweisen Überweisung der Motion einverstanden. Sie hat die Stellungnahme eingehend geprüft und ist dem Stadtrat dankbar für seine Bereitschaft, das wichtige Thema aufzunehmen. Es ist ein Thema, das den Leuten auf den Nägeln brennt und das nicht zu einem Verwaltungsakt erklärt werden darf, sondern in der Öffentlichkeit diskutiert werden muss.

Mike Hauser wird sich nicht in den nächsten Augenblicken äussern, ob die FDP-Fraktion den Planungsbericht ablehnen wird, da dieser noch nicht vorliegt. Dem Stadtrat ist zu danken für die Antworten zur Dringlichen Motion 7, mit der ein wichtiger Aspekt der umfassenden Luzerner Klima- und Energiestrategie näher beleuchtet werden soll. Es geht um ein Thema, das einen Grossteil der Bevölkerung betrifft: die öffentlichen Parkplätze. Die Stimmberechtigten haben entschieden, dass bis zum Jahr 2040 die Hälfte der oberirdischen öffentlichen Parkplätze abgebaut werden soll. Das ist ein Schritt in Richtung einer nachhaltigeren Zukunft. Doch es bleibt die Frage: Wo und wann wird der Abbau stattfinden? Der Stadtrat beschloss, die Informationen intern zu halten und nicht öffentlich zu kommunizieren. Das kann nicht akzeptiert werden. Parkplätze sind ein wiederkehrendes Thema in der öffentlichen Diskussion. Es ist daher unerlässlich, dass der Abbauplan transparent gemacht und im Parlament diskutiert wird. Nur so kann sichergestellt werden, dass die Massnahmen fair und nachvollziehbar sind. Der Stadtrat argumentiert, dass ein Reglement nicht das richtige Mittel sei. Das ist verständlich, gerade hinsichtlich der verringerten Flexibilität. Umso mehr ist zu begrüssen, dass der Bericht in einer anderen Form ausgearbeitet und dem Parlament vorgelegt werden soll.

Bereits die [Motion 141](#) zielte darauf ab, eine koordinierte Planung für anstehende Grossprojekte zu entwickeln. Der Abbau der Parkplätze gehört für die FDP-Fraktion in diese Kategorie. Leider wurde die Motion im November 2021 abgelehnt. In der Antwort des Stadtrates auf die aktuelle Motion heisst es: «Stand heute (2024) steht daher noch nicht fest, wo, wann, welche Parkplätze abgebaut werden.» Diese Unsicherheit bzw. das Unwissen sind besorgniserregend. Es zeigt, wie wichtig es gewesen wäre, die Motion 141 mit Weitsicht zu verabschieden. Die FDP-Fraktion unterstützt den vom Stadtrat skizzierten Weg, einen Planungsbericht zum Parkplatzabbau auszuarbeiten und im Parlament zu diskutieren. Der Stadtrat wird aufgefordert, bis zur Vorlage des Berichts äusserst restriktiv mit dem weiteren Abbau von Parkplätzen umzugehen. Die FDP-Fraktion ist unter diesen Prämissen mit der teilweisen Überweisung der Motion einverstanden.

Senad Sakic-Fanger: Aktuell ist in der Stadt Luzern ein intransparenter Prozess zu erleben. Der Stadtverwaltung ist bereits bekannt, welche Parkplätze in welchen Quartieren als Nächstes verschwinden werden, während die direkt betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner und Betreiberinnen und Betreiber von Geschäften völlig im Dunkeln gelassen werden. Die Menschen haben keine Möglichkeit, sich auf diese Änderungen vorzubereiten, da sie weder informiert noch einbezogen werden. Das geht definitiv nicht. Ein weiterer, oft verkannt Punkt ist, dass sich die Diskussion häufig auf Handwerker und auswärtige Pendlerinnen und Pendler beschränkt. Doch das sind nicht die Menschen, auf die sich das Parlament in erster Linie konzentrieren sollte – dessen Priorität muss bei den Anwohnerinnen und Steuerzahlern der Stadt Luzern liegen, die in ihrer Mobilität eingeschränkt werden und dabei keine Wahl haben. Die Menschen

haben das Recht auf Mobilität, auf eine faire, transparente Planung und auf Alternativen. Es wurde schon erwähnt: Viele Menschen in der Stadt Luzern sind auf das Auto angewiesen, weil sie zu Zeiten oder an Orten arbeiten, zu denen kein ÖV verfügbar ist. Zudem ist nicht jeder Autobesitzer vermögend und kann sich einen privaten Parkplatz für rund 300 Franken im Monat leisten.

Die Dauerparkkarte in der Stadt Luzern ist eine schöne Sache, sie nützt jedoch nichts, wenn es keine Parkplätze gibt. Einen Platz zu finden, gleicht einem Glücksspiel. Gemäss dem [B+A 5/2020: «Konzept Autoparkierung»](#) sollen Anwohnerinnen und Anwohner zukünftig vermehrt auf privatem Grund parkieren, was den Bedarf auf öffentlichem Grund reduzieren würde. Doch wo sind diese Parkplätze auf privatem Grund? Sie sind nicht vorhanden oder an Firmen oder auswärtige Pendlerinnen und Pendler vermietet. Es reicht nicht aus zu fordern, wenn gleichzeitig keine entsprechenden Lösungen aufgezeigt werden. In der Konsequenz müssen viele Anwohner auf Alternativen ausweichen, die aber oft nicht vorhanden sind. Einerseits setzt sich das Parlament für Sozialhilfebeziehende ein und motiviert sie, teilweise mit finanzieller Unterstützung, zur Teilnahme am gesellschaftlichen Leben – was ohne Frage zu unterstützen ist. Doch andererseits behindert man jene Menschen, die jeden Tag intrinsisch motiviert arbeiten gehen und das Ganze mittragen. Man nimmt ihnen ihre Mobilität und erschwert oder verunmöglicht es ihnen sogar, zur Arbeit zu kommen. Für den Sprechenden ist das eine Frage von Fairness und Gerechtigkeit. Die Mitte-Fraktion möchte sich für alle Bürgerinnen und Bürger und deren Herausforderungen einsetzen und sich nicht nur auf einzelne Gruppen konzentrieren. Ihre zentralen Forderungen in dieser Debatte sind Planung, Transparenz und Schaffung von Alternativen. Mit der teilweisen Überweisung der Motion ist die Fraktion einverstanden. Sie weist aber ausdrücklich darauf hin, dass der Parkplatzabbau, falls es zur teilweisen Überweisung kommt, bis zur Erstellung dieses Planungsberichts gestoppt wird. Anderenfalls bedeutete es eine Missachtung der Meinung des Parlaments. Die Mitte-Fraktion möchte den Volksentscheid nicht rückgängig machen, aber das intransparente Vorgehen stoppen.

Christian Hochstrasser fragt zunächst, welche Forderung die Motionäre aufstellen. Bezüglich der Aufhebung öffentlicher Parkplätze soll das Parlament über ein referendumsfähiges Reglement abstimmen können. Für die GRÜNE/JG-Fraktion ist nicht klar, wem und auf welcher Grundlage versprochen wurde, dass dem Grossen Stadtrat ein solches Konzept oder Reglement vorgelegt wird. In der Motion wird angeführt das man «davon ausging», dass das passiere. Der erwähnte Punkt der Motion betrifft die Massnahme M02 «Reduktion öffentliches Parkplatzangebot» der Klima- und Energiestrategie. Diese Vorlage wurde von der Bevölkerung deutlich angenommen. Auch im Gegenvorschlag war das Thema der Parkplätze nicht auf Reglementsstufe verankert, somit auch formell kein Thema des Gegenvorschlags, falls das nach dem klaren Volksentscheid überhaupt zu berücksichtigen ist.

Patrick Zibung findet, es wäre der Bevölkerung nicht bewusst gewesen, worüber sie abgestimmt habe – das irritiert den Sprechenden. Die Aussage ist fragwürdig insbesondere für eine Partei, die sich immer wieder als Partei für die Bevölkerung und die Demokratie inszeniert. Es geht auch nicht um «Borgulas Erbe», sondern um eine im Rahmen der Klima- und Energiestrategie vom Parlament und von der Bevölkerung beschlossene Massnahme. Der Sprechende findet das aus demokratischer Sicht unwürdig. Dagegen betonte Mike Hauser zum Glück explizit, dass der Entscheid der Bevölkerung akzeptiert werde. In der Klima- und Energiestrategie wird auf Seite 122 der Massnahme M02 explizit festgehalten, dass für die Umsetzung der Stadtrat zuständig ist. Aus Sicht der GRÜNE/JG-Fraktion ist es wenig sinnvoll, im Parlament über einzelne zu schaffende oder aufzuhebende Parkplätze auf dem Zihlmatweg, auf der hinteren Voltastrasse oder im Unterlachen- oder Weyquartier zu diskutieren. Aus Fraktionssicht scheint das dem Parlament als gesetzgebende Behörde der Stadt Luzern auch rechtsstaatlich nicht angemessen. Die relevanten Leitplanken wurden demokratisch von Bevölkerung und Parlament beschlossen. Auf der Basis jetzt einen Marschhalt in der Umsetzung beschlossener Massnahmen zu fordern, erscheint fragwürdig. Der Sprechende versucht jetzt einen spielerischen Bogen zu schlagen, der ihm jedoch nach den ersten Voten zu dem Thema nicht leichtfällt. Er lehnt sich an die Idee der Vielfalt der öffentlich zu wenig bekannten Sportarten an, die Christov Rolla heute Morgen zum Spielfeld 21 vortrug. Im Sinne der Wahrung des traditionellen internen Grossstadtrats-Sports, also der regelmässigen und umfassenden Diskussion über einzelne Parkplätze, hat der Sprechende ein gewisses Verständnis für die Haltung, dass diese Tradition geschützt und mit ausreichend Spielflächen ausgestattet werden soll. Auch bei den mobilen Schulraumeinheiten war es heute zu sehen; es ist wie beim Strassenfussball: Kaum ein B+A ist zu klein, zu holprig oder zu unförmig, um nicht in Spielfreude über die Parkplatzdiskussion zu geraten.

Inhaltlich gibt es jedoch aus Sicht der GRÜNE/JG-Fraktion keinen Grund, den laufenden, demokratisch legitimierten Prozess bei der Umwelt- und Mobilitätsdirektion bzw. im Tiefbauamt anzuzweifeln oder zu verzögern. Dass ein Planungsbericht gegenüber einem referendumfähigen Reglement zumindest rechtlich etwas weniger schräg in der Landschaft steht, ist zum Glück auch den Motionären klar geworden. Aus Sicht der GRÜNE/JG-Fraktion bräuchte es keinen zusätzlichen Planungsbericht. Nicht zu vergessen ist, dass der Abbau der öffentlichen Parkplätze aus klaren Gründen erfolgt – Klima- und Energiestrategie, Stadtklima – und besonders im Zusammenhang mit Verkehrssicherheitsthemen geprüft wird. Die GRÜNE/JG-Fraktion ist nicht bereit, das Paket nochmals neu aufzuschnüren. Durch die Brille der Volkssportler erachtet ein Teil der Fraktion einen Planungsbericht aber als legitim und in gewisser Weise nachvollziehbar. Eine Minderheit ist mit der teilweisen Überweisung einverstanden. Die knappe Mehrheit der Fraktion lehnt auch die teilweise Überweisung ab. Unabhängig davon erwartet die GRÜNE/JG-Fraktion jedoch von den Motionären, dass man sich an das Regelwerk hält und die beschlossenen demokratischen Eckpunkte akzeptiert, quasi im Sinne eines ehrenhaften Sportverhaltens.

Adrian Albisser möchte versuchen, die Freude des Kollegen Patrick Zibung an der Diskussion zum Parkplatzabbau möglichst hochzuhalten. Die Motion 7 hat in einer gewissen Art die Form einer Schadensskizze – etwa vergleichbar mit den Schadensskizzen, mit denen ein Schweizer Versicherer Werbung betreibt. Sie könnte etwa so lauten: «Lieber Umwelt- und Mobilitätsdirektor. Als ich gestern Abend mein Auto im Quartier parkieren wollte, stellte ich mit Schrecken fest: Das Parkfeld ist verschwunden. Kannst du mir helfen? Ich bin schockiert. P. Z., ein Autofreak aus dem Würzenbachquartier». Der Stadtrat würde wahrscheinlich rasch antworten: «Lieber P. Z. Besten Dank für deine Anfrage. Wir verstehen deine Ernüchterung. Unser politisches Handeln orientiert sich an der Maxime Anpacken und Umsetzen, genau wie es die Stimmbevölkerung mit der Klima- und Energiestrategie von uns verlangt.» Soweit ein fiktiver Dialog. Der Sprechende hätte es jedoch amüsant gefunden, wenn dieser so stattgefunden und dadurch möglicherweise dem Parlament die Diskussion erspart hätte. Doch zur politischen Realität: Beim Lesen der Motionsforderung nach einem Reglement, um den Abbau der Parkplätze politisch zu diskutieren, war die Beunruhigung der SP/JUSO-Fraktion gross. Man stelle sich die Diskussion zum Reglement im Parlament vor: Man kreuzelt einzelne Parkplätze an und diskutiert dann stundenlang, ob oder wie sie umgenutzt werden. Effizienz sieht anders aus. Es wird moniert, dass bei der Abstimmung zur Klima- und Energiestrategie 58 Prozent der Wählerinnen und Wähler die Parkplätze dennoch aufrechterhalten wollten. Das ist schlechter Stil und nur schlechte Verlierer können nicht akzeptieren, dass die Klima- und Energiestrategie von einer Mehrheit zur Kenntnis genommen wurde. Der Sprechende muss Christian Hochstrasser zu 100 Prozent recht geben: Wenn man der Bevölkerung nicht zutraut, einen Entscheid so zu fällen, dass sie dahinterstehen kann, ist das eine schwierige Ausgangslage. Ein solcher Entscheid der Bevölkerung muss ernstgenommen werden. Auch für die FDP-Fraktion geht es nicht darum, einen Volksentscheid umzukehren. Der Umwelt- und Mobilitätsdirektor hielt es in der Parlamentssitzung in der vergangenen Woche klar fest: Die Erreichbarkeit ist ein hohes Ziel; die Stadtverwaltung ist daran, eine Lösung auszuarbeiten. In der Antwort auf die Motion wird klar gesagt: Der Planungsbericht wird vorgelegt. Es ist auch schon in der Massnahme M02 der Klima- und Energiestrategie festgelegt, dass man über den Parkplatzabbau Bericht erstatten wird, es ist also nichts Neues. Was aber unterschieden werden muss: Man kann nicht an der erstbesten Abzweigung einfach den Weg der klimafreundlichen Stadt verlassen, einen Umweg gehen und am besten den Parkplatzabbau hinausschieben oder verhindern. Das wurde mit der Abstimmung zur Klima- und Energiestrategie anders entschieden. Die Stadt Luzern hat 70'000 Parkplätze und 85'000 Einwohnerinnen und Einwohner. Wenn man dabei von Mangelerscheinung spricht, stellt sich die Frage: Bei welchem Wert ist der Parkplatzbedarf gedeckt? Tatsächlich ist ein grosser Teil privat, doch aus eigener Erfahrung weiss der Sprechende: Private Parkplätze kann man nutzen – für eine gewerbliche Nutzung etwa bei Lieferungen, wenn man arbeiten muss oder wenn man Leute besucht. Man versucht jetzt, 3'000 Parkplätze abzubauen und umzunutzen. Wenn bereits dieser Abbau aus Sicht der SVP-Fraktion zu einer Mangelerscheinung führt, dann wird die Umsetzung der Klima- und Energiestrategie wohl ein holpriger Weg und man kommt keinen Schritt voran, das Mobilitätsempfinden tatsächlich zu verändern. Dazu gab es in der vergangenen Woche bereits eine spannende Diskussion. Gemeint ist nicht der Gewerbeverkehr – dieser schleicht im Stadtgebiet wegen des Individualverkehrs, der die Strassen blockiert. Das [Postulat 305](#): «Gewerbeparkplätze in allen Quartieren» wurde geschlossen überwiesen. Hinter dem Anliegen steht die SP/JUSO-Fraktion voll und ganz.

Doch an der Einstellung, die hinter dem motorisierten Individualverkehr steht, muss gearbeitet werden – etwa an der Vorstellung, man müsse 1,5 Kilometer zum Bäcker und wieder zurück mit dem Auto fahren. Das schmerzt, doch das ist der Auftrag. Denn die Klima- und Energiestrategie sagt klar, wenn die CO₂-Emissionen nicht reduziert werden können, wird das Ziel nie erreicht. In der vergangenen Woche war zum Beispiel von Judit Aregger zu hören, wie die Stadt Paris im Moment in diesem Bereich agiert. Es kann nicht davon gesprochen werden, die Stadt Luzern sei auf einem extremistischen Weg, im Gegenteil: Städte, die Lebensqualität schätzen, sind am Handeln. Ljubljana ist ein anderes Beispiel dafür. In dieser Hinsicht muss der Blick etwas geöffnet und überlegt werden, wie die Stadt Luzern lebenswert und wirtschaftsfreundlich erhalten werden kann, indem die Verkehrsflächen anders und effizienter genutzt werden.

Der Vorstoss stellt zwar eine berechnete Frage, doch die Absicht, die von Patrick Zibung geäussert wurde, kann von der SP/JUSO-Fraktion nicht unterstützt werden. Es ist nicht möglich, durch die Hintertür nochmals einen Volksentscheid zur bereits verabschiedeten Klima- und Energiestrategie abzuholen. Die Fraktion ist froh, den Planungsbericht zu diskutieren, ganz im Sinne der Voten der FDP-, der Mitte- und der GRÜNE/JG-Fraktionen. Gehen wir gemeinsam auf den Weg der Klima- und Energiestrategie und hören auf, aus jedem Parkplatz ein Heiligtum zu machen. Es bringt niemanden weiter und ist für die Diskussion nicht förderlich. Die SP/JUSO-Fraktion ist der Meinung, dass die aktuell laufenden Projekte nicht gestoppt werden sollen. Der Planungsbericht muss aufzeigen, welche genauen Ziele in den Optionen des Stadtrates erreicht werden sollen. Die Fraktion ist in dieser Frage nicht ganz geschlossen. Eine Mehrheit ist jedoch bereit, den Kompromiss zu tragen und den Planungsbericht in Auftrag zu geben, sodass dieser im Grossen Stadtrat diskutiert werden kann.

Daniel Lütolf: Endlich wird wieder über Parkplätze gesprochen bzw. vom Parkplatzmassaker. Es ist, wie vom Kollegen P. Z. aus L. erwähnt, die Mutter aller Parkplatzdiskussionen. Selbstverständlich stützt die GLP-Fraktion die Klima- und Energiestrategie der Stadt Luzern und ist auch für den Parkplatzabbau. Doch viele Leute ärgern sich über das – meist unangekündigte – Verschwinden öffentlicher Parkplätze, und das vielfach zu Recht. Der Sprechende hörte erst gestern von einer Person im persönlichen Umfeld, dass nach einer Strassensanierung die Parkplätze plötzlich weg sind. Ob das eine subjektive Empfindung oder Realität ist, ist nicht einschätzbar. Doch die Kommunikation ist jedenfalls suboptimal. Bei fast jedem Projekt wird Partizipation grossgeschrieben – wieso hier nicht? Aus dem Grund sind eine saubere Planung und eine transparente Kommunikation gegenüber den Betroffenen unabdingbar und wichtig. Die GLP-Fraktion und auch die Betroffenen möchten zuerst einen Bericht bzw. eine Planung sehen, bevor weiter massiv Parkplätze abgebaut werden. Mit grosser Genugtuung hat die Fraktion die Antwort des Stadtrates auf die Motion zur Kenntnis genommen und begrüsst die Absicht, bis Ende 2025 einen Planungsbericht über das Konzept zur Aufhebung von Parkplätzen auf öffentlichem Grund zu erstellen. Ebenso geht die Fraktion jedoch davon aus, dass bis zum Vorliegen des Berichts keine willkürliche Aufhebung von Parkplätzen mehr erfolgt. Die GLP-Fraktion folgt dem Stadtrat und unterstützt die teilweise Überweisung.

Mike Hauser möchte Christian Hochstrasser Folgendes auf den Weg geben: Die Diskussion im Parlament über den Planungsbericht ist die eine Seite. Es ist richtig: Alles ist in der Klima- und Energiestrategie enthalten. Doch von linker Seite wird manchmal offensivere Kommunikation verlangt in Dingen, die seit Jahren bekannt sind. Im vorliegenden Fall stellt man aber die gesamte Bevölkerung vor vollendete Tatsachen, wie von Daniel Lütolf geschildert. Das soll verhindert werden. Die Bevölkerung der Stadt Luzern soll zumindest ungefähr wissen, wann was in ihrem Quartier angedacht ist. An dem Plan wird es mit Sicherheit Änderungen geben, auch das ist klar. Doch die notwendige Diskussion aufgrund der Klima- und Energiestrategie kann erst jetzt mit der teilweisen Überweisung dieser Motion ausgelöst werden. Das ist die Intention der FDP-Fraktion.

Patrick Zibung ist Adrian Albisser dankbar für dessen Votum und nun beruhigt, nachdem durch die Diskussion zum Veloweg heute Morgen sein Ruf als Autofreak scheinbar nicht gefährdet wurde. Der Sprechende möchte klarstellen, dass die SVP-Fraktion selbstverständlich einen Volksentscheid akzeptiert. Sie respektiert, dass sich die Mehrheit für die Klima- und Energiestrategie ausgesprochen hat. Die Fraktion sagte damals aber auch, sie würde den Prozess der Umsetzung kritisch begleiten und sich nicht aus der

Diskussion herausnehmen. Zum Zeitpunkt, als über die Strategie abgestimmt wurde, waren die Auswirkungen noch nicht bekannt und sie sind es auch heute noch nicht. Es wird punktuell, in gewissen Quartieren, einfach «gewurschtelt». Daher ist die vorliegende Motion keinesfalls eine Missachtung des Volkswillens. Es geht darum, Klarheit zu schaffen, wie es Mike Hauser von der FDP-Fraktion richtig gesagt hat. Bei anderen Projekten ist es jeweils ein riesiges Anliegen, möglichst offen zu kommunizieren. Hier hat man jedoch den Eindruck, man will einfach etwas machen und es unter den Teppich wischen. Es ist völlig legitim, wenn die SVP-Fraktion die Informationen aus dem Planungsbericht nutzt und allenfalls eine Initiative startet oder in anderer Form an diesem Thema bleibt. Vielleicht sind die Daten des Planungsberichts auch eine grosse Überraschung und die Fraktion nimmt den Planungsbericht zustimmend zur Kenntnis. Möglicherweise werden Parkplätze gefunden und abgebaut, von denen man noch nichts wusste. Für die SVP-Fraktion ist wichtig festzuhalten, dass sie den Volksentscheid akzeptiert, aber dass sie mit der Motion 7 einen öffentlichen Prozess dazu anstossen möchte.

Adrian Albisser: Mike Hauser nannte vorhin einen der Hauptgründe, weshalb die SP/JUSO-Fraktion die teilweise Überweisung dieser Motion unterstützen kann: Es braucht Transparenz; die Menschen müssen wissen, wo Parkplätze abgebaut werden sollen. Sie stimmten darüber ab, dass es einen Abbau gibt – wo genau, soll jetzt definiert werden. Die SP/JUSO-Fraktion wird die Entscheidung nicht blockieren. Doch wegen dieser Entscheidung darf nun nicht ein oder zwei Jahre nichts passieren. Die bereits aufgelegten Projekte sollten mit einer besseren Kommunikation vorangebracht und der Rest im Planungsbericht erfasst werden. Dann besteht Klarheit, wo genau ein Abbau geplant ist, und es entsteht hoffentlich eine konstruktive, vorwärtsgewandte Diskussion, die die Umsetzung der Klima- und Energiestrategie ermöglicht.

Umwelt- und Mobilitätsdirektor Marco Baumann: Man muss in den letzten Jahren nicht in diesem Parlament gewesen sein, um zu wissen, dass das Parkplatzthema sehr emotional aufgeladen ist und immer wieder zu harten Diskussionen führt. Auch die Massnahme der Halbierung der Parkplätze auf öffentlichem Grund bis zum Jahr 2040, die im Rahmen der Klima- und Energiestrategie beschlossen wurde, polarisiert. Das zeigte auch der Gegenvorschlag, der damals von der FDP-Fraktion und der Mitte-Fraktion ausgearbeitet wurde. Ein wichtiger Hintergrund des Vorschlags war, dass man gerade die Halbierungsmassnahme bekämpfen wollte. Es ist bekannt: Im Jahr 2022 unterlag der Gegenvorschlag in der Stichfrage der Vorlage des Grossen Stadtrates. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sprachen sich also implizit für die Halbierung der öffentlichen Parkplätze aus. Warum implizit? Weil die Massnahme damals nicht in der Kompetenz der Bevölkerung lag, sondern in der Kompetenz des Stadtrates. Da sich aber der Gegenvorschlag so explizit auf die Parkplatzmassnahme fokussierte, kann man davon ausgehen, dass die Bevölkerung sich mit der obsiegenden Vorlage des Grossen Stadtrates für die Halbierung der Parkplatzzahlen aussprach. Deshalb setzt sich der Stadtrat seitdem für die Umsetzung der Halbierung ein. Aus seiner Sicht trägt der Parkplatzabbau nicht nur zur CO₂-Reduktion, sondern auch zur erwünschten Verkehrsverlagerung vom individuellen zum öffentlichen motorisierten Verkehr sowie zum Fuss- und Veloverkehr bei. Das wurde in der Parlamentssitzung in der vergangenen Woche bereits ausführlich diskutiert, deshalb möchte sich der Sprechende jetzt auf den Planungsbericht fokussieren. Wichtig ist zu betonen, dass es bisher keinen konzeptlosen, willkürlichen und auch keinen grossflächigen Abbau von Parkplätzen gab, auch wenn man das subjektiv vielleicht so wahrnimmt. Vom SVP-Sprecher Patrick Zibung war zu hören, dass der Begriff «grossflächig» unklar ist. Wenn man darunter versteht, dass 3'500 Parkplätze abgebaut werden, dann ist das grossflächig – das ist das Ziel. Wenn man aber «auf einem Raum grossflächig» meint – so versteht es der Stadtrat –, dann ist das bisher nicht der Fall. Natürlich versucht man, aufgrund der verschiedenen Ansprüche an den öffentlichen Raum nicht rigoros Parkplätze abzubauen, sondern konkret zu prüfen, wo Potenzial besteht, und ein entsprechendes Konzept zu erstellen. In den vergangenen Jahren wurden Parkplätze vor allem zugunsten des Velonetzes umgenutzt. Der Auftrag, ein durchgehendes Velonetz zu realisieren, besteht. Umnutzungen erfolgten auch zugunsten von Velo- und Motoabstellplätzen, wofür ebenfalls ein Auftrag besteht. Parkflächen wurden weiterhin in Güterumschlagsflächen und Handwerkerparkplätze umgenutzt, was der Wirtschaft zugutekommt. Zudem wurden Parkplätze zugunsten von Boulevardflächen zur Verfügung gestellt, was wiederum Gewerbe und Gastronomie unterstützt. Das Wichtigste ist aber die Verkehrssicherheit. Der Sprechende nahm in den

letzten Jahren vor allem wahr, dass plötzlich an bestimmten Ecken Parkplätze umgenutzt wurden, da diese den heutigen Normen für die Verkehrssicherheit nicht mehr entsprachen. Die Botschaft ist: Es ist nichts willkürlich passiert, es ist nichts grossflächig passiert und es ist natürlich nicht geplant, willkürlich vorzugehen. Aus Sicht des Tiefbauamts ist wichtig, dass man die verschiedenen Bedürfnisse nach Parkplätzen für das Gewerbe, für Anwohnende, aber auch für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen berücksichtigt und jeweils auch nach der Umgestaltung genügend Parkplätze für diese Gruppen zur Verfügung hat. Natürlich ist es schwierig, die verschiedenen Ansprüche an den öffentlichen Raum unter einen Hut zu bringen. Es ist immer ein Abwägen und jeder Einzelfall muss geprüft werden. Was passierte bisher? Nach dem Beschluss der Klima- und Energiestrategie erteilte der damalige Stadtrat dem Tiefbauamt den Auftrag, für die Umsetzung der Halbierung der Parkplatzzahlen einen Planungsprozess zu starten. Es ist also nicht «nichts gegangen». Dieser interne Planungsbericht soll aufzeigen, welche Parkplätze zu welchem Zweck schrittweise umgenutzt werden können. Aktuell werden die öffentlichen und privaten Parkplätze gezählt. In einem ersten Schritt soll eine korrekte Übersicht erstellt werden, was im Stadtraum vorhanden ist, damit am Ende alle vom Gleichen sprechen. Mit dem Planungskonzept ist angedacht, dass der Parkplatzabbau im Groben geregelt wird. Wie erwähnt wurde, kann nicht auf einer Stadtkarte jeder einzelne Parkplatz zum Streichen markiert werden, sondern man muss Grundsätze erarbeiten: Zu welchen Gunsten sollen Parkplätze umgenutzt werden? Welche Normen gelten, die bestimmte Parkplätze heute nicht mehr erfüllen? Die Grundsätze werden aktuell erarbeitet. Mit einem Planungskonzept hat man – im Gegensatz zu einem Reglement – einen gewissen Spielraum, sodass man auf Strassenprojekte reagieren bzw. Umnutzungen gezielt mit Bauprojekten verbinden und koordinieren kann. Daher ist der Sprechende froh, dass in dem Fall kein Reglement gefordert wird, sondern die Mehrheit mit einer teilweisen Entgegennahme der Motion einverstanden zu sein scheint. Es ist davon auszugehen, dass mit dem Planungsbericht die Grundlagen für die Diskussion zur Verfügung gestellt und die hier erwünschte Transparenz sichergestellt werden kann. Der Stadtrat ist bereit, den Planungsbericht zu erarbeiten und die Transparenz herzustellen. Das Tiefbauamt wird den Bericht möglichst schnell aufsetzen, sodass man im Parlament ausführlich diskutieren und die «Mutter aller Parkplatzabbauten» thematisieren kann. Der Sprechende glaubt auch, es besteht die Möglichkeit, zu den zu erstellenden Grundsätzen Aufträge oder Protokollbemerkungen entgegenzunehmen, sodass man den Weg dann zusammen gehen kann. Es war jedoch auch zu hören, dass man den Planungsbericht abwarten soll und ein Moratorium fordern will. Dazu muss gesagt werden, dass der Stadtrat das nicht kann und nicht will. Einige Projekte, die teilweise vom Parlament, teilweise von der Bevölkerung beschlossen sind, laufen bereits. Man kann nicht aufgrund einzelner Parkplätze ganze Vorhaben stoppen. Die hier gehörten Aussagen werden jedoch respektiert und es wird sichergestellt, dass es keinen willkürlichen Abbau geben wird – so viel kann der Sprechende jetzt schon sagen. Man wird eine gewisse Zurückhaltung sicherstellen, doch der Stadtrat ist nicht bereit, schon beschlossene, aktive Projekte zu stoppen. In diesem Sinne dankt der Sprechende für die teilweise Überweisung der Motion und freut sich auf die nächste Diskussion hier im Parlament.

Senad Sakic-Fanger wurde zwar von seiner Fraktionskollegin darauf aufmerksam gemacht, dass man nach dem Stadtrat nichts mehr sagt, doch hier muss trotzdem noch etwas zum weiteren Vorgehen ergänzt werden: Es geht nicht um zwei bis drei Parkplätze, die demnächst abgebaut werden, sondern es betrifft wahrscheinlich ganze Strassenzüge, sprich das Hirschmattviertel in der Neustadt. Wie gehört, ist es richtig und notwendig, dass die Stadtverwaltung transparent über den Parkplatzabbau informiert, und der Planungsbericht ist sicher ein richtiger Schritt. Doch hier besteht ein Problem: Der Planungsbericht ist noch nicht erstellt, dennoch läuft der Abbau weiter. Das bedeutet, dass Quartiere, die bis zur Fertigstellung des Berichts vom Abbau betroffen sind, im Grunde genommen benachteiligt werden, während andere Quartiere auf die Ausarbeitung des Berichts warten können und entsprechend informiert werden. Ist das gerecht? Wohl nicht. Es kann nicht das Ziel sein, dass bestimmte Quartiere ohne umfassende Information und Planung den Parkplatzabbau über sich ergehen lassen müssen, während parallel über Transparenz und gerechte Information gesprochen wird.

Ratspräsident Simon Roth: Man kann durchaus nach einem Stadtrat noch reden. Der Sprechende kann zwar nicht für einen Stadtrat sprechen, doch wie er die Stadtratsmitglieder kennt, können diese mit Widerspruch umgehen.

Judit Aregger ist nicht ganz sicher, wie Folgendes zu beurteilen ist: Die Sprechende geht davon aus, dass man bei einem Parkplatzabbau, der im gesamten Stadtgebiet erfolgen muss, nicht von Quartier zu Quartier vorwärtsgeht, sondern dass man dort handelt, wo etwas gebaut oder eine Strasse saniert werden muss. Man prüft, ob dort ein Parkplatzabbau sinnvoll ist. Es ist daher nicht davon auszugehen, dass einzelne Quartiere benachteiligt sind, falls auf den Planungsbericht gewartet wird. Zudem möchte die Sprechende wissen, wie man die Stadt Luzern grüner und freundlicher gestalten und die Velos fördern will, wenn man nicht bereit ist, irgendwo zurückzustehen. Die Stadt ist gebaut – das war bereits oft zu hören. Willkommen wären Ideen der SVP-Fraktion, wo man Bäume pflanzen und Rabatten oder eine Flanierzone anlegen sollte.

Patrick Zibung möchte sich kurzhalten. Die SVP-Fraktion sagt nicht grundsätzlich, dass man keine Parkplätze abbauen soll. Doch das beste Beispiel ist das Unterlachenquartier, wo der Sprechende arbeitet. Man hat dort viel Publikumsverkehr, Geschäfte, Fitnesszentren, Physiotherapie-Praxen usw. Vor etwa einem halben Jahr wurde hier im Rat und auch von der Verwaltung gesagt, dass es dort Parkplätze braucht. Doch dann forderten die grünen und linken Fraktionen aus ideologischen Gründen, alles müsse gestrichen werden.

Die SVP-Fraktion ist auch nicht dagegen, dass einzelne bzw. auch mehr Bäume auf Kosten des Parkraums gepflanzt werden. Es war im Sommer zu spüren, dass Bäume das Klima verbessern. Die Fraktion wehrt sich auch nicht gegen Velowege, wie heute Morgen zu sehen war. Dort, wo es nicht um rein ideologische Abbauten geht, stimmt die SVP-Fraktion zu, das war immer ihre Position.

Der Grosse Stadtrat überweist die Dringliche Motion 7 teilweise.

**9 Postulat 371, Jona Studhalter und Chiara Peyer namens der G/JG-Fraktion vom 23. Mai 2024:
Psychische Gesundheit – jetzt handeln**

Antrag des Stadtrates: Entgegennahme

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es keine Wortmeldung.

Das Postulat 371 ist somit überwiesen.

**10 Motion 295, Silvana Leasi und Diel Tatjana Schmid Meyer namens der Mitte-Fraktion, Mike Hauser namens der FDP-Fraktion sowie Thomas Gfeller und Lisa Zanolla namens der SVP-Fraktion vom 6. September 2023:
Integrative Schule: Quo vadis?**

Antrag des Stadtrates: Entgegennahme als Postulat

Diel Tatjana Schmid Meyer: Die Mitte-Fraktion ist mit der Überweisung als Postulat einverstanden, beantragt jedoch Diskussion.

Auch sonst hält niemand aus dem Grossen Stadtrat an der Überweisung als Motion fest. Es geht somit im Folgenden um die Überweisung als Postulat.

Diel Tatjana Schmid Meyer: Die Mitte-Fraktion dankt dem Stadtrat für seine Antwort und die Einsichten, dass es in diesem Themenbereich noch Luft nach oben gibt. Für die Fraktion ist klar, dass es sich grundsätzlich um ein kantonales, wenn nicht sogar nationales Thema handelt. Aber wenn etwas schief läuft,

spürt man es zuerst an der Basis. Diese Basis braucht eine Stimme, damit man es bis nach oben hört. Die Entwicklung des Schulunterrichts und des Umgangs mit den Kindern heutzutage ist bemerkenswert und äusserst begrüssenswert. Niemand möchte zurück zum Frontalunterricht oder zu den streng abgegrenzten Fächern. Es ist eine positive Errungenschaft, dass Kinder heute bereits in jungen Jahren als Individuen wahrgenommen und in ihrer Eigenart gefördert werden und dass man ihre spezifischen Bedürfnisse berücksichtigt. Das schafft die Grundlagen dafür, dass gesunde, selbstbewusste Menschen heranwachsen. Auch das Prinzip von Integration vor Separation ist ein Fortschritt, den niemand leichtfertig abschaffen möchte. Kinder, die früh erfahren, dass Vielfalt und Andersartigkeit Teil des Lebens sind, und die lernen, dass diese Vielfalt eine gegenseitige Bereicherung darstellt, werden offener und toleranter durchs Leben gehen. Das sind Werte, die ein Schulsystem unterstützen sollte – vor allem, wenn es auf die sich wandelnden Anforderungen unserer Gesellschaft reagieren muss. In einer idealen Welt könnte dieses System so fortbestehen oder man könnten es abschaffen, weil es nicht nötig wäre. Leider ist die Welt nicht perfekt und sie wird es nie sein. Damit muss man umgehen können.

Die Stadt Basel hat es vorgemacht: Sowohl das Volk, das Parlament als auch die Regierung haben erkannt, dass das Modell der integrativen Schule seine Grenzen hat. Man muss nicht ein Elternteil oder ein studierter Pädagoge sein, um diese Grenzen zu verstehen: In manchen Situationen braucht ein Kind so viel Aufmerksamkeit, dass keine Zeit für die anderen Gruppenmitglieder bleibt und dadurch der Unterricht oder das Zusammenwirken der Gruppe nicht mehr funktionieren. Vielleicht muss an diesem Punkt eingesehen werden, dass das System mit zu viel Idealismus überladen wurde. Immer mehr Lehrpersonen äussern ihren Unmut darüber, dass das heutige Schulmodell auf diese Art kaum noch zu bewältigen ist. Sie sagen das nicht mehr nur hinter vorgehaltener Hand. Es fliessen zu viel Zeit und Energie in die Administration und Organisation; Pädagogen und Pädagoginnen sind teilweise überfordert mit den verschiedenen Bedürfnissen, denen sie sich plötzlich ausgesetzt sehen. Für die Kernaufgabe, den Unterricht, bleibt zu wenig Zeit. Wenn also versucht wird, der Schule all diese Aufgaben zusätzlich zu übertragen, wird die eigentliche Mission gefährdet. Das ist der entscheidende Punkt: Die Kernaufgabe der Schule ist und bleibt es weiterhin, unsere Kinder auf die Zukunft vorzubereiten. Sie sollen befähigt werden, Berufe zu erlernen und auszuüben, damit sie ihren eigenen Lebensunterhalt verdienen und Steuern zahlen können. Mit diesen Steuern werden dann unter anderem jene unterstützt, die sich aus diversen Gründen nicht selbst finanzieren können. Dabei darf nicht vergessen werden, dass Bildung nicht nur die Grundlage für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit eines Einzelnen ist, sondern auch das Fundament unserer Demokratie. Eine Demokratie setzt zwingend voraus, dass ihre Bürgerinnen und Bürger über ein gewisses Mass an Bildung verfügen. Ein Volk, das nicht fähig ist, Texte zu verstehen und kritisch zu hinterfragen, gefährdet die Stabilität eines demokratischen Systems. In dem Zusammenhang möchte die Sprechende kurz den Bogen zur Klimastrategie öffnen. Es stellt sich dabei auch die Frage: Wenn man so viele Dinge in eine Vorlage hineinpackt – wer hat das dann wirklich alles gelesen?

Deshalb ist es umso wichtiger, das jetzige Schulsystem mit einem objektiven und nicht ideologisch gefärbten Blick zu überprüfen. Der Fokus sollte dabei auf alle Player des Systems gerichtet sein, nicht nur auf die betroffenen Kinder, die teilweise nicht die Betreuung erhalten, die sie brauchen. Es geht auch um die anderen, die «durchschnittlichen» Kinder, die irgendwie mitlaufen müssen, und vor allem auch um die Lehrpersonen, die irgendwann einfach nicht mehr mögen werden. Der Lehrplan 21 und das Modell der integrativen Schule haben sehr gute Ansätze, das bestreitet niemand. An diesen Ansätzen muss festgehalten werden, wie es der Stadtrat sagte. Doch damals bei der Einführung konnte man noch nicht wissen, vor welchen Herausforderungen die jungen Leute heutzutage stehen und dass sie immer mehr Krankheitsbilder aufweisen, die vielleicht vorher nur Erwachsene betroffen haben. Wenn die Kinder auf Regelklassen verteilt sind, braucht es logischerweise überall mehr Fachpersonen. Das Problem ist: Selbst wenn die Mittel heute gesprochen werden, sind morgen nicht mehr Fachpersonen verfügbar. Es ist daher Zeit, die Probleme wirklich an der Wurzel zu packen, genau hinzuschauen und das Wohl der Betroffenen vor Augen zu haben. Der Stadtrat schrieb in seiner Antwort, dass das Rektorat Volksschule gemeinsam mit dem Kanton Luzern die Integrationsstrategie prüft. Die Sprechende ist überzeugt, dass das Rektorat – wie es das schon bewiesen hat – im Rahmen kantonaler Vorgaben gewisse mutige und innovative Wege beschreiten kann. Die Sprechende ist froh, dass das Problem erkannt wurde und man nicht auf die Evaluation des gesamten Kantons Luzern wartet, bevor man handelt und vor allem auch seine arbeitgeberische Fürsorgepflicht gegenüber dem Lehrpersonal wahrnimmt.

Adrian Häfliger: Die Motion suggeriert, dass der integrative Ansatz in der Praxis nicht funktioniert und fordert deshalb vom Stadtrat einen Planungsbericht. Die Behauptung, dass der integrative Ansatz in der Praxis nicht funktioniere, ist so pauschal schlicht falsch, wie der Stadtrat in seiner Stellungnahme zur Motion aufzeigt. Er verweist auf mehrere Studien, die belegen, dass das Modell durchaus auch in der praktischen Umsetzung funktioniert. Selbstverständlich ist das Modell nicht perfekt und kann stetig weiterentwickelt werden. Das gilt für jedes Schulmodell; eine stetige Weiterentwicklung ist bereits im Gang. Der Stadtrat zeigt das in seiner Stellungnahme und führt zudem aus, dass er und insgesamt die kommunale Ebene die falschen Adressaten für das Anliegen sind. Das integrative Schulmodell ist durch kantonale Gesetzgebung geregelt. Eine Überprüfung auf städtischer Ebene wäre zwar möglich, jedoch nur bedingt aussagekräftig und nicht wirksam, wie der Stadtrat ebenfalls zeigt. Die Motionärinnen und Motionäre schreiben, dass immer mehr Lehrpersonen über den integrativen Ansatz klagen. Auch die Vorrednerin führte es noch einmal aus. Der Sprechende ist selbst Lehrer, zwar nicht an der Volksschule, doch er ist im stetigen Austausch mit Lehrpersonen der Volksschule – ihm präsentiert sich ein anderes Bild: Fast noch nie hat sich eine Lehrperson gegenüber dem Sprechenden dahingehend geäussert, dass der integrative Ansatz grundsätzlich falsch sei. Vielmehr wird moniert, die Volksschule verfüge über zu wenig Ressourcen, um ihren Aufgaben gerecht zu werden – integrativer Ansatz hin oder her. Zu wenige Lehrpersonen, zu grosse Klassen, Raumknappheit, um nur einige Stichwörter zu nennen. Die fehlenden Ressourcen haben auch die Motionärinnen und Motionäre erkannt und in ihrem Vorstoss beschrieben. Die Schule in dieser Situation knapper Ressourcen mit einem teuren und nur wenig aussagekräftigen und wirksamen Planungsbericht zu belasten, ist sicher kein Schritt in die richtige Richtung. Der Stadtrat veranschlagt eine halbe Million Franken für einen derartigen Bericht. Eher einen Schritt in die richtige Richtung stellen die vom Stadtrat im B+A 34/2024 beantragten Ressourcen für die Schulunterstützung dar. Die GRÜNE/JG-Fraktion zählt deshalb auf die Unterstützung der Motionärinnen und Motionäre und ihrer Fraktionen, wenn es darum geht, diese Massnahme im Rat zu bewilligen. Die Missstände, die die Motionärinnen und Motionäre suggerieren, bestehen nicht und der Stadtrat ist der falsche Adressat für das Anliegen. Deshalb lehnt der Stadtrat die Motion ab, schlägt aber die Entgegennahme als Postulat vor. Das Rektorat der Volksschule soll sich im Kontakt mit der kantonalen Dienststelle für die umfassende Überprüfung einsetzen und die laufende Überarbeitung im Rahmen ihrer Möglichkeiten unterstützen. Beides wird sowieso passieren. Das Postulat ist somit wirkungslos und könnte auch gleich abgeschrieben werden. Die Motion ist ein Misstrauensvotum gegen die Volksschule schlechthin. Die Motion als – wenn auch wirkungsloses – Postulat entgegenzunehmen, ist ein falsches Signal. Die GRÜNE/JG-Fraktion lehnt das Postulat deshalb mehrheitlich ab.

Benjamin Gross: Für die SP/JUSO-Fraktion besteht nicht die Frage, ob, sondern wie man möglichst viele der Kinder integrieren kann. Politiker müssen sich bewusst sein, dass schlussendlich die Kinder die Folgen der Beschlüsse ausbaden. Der Sprechende ist sicher, dass alle in diesem Raum jedem Kind eine möglichst gute Integration wünschen: Integration im Lebensumfeld, also nicht nur in der Schule, sondern beispielsweise auch durch Freundschaften im Quartier. Wenn jetzt Stimmen zu hören sind, die die Integration von Schülerinnen und Schülern teilweise sogar grundsätzlich wieder hinterfragen, dann hat der Sprechende Fragen an diese Menschen: Wären sie bereit, etwa ihre eigenen Kinder zu separieren? Oder ihr Kind aus der gemeinsamen Schulklasse und dadurch auch aus der Kindergruppe im Quartier herauszunehmen? Oder eine Frage an die Wirtschaftsfreundlichen unter den Kritikerinnen und Kritikern der integrativen Schule: Ist ihnen bewusst, was es kosten würde, wenn die teuren, mittlerweile geschlossenen Sonderschulen wieder geöffnet werden müssten?

Es soll nicht falsch verstanden werden: Es gibt definitiv unzufriedene Lehrpersonen, das ist allen bewusst. Es gibt Unruhe in den Klassen, die selbstverständlich nicht ideal fürs Lernklima ist. Doch wie bereits in diesem Rat gesagt – momentan knausert man noch mit den Ressourcen. Ein Kind mit besonderen Bedürfnissen hält sich leider nicht an die Lektionentafel der IF-Fachperson. Warum können zum Beispiel Schulleiterinnen und Schulleiter nicht einfach dann unkompliziert Lektionen sprechen, wenn diese gerade wirklich benötigt werden? Warum ist man nicht immer mindestens zu zweit, wie auch schon hier im Rat gefordert? Man könnte dann separieren, wenn es nötig und sinnvoll ist. Für diese Unterstützung würde auch eine günstige Assistenz reichen. Der Unterricht könnte sofort weitergeführt und das Kind wieder integriert werden, wenn es sich beruhigt hat. Die SP/JUSO-Fraktion wünscht sich eine flexible städtische Verwaltung, die die Schulen unterstützt, wo es nötig ist, damit die integrative Schule ihr

Potenzial ausschöpfen kann. Die SP/JUSO-Fraktion fand keine geschlossene Haltung. Ein Teil interessiert sich für die Beantwortung des Postulats, ein anderer Teil ist überzeugt, dass man die Weiterentwicklung der integrativen Schule von einer anderen Seite her diskutieren muss.

Martin Huber: Die Integration von Kindern mit besonderen Bedürfnissen ist aktuell ein heiss und kontrovers diskutiertes Thema. Zusätzlich Fahrt aufgenommen hat die Diskussion dadurch, dass Lehr- und Fachkräfte zunehmend fehlen und dass die Rahmenbedingungen für die Integration die vorhandenen Lehrpersonen zusätzlich belasten. Ein Punkt wurde jedoch noch nicht genannt: Es bestehen aktuell zwei Systeme. Es ist nicht so, dass alle Kinder integriert werden. Der Sprechende bittet auch die Vorredner, das zu beachten. Es gibt nach wie vor Sonderschulen und viele Sonderschulplätze im Kanton Luzern. Es gibt Kinder – da ist dem Vorredner Benjamin Gross zuzustimmen –, die aus dem gewohnten Umfeld herausgerissen werden. Der Sprechende hat einen Nachbarsjungen, der jeden Morgen in den Bus steigt und vom Stollberg in der Stadt Luzern nach Hochdorf fährt. Er ist nicht zu integrieren. In der Diskussion spricht man immer nur über die Integration und hat das Gefühl, es sei eine Art Wildwuchs. Das stimmt nicht. Für die GLP-Fraktion ist es der falsche Weg auszublenden, dass die zwei Systeme bestehen. Ebenso ist es falsch, den Grundsatz der Integration infrage zu stellen. Integration vor Separation ist ein gesellschaftlicher Auftrag, der über viele Gesetze gegeben ist, wie der Stadtrat richtig ausführt. So gesehen ist auch die Frage «Quo vadis – wohin gehst du?» etwas verwirrend bzw. falsch gestellt. Der Weg ist durch übergeordnetes Recht vorgegeben. Die Motionärinnen und Motionäre erwähnen sogar, dass der integrative Ansatz wissenschaftlich betrachtet gute Noten bekommt. Es ist effektiv so: Gute Kinder leiden in der Regel nicht unter integrierten Kindern, integrierte Kinder machen in der Regel bessere Fortschritte. Das gilt in der Regel, hier ist nicht die Rede von Einzelfällen. Doch dass die integrative Sonderschulung das System vor Herausforderungen stellt, ist nachvollziehbar und spürbar. Man darf diese Herausforderungen nicht aus der Welt reden – man muss sie ernst nehmen und Lösungsansätze suchen. Und auch hier ist es wieder ein Teil der erfahrenen Realität.

Der Stadtrat schreibt, der Vergleich mit dem separativen System in den früheren Kleinklassen sei schwer herzustellen. Doch der Grund dafür sind nicht die fehlenden Evaluationsergebnisse, dem möchte der Sprechende widersprechen, sondern, wie die Motionärinnen und Motionäre richtig sagen, dass sich die Schullandschaft in der Zwischenzeit grundlegend veränderte. Angefangen mit dem Lehrplan 21 über eine Lehrpersonenausbildung, die mittlerweile komplett anders daherkommt, bis hin zu Sprachunterricht und der Bewältigung der Pandemieschliessung. Das ist nur ein Ausschnitt der Veränderungen der letzten Jahre. Die Integration von Kindern mit besonderen Bedürfnissen unter all diesen Veränderungen als Hauptgrund für die Herausforderungen im Schulalltag festzulegen, ist für die GLP-Fraktion in erster Linie einer der von den Medien insinuierten Kausalzusammenhänge und in dem Sinne nicht einfach schlüssig. Ein zweiter Punkt stört den Sprechenden an der vorangegangenen Diskussion – nicht aus persönlicher Betroffenheit, sondern als Verantwortlicher einer heilpädagogischen Schule: Immer ist das Kind der Störfaktor. Das ist eigentlich eine Zumutung. Da stellt sich die Frage: Ist diese Wahrnehmung richtig? Inwiefern braucht es nicht ein System, das den Kindern gerecht wird, sodass nicht das Kind der Störfaktor ist? Das ist die Diskussion, die geführt werden muss, dem muss Rechnung getragen werden. Aus dem Grund lehnt die Fraktion die Motion grundsätzlich ab. Sie ist aber überzeugt, dass es sinnvoll ist, die Ressourcenlage intern zu thematisieren. Zudem bestehen die geschilderten Herausforderungen. Daher stimmt die GLP-Fraktion entsprechend dem Antrag des Stadtrates der Überweisung in Form eines Postulats zu.

Jürg Häcki: Die SVP-Fraktion sieht sich in Bezug auf die integrative Schule, wie sie aktuell gesetzlich verankert ist, mit erheblichen Besorgnissen konfrontiert. Die Integrationspolitik zielt darauf ab, Schüler mit unterschiedlichen Bedürfnissen gemeinsam zu unterrichten. Das erweist sich in der Praxis als nicht durchweg wirksam. Besonders die Lehrpersonen stehen vor enormen Herausforderungen, die sich aus der heterogenen Schülerinnen- und Schülerschaft ergeben. Immer wieder äussern Lehrkräfte öffentlich, dass sie aufgrund der Integration von vielen verschiedenen Schülern nur unzureichend die Kernkompetenzen wie Lesen, Schreiben und Rechnen vermitteln können. Noch weniger gelingt es, sich genügend Zeit zu nehmen, um nicht nur die begabten, sondern auch die durchschnittlichen Schüler zu fördern. Die Integration in der Schule bedeutet nicht automatisch auch eine Integration in die Gesellschaft oder ins Berufsleben. Im Gegenteil, eine gezielte Separation und Förderung im kleinen Rahmen kann auch spätere Integration fördern.

Die Umsetzung der integrativen Förderung an der Volksschule der Stadt Luzern begann im Jahr 2012 an den Primarschulen und wurde 2013 an den Sekundarschulen eingeführt. Die wissenschaftliche Begleitung des Prozesses wurde bis Ende 2017 abgeschlossen. Damals wurde von der Stadt Luzern festgestellt, dass die integrative Förderung mittlerweile in der Praxis angekommen sei. Doch in jüngster Zeit wurde eine Kantonsstrategie zur Überprüfung dieser Integrationsmassnahmen notwendig. In den letzten drei Jahren ist die Quote der Sonderschüler konstant angestiegen und die Kosten für die Sonderschulen haben erhebliche Dimensionen angenommen. Bis Herbst 2024 wird die Dienststelle Volksschule des Kantons Luzern das weitere Vorgehen kommunizieren. Die SVP-Fraktion ist gespannt auf die Ergebnisse und Massnahmen.

Bei dieser Herausforderung muss auch eine externe Evaluation in Betracht gezogen werden, die Erkenntnisse zur Verbesserung der Situation liefern könnte. Allerdings belaufen sich die Kosten für ein solches Projekt geschätzt auf rund Fr. 300'000.– bis 500'000.– für die gesamte Volksschule der Stadt Luzern. In der Antwort des Stadtrates wird darauf verwiesen, dass mit den vorhandenen Ressourcen kein Bericht erstellt werden kann. Für die SVP-Fraktion ist nachvollziehbar, dass das eine grosse Summe für einen Bericht darstellt, der keine langfristigen Lösungen für die bestehenden Probleme bietet. Angesichts der Tatsache, dass der Kanton Luzern derzeit alle Dienststellen der Volksschulbildung überprüft und im Rahmen dieser Überprüfung auch die Stadt Luzern informieren wird, kann die SVP-Fraktion auf die Motion verzichten. Im Einklang mit den genannten Überlegungen und der Position des Stadtrates steht die Fraktion bereit, konstruktive Lösungen für das bestehende Problem zu suchen. Sie ist überzeugt, dass eine effektive Schulbildung nur durch eine sinnvolle und nachhaltige Strategie gewährleistet werden kann, die den Bedürfnissen aller Schülerinnen und Schüler gerecht wird. Die Fraktion behält sich vor, ähnliche Fragen erneut in einer Interpellation zu stellen. Denn alles, was in guter Theorie angefangen hat, muss sich in der Praxis erst beweisen. Es ist wichtig, den kritischen Blick nie zu verlieren, auch wenn es vielleicht einmal zu einer Umkehr kommt, denn sonst wird das Gesamte ideologisch. Aus diesen Gründen folgt die SVP-Fraktion dem Stadtrat und stimmt der Überweisung der Motion als Postulat zu.

Yolanda Ammann-Korner: Der integrative Schulansatz ist nicht grundsätzlich falsch und wird auch nicht infrage gestellt. Die Motionäre thematisieren jedoch die Herausforderungen des integrativen Schulmodells in der Stadt Luzern und kritisieren, dass das Modell zwar theoretisch gut bewertet ist, aber in der Praxis auf zahlreiche Probleme stösst. Insbesondere geht es um unzureichende Ressourcen und mangelnde Unterstützung der Lehrpersonen. Im schweizerischen Behindertengleichstellungsgesetz ist formuliert, dass der Kanton dem Wohl der behinderten Kinder dienen und mit den entsprechenden Schulungsformen so weit wie möglich die Integration in die Regelklassen fördern soll. Wie aber bereits ein Vorredner sagte, passiert Integration nicht nur in der Schule, sondern in der gesamten Gesellschaft. Es ist nötig, dass man die Integration im Alltag lebt. Die Herausforderungen im schulischen Alltag sind sichtbar und spürbar. Es gibt tatsächlich viele Lehrpersonen, die am Anschlag sind. Man hat manchmal das Gefühl, die einen hören nur die eine Seite und die anderen nur die andere.

In der Zwischenzeit wird die Integrationsstrategie des Kantons Luzern mit der Ausrichtung «Integration vor Separation» überprüft. Das geschieht auch, weil in den letzten drei Jahren die Sonderschulquote konstant angestiegen ist und die Sonderschulplätze erheblich zugenommen haben. Die separativen Plätze werden stetig ausgebaut. Im Moment gibt es zwei Projektklassen mit separativer Beschulung, eine davon in der Stadt Luzern, was jetzt genauer geprüft wird. Aus Sicht der Sprechenden muss Wert darauf gelegt werden, dass das Kind im Mittelpunkt steht. Jedes Kind ist ein Individuum. Jedes Kind, jeder Jugendliche muss anders integriert werden, jeder hat spezielle Bedürfnisse. Es gibt Kinder, die problemlos in eine Klasse integriert werden können, was eine Bereicherung für die ganze Klasse sein kann – dafür sind sehr schöne, funktionierende Beispiele bekannt. Es gibt aber auch Kinder mit speziellen Bedürfnissen und besondere Klassensituationen, in denen keine Integration möglich ist. Manchmal muss man, auch wenn etwas bereits beschlossen ist, den Mut haben zu einem Marschhalt und einem Schritt zurück, um das Ganze zu überdenken und um weiteren Möglichkeiten im vorhandenen System Raum zu geben. In dem Sinne ist die FDP-Fraktion mit dem vom Stadtrat vorgeschlagenen Vorgehen und der Überweisung der Motion als Postulat einverstanden.

Stadtpräsident Beat Züsli: Die eingereichte Motion lenkt den kritischen Blick auf das Thema der Integration in der Volksschule – aus Sicht des Sprechenden zu Recht. Doch er möchte zuerst danken, dass

man an der Motion nicht festhält, sondern zur Überweisung als Postulat bereit ist. Die Motion hätte vom Stadtrat, wie bereits erwähnt, einen aufwendigen Planungsbericht gefordert. Gerade in dem Umfeld, in dem man sehr stark von kantonalen Vorgaben abhängt, wäre das wenig zielführend gewesen. Der Stadtrat steht hinter dem eingeschlagenen Weg der integrativen Schule. Der Diskussion war zu entnehmen, dass darin ein grundsätzliches gesellschaftliches Postulat gesehen wird, das auch eingelöst werden soll. Wichtig ist, dass eine Weiterentwicklung möglich ist. Diese geschieht auch schon laufend – auch mit Einbezug des Kantons Luzern. Die Überweisung als Postulat ermöglicht es, auch die erwähnten kritischen Punkte in die bereits laufende kantonale Überprüfung einzubringen. Eine separate Evaluation, auch das wurde schon gesagt, wäre in diesem Zusammenhang nicht sinnvoll.

Aus Sicht des Sprechenden muss festgestellt werden, dass die Integration Grenzen hat. Das ist jedoch keine neue Feststellung. Grossstadtrat Martin Huber sagte es: Wir haben aktuell keine hundertprozentige Integration; wir haben eine separate Sonderschulung. Gerade vor Kurzem wurden in Verantwortung des Kantons mit Unterstützung der Stadt Luzern zwei Klassen auf städtischem Grund neu eröffnet, weil die Nachfrage besteht. Der Weg ist schon jetzt nicht schwarz oder weiss, sondern er wird immer neu gesucht. Der Grundsatz der Integration soll einerseits gelebt werden, andererseits muss man in Situationen, in denen es wirklich Schwierigkeiten gibt, bessere Lösungen finden und auch einen separativen Weg suchen können – das Kind muss jeweils im Vordergrund stehen.

Doch der Stadtrat möchte nicht abwarten, was die kantonale Überprüfung ergibt, sondern es wird schon bald die Gelegenheit bestehen, auch im Rahmen des Grossen Stadtrates zwei Berichte und Anträge zu diskutieren. Der B+A 34/2024 behandelt das Thema Schulunterstützung in der Stadt Luzern. Es geht genau darum, was es dafür braucht, den Integrationsweg weiterentwickeln zu können. Des Weiteren wird es einen Bericht und Antrag zum Thema Organisation geben. Heute wurden bereits einige Punkte angesprochen, die die Schule belasten. In beiden Bereichen soll eine Entlastung erreicht werden. Das Thema ist wichtig und wird aktuell bleiben, genau wie die Parkplätze. Der Stadtrat strebt in der Frage keinen Marschhalt, sondern eine kontinuierliche Weiterentwicklung an.

Der Grosse Stadtrat überweist mit 27 : 20 : 0 Stimmen die Motion 295 als Postulat.

PAUSE 15.00 – 15.30 Uhr

**11 Interpellation 325, Mario Stübi und Caroline Rey namens der SP-Fraktion vom 4. Januar 2024:
Zukunft der medialen Grundversorgung**

Caroline Rey beantragt Diskussion.

Der Grosse Stadtrat stimmt der Diskussion zu.

Caroline Rey bedankt sich im Namen der SP/JUSO-Fraktion sowie des Interpellanten und Altgrosstadtrates Mario Stübi für die Antwort des Stadtrates. Leider fällt die Antwort für die Fraktion nicht zufriedenstellend aus. Unsere Demokratie ist angewiesen auf verlässliche Informationen. Gerade in Zeiten von Desinformation und gezielt gestreuten Fake News ist eine solide, niederschwellige Informationsquelle von zentraler Bedeutung. Auch Menschen ohne Zugang zu technischen Geräten sollen über die gleichen Informationen verfügen wie alle anderen. Auf welcher Grundlage kommt der Stadtrat beispielsweise zum Schluss, dass «die Stimmbevölkerung über die städtischen Abstimmungsvorlagen und Wahlvorschläge nach wie vor gut informiert ist»? Es wird einfach davon ausgegangen, dass mit dem Abstimmungs- und Wahlbüchlein oder mit einer abgedruckten Medienmitteilung alle informiert sind. Welche Übersetzungsarbeit hierbei jedoch der Lokaljournalismus leistet, wird aussen vor gelassen. Interessant ist, dass sich der Stadtrat dennoch Sorgen um den Medienstandort Luzern macht. Die jüngsten Sparmassnahmen beim SRF zeigen, dass diese auch vor der Stadt Luzern nicht Halt machen. Die Regionaljournale am Wochenende werden punktuell reduziert, und das ist erst der Anfang. Es geht also scheibchenweise weiter. Wie staatliche Medienförderung gelingen kann, zeigt sich am Beispiel Schwedens. Dort werden Medien bei

Erfüllung eines Kriterienrasters finanziell unterstützt. Der Staat fördert damit die Medienvielfalt und sorgt somit für eine lebendige Demokratie. Erfreulich an der Antwort des Stadtrates ist, dass er seine Kommunikationskanäle laufend weiterentwickeln möchte. Wie er das tun möchte, wird nicht erläutert. Die Antwort des Stadtrates lässt ein «Gspüri» für die demokratiepolitische Dimension von Lokalmedien in einem Politysystem wie der Schweiz vermissen. Ein Blick in eine vergangene Sendung Jan Böhmermanns zu Lokalmedien lässt Böses erahnen.

Christov Rolla dankt den beiden Interpellierenden für die Fragen und dem Stadtrat für die Antworten. Der Sprechende möchte festhalten, dass er die Situation nicht ganz so tiefenentspannt sieht wie der Stadtrat. Dieser fokussiert sich in der recht übersichtlichen Antwort vor allem auf rein städtische politische Informationen und versteckt sich im Übrigen etwas hinter dem Bund. Beidem kann man natürlich zustimmen, beides ist inhaltlich nicht falsch. Die Stadtbevölkerung kann sich nach wie vor auf verschiedenen Kanälen über städtische Abstimmungen und Wahlen informieren. Zugehörige Meinungsäusserungen und Debatten scheinen sichergestellt. Auch der andere Punkt ist richtig: Medienförderung ist eine Aufgabe des Bundes. Aber was, wenn dieser seiner Aufgabe nicht oder nur halbhatzig nachkommt, wenn die Realität der Politik davongaloppiert? Und was, wenn man nicht nur das politische Tagesgeschäft in den Blick nimmt, also wenn man nicht nur über politische, sondern über allgemeine Bildung spricht, über einen gesellschaftlichen Diskurs, der mehr beinhaltet als beispielsweise das Ranking der besten Gipfeli der Stadt Luzern, das Wetter während der Mäas oder eine gesponserte Ferienreportage aus dem Südtirol? Der Sprechende sieht die Lage wesentlich düsterer als der Stadtrat, ist aber dankbar, dass dieser die weitere Entwicklung genau beobachten möchte.

Ein paar Muster der jüngsten Entwicklung: Die TX Media Group schafft trotz mehrstelliger Millionengewinnen in den letzten Jahren 200 Druckerei- und 90 Redaktionsstellen ab. Radio SRF entlässt 75 Personen. Davon wird aller Voraussicht nach auch das «Regionaljournal Zentralschweiz» betroffen sein. Die «Republik» entlässt ihre Sprecherin und setzt künftig auf eine KI-Stimme. Das Newsportal Zentralplus vermeldet immer öfter, worüber die Luzerner Zeitung berichtet habe. Diese wiederum – bzw. die Internetverantwortlichen bei CH Media – setzt seit ein paar Jahren online auf immer mehr eigentümliche Clickbait-Schlagzeilen, die in erster Linie für übererregte und unterinformierte Onlinekommentare sorgen, ohne sonderliche Erkenntnisse oder gar Demokratiegewinne. Soweit ein sicherlich etwas überspitzter, aber nicht ganz falscher Rundblick. An dieser Stelle eine dicke Entschuldigung und einen heissen Dank all den verbliebenen Journalist*innen, die inmitten eines unmöglichen Umfelds eine hervorragende Arbeit leisten. Aber gerade ihnen zuliebe müsste man auch fragen: Wo gibt es in der Schweiz zum Beispiel noch ein Feuilleton, das den Namen verdient, oder eine Kulturreaktion, die nicht zusammengekürzt wurde? Um ein Ressort herauszuheben, das gerade in der Stadt und Region Luzern in den letzten Jahren eklatant verarmt ist: Wo gibt es noch eine Kulturberichterstattung, die substanziell mehr veröffentlicht als mal eine Konzertkritik hier oder eine Theatervorschau dort? Oder die mehr Zusammenhänge liefert, als ein zusammengegoogeltes Funfact-Kästchen zu einer Chilbi, einem Gansabhaut oder einem Räbeliechti-Umzug? Wo gibt es einen gesellschaftlich-kulturellen Diskurs, eine philosophische, ästhetische, kulturhistorische, sozialwissenschaftliche Auseinandersetzung, eine generelle Weltneugier und vor allem so etwas wie ein Bildungsideal in unseren Medien, in den Chefredaktionen und in den Verlagshäusern? Das klingt alles sehr rhetorisch, aber um sachdienliche Hinweise wäre der Sprechende froh. Die Gründe für den Niedergang, insbesondere bei den Print-, aber auch bei anderen Medien, sind mannigfaltig und können unmöglich in diesem Gremium hier und schon gar nicht im Rahmen der Interpellation erschöpfend behandelt werden. Natürlich kann die Stadt Luzern nicht im Alleingang die Medienvielfalt retten. Doch es wäre vielleicht schon etwas, wenn man, abgesehen vom genauen Beobachten, noch einmal über das Dogma nachdenken würden, Medienförderung und Medienvielfalt seien partout keine städtische Aufgabe.

Mirjam Fries: Es ist nicht das erste Mal, dass in diesem Rat über die Medien gesprochen wird. Zu denken ist dabei an die [Interpellation 171](#) zu den Folgen des Joint Ventures AZ/NZZ-Gruppe für die Stadt Luzern im Jahr 2017. In letzter Zeit gab insbesondere der Rückgang bei den Printmedien zu reden. Erst kürzlich diskutierte der Grosse Stadtrat über die Folgen der Einstellung des «Anzeigers Luzern». Bereits vorher wurde bekanntlich die «Luzerner Rundschau» eingestellt. Mittlerweile wurde kommuniziert, dass auch der «Rontaler» im Dezember 2024 eingestellt wird. Letzteres betrifft die Stadt Luzern als solche weniger, ist aber auch ein Zeichen für das Sterben der lokalen Printmedien. Wenn die Sprechende auf ihre

eigene Parlamentsarbeit zurückschaut – mittlerweile sind es zwölf Jahre –, dann hat die lokale Berichterstattung in den letzten Jahren definitiv abgenommen. Die Medienanfragen wurden deutlich weniger, die Berichterstattung aus dem städtischen Parlament ist weniger umfassend. Es wird zwar noch von den Ratssitzungen berichtet, aber früher gab es noch Vorausschau auf die Ratssitzungen – man konnte teilweise vorher schon Auskunft geben. Jetzt beschränkt sich die Berichterstattung effektiv auf die Abstimmungen und die Ratssitzungen. In der aktuellen Interpellation geht es nicht nur um die Printmedien, sondern um die Medienvielfalt generell. Der Stadtrat ist der Meinung, dass die Bevölkerung insbesondere vor den Abstimmungen noch immer gut informiert ist. In Bezug auf die Abstimmungen stimmt die Sprechende dieser Einschätzung zu. Auch die Stadt Luzern leistet mit dem Stadtmagazin und den Social-Media-Aktivitäten gute Arbeit. Was trotzdem fehlt, ist die Vielfalt in der Berichterstattung. Vielfalt gibt es allenfalls auf Social Media, aber dort bewegen wir uns meistens nur in unserer eigenen Blase. Die Mitte-Fraktion sieht Medienförderung auch nicht als städtische Aufgabe an. Es ist aber richtig, dass der Stadtrat die Situation beobachtet, und es gibt auch eine Ausnahme: Das Parlament hat aufgrund der Einstellung des Anzeigers das [Postulat 343](#): «Regelmässige Informationsvermittlung via kostenloses Printmedium sicherstellen» am 29. Februar 2024 überwiesen. Die Mitte-Fraktion ist gespannt und hofft auf eine baldige Umsetzung. Vielleicht kann der Stadtpräsident schon etwas dazu sagen.

Marko Hotz: Die SVP-Fraktion geht mit den Interpellanten einig, dass das mediale Angebot zur Grundversorgung essenziell ist, um die Bevölkerung ausgewogen und umfassend zu informieren. Es ist wichtig, dass die Inhalte vielseitig, qualitativ hochwertig und für alle zugänglich sind. Daher ist nicht nur die Frage nach der Grundversorgung, sondern auch die Frage nach Qualität, Ausgewogenheit und Unabhängigkeit berechtigt. Wer finanziert, kann Einfluss nehmen, was die Neutralität der Berichterstattung gefährden könnte. Gerade in öffentlich-rechtlichen, aber auch in privat organisierten Medien ist die Unabhängigkeit auch von finanziellen Interessen entscheidend, damit diese Medien ihrer gesellschaftlichen Aufgabe gerecht werden können. Mit zunehmender finanzieller und/oder regulatorischer Einflussnahme des Staates würde die SVP-Fraktion diesen Auftrag als gefährdet sehen. Es gilt sicherzustellen, dass die mediale Grundversorgung unabhängig, frei und zugänglich bleibt. In diesem Punkt wäre es aus Sicht der Fraktion wünschenswert gewesen, wenn der Stadtrat genauer auf die Punkte Sicherstellung der Qualität und Ausgewogenheit inklusive Neutralität eingegangen wäre – vor allem auch, wie trotz Unterstützung und Sicherstellung der Grundversorgung die Journalisten und Journalistinnen in ihrer unabhängigen Arbeit gestärkt werden können.

Rieska Dommann: Medien, die vierte Gewalt im Staat, spielen in der Demokratie eine unverzichtbare Rolle. Dass sich die Medienwelt verändert, hat positive, aber bestimmt auch einige negative Seiten. Die Vielfalt an gedruckten Zeitungen nahm, gerade in der Stadt Luzern, in den letzten Jahren stark ab. Der Medienkonsum verändert sich rasch und folgt dabei internationalen Trends. Die Stadt kann sich dem nicht entziehen. Immerhin kann festgestellt werden, dass die Berichterstattung in der Stadt Luzern durch verschiedene Kanäle immer noch breit stattfindet. Die FDP-Fraktion bedankt sich beim Stadtrat für die gelieferten Antworten. Sie teilt seine Einschätzung zur aktuellen Lage und sieht keinen direkten Handlungsbedarf für die Stadt Luzern.

Martin Huber dankt für die Interpellation und für die Antworten des Stadtrates auf die aktuelle Interpellation sowie auf das [Postulat 343](#) vom Februar 2024, das eben schon erwähnt wurde. Man diskutierte damals intensiv über die Thematik der Medienvielfalt. Damals war der Sprechende in diesem Rat schon präsent und er kann sich grundsätzlich den Vorrednerinnen und Vorrednern anschliessen. Der Stadtrat hat in seinen Antworten in Aussicht gestellt, das Grundbedürfnis der Bevölkerung nach Informationsqualität sicherzustellen und das Geschehen in dem Sinn aufmerksam zu beobachten. Nur eine letzte Anmerkung vonseiten der GLP-Fraktion: Unter Umständen ist es nicht sinnvoll, die privaten Medien in die Abhängigkeit der öffentlichen Hand zu schicken – das zeigt die Kritik an den öffentlich-rechtlichen Medien. Das muss man immer wieder in Betracht ziehen, wenn man über eine öffentliche Medienförderung diskutiert.

Stadtpräsident Beat Züsli: Vielen Dank für die Interpellation, die wichtige Fragen aufgeworfen hat. Die Sorge um die mediale Grundversorgung im lokalen und regionalen Bereich teilt der Stadtrat durchaus,

vor allem wenn man die Entwicklung anschaut und ein wenig in die Zukunft blickt. Der Stadtrat ist aber der Meinung, wie dargelegt, dass aktuell eigentlich eine gute Situation besteht. Wenn man aus städtischer Sicht schaut, wie die Informationen an die Bevölkerung transportiert werden können, existiert aktuell noch eine ansehnliche Vielfalt an Wegen. Der Sprechende sagt «noch» aus der Befürchtung heraus, dass diese Vielfalt in Zukunft abnehmen könnte. Dem Stadtrat bereitet aber auch Sorgen, wie das Nutzerverhalten auf der Seite der Konsumentinnen und Konsumenten der Informationen aussieht. Besonders bei der jüngeren Bevölkerung ist die Entwicklung zu beobachten, dass gerade Informationen, die das politische und gesellschaftliche Leben auf der kommunalen Ebene betreffen, immer weniger wahrgenommen werden. Mittel- und langfristig hat das natürlich auch wiederum Einfluss auf das entsprechende Angebot, das in irgendeiner Form finanziert werden muss.

Eine Frage wurde zum Nachfolgeprojekt zum «Luzerner Anzeiger» gestellt. Dazu können noch keine Neuigkeiten verkündet werden; der Stadtrat ist intensiv in Abklärungen. Der Sprechende hofft, dass demnächst zum weiteren Vorgehen informiert werden kann. Er ist nicht der Meinung, dass sich der Stadtrat hinter dem Bund versteckt. Es ist eine wichtige Aufgabenteilung, dass die Medienförderung beim Bund liegt. Das heisst jedoch nicht, dass der Stadtrat nichts tun. Er versucht, seine Möglichkeiten wahrzunehmen, über den Kanton Luzern oder bei entsprechenden Vernehmlassungen über den Städteverband auf die Ebene des Bundes Einfluss zu nehmen und die hier genannten Anliegen dort einzubringen.

Die Interpellation 325 ist somit beantwortet.

**12 Postulat 334, Monika Weder und Christian Hochstrasser namens der G/JG-Fraktion vom 21. Januar 2024:
Solarstadt Luzern – Balkonkraftwerke fördern**

Antrag des Stadtrates: Teilweise Entgegennahme

Monika Weder: Die GRÜNE/JG-Fraktion ist mit der teilweisen Überweisung des Postulats einverstanden, beantragt jedoch Diskussion.

Auch sonst hält niemand aus dem Grossen Stadtrat an der vollständigen Überweisung fest. Es geht somit nur noch um die teilweise Überweisung.

Monika Weder: Die GRÜNE/JG-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Stellungnahme zum Postulat 334. Die Stimmbevölkerung der Stadt Luzern hat den Ernst der Lage erkannt und der ehrgeizigen Klima- und Energiestrategie im Jahr 2022 mit deutlicher Mehrheit zugestimmt. Auf der Webseite der Stadt Luzern ist zu lesen: Wenn künftig im grossen Stil Öl- und Gasheizungen durch Wärmepumpen sowie Verbrennungsmotoren durch Elektromotoren ersetzt werden sollen, brauche es mehr Strom aus erneuerbaren Quellen. Auch müssten die verbleibenden 20 Prozent Atomstrom in der Stadt Luzern durch erneuerbaren Strom ersetzt werden. Die Stadt möchte einen möglichst grossen Anteil davon auf dem Gemeindegebiet produzieren. Deshalb sollen bis zum Jahr 2050 Produktionskapazitäten für Solarstrom in der Stadt gegenüber dem Jahr 2020 um den Faktor 18 auf 180 Megawatt-Peak ausgebaut werden. Davon ist man noch recht weit entfernt. Ende 2022 waren im Stadtgebiet Photovoltaikanlagen mit einer Gesamtleistung von 13,6 Megawatt-Peak installiert. Das sind knapp drei Prozent des Stromverbrauchs der Stadt Luzern. In der Luzerner Zeitung konnte man am 20. Dezember 2023 lesen: «Keine andere Gemeinde im Kanton schnitt in Sachen Klimaschutz bisher so schlecht ab wie Luzern. Während auf dem Land längst Wärmepumpen und Solardächer Einzug hielten, heizte die Stadt Luzern bis vor Kurzem noch zu 90 Prozent mit Öl oder Gas.» Es besteht Nachholbedarf. Um die Ziele der Klima- und Energiestrategie zu erreichen, muss man massiv mehr Photovoltaikanlagen bauen. Fördergelder, um die Entwicklung zu beschleunigen, können als Anreiz dienen. Bisher wurden nur Hauseigentümer aus Mitteln des städtischen Energiefonds unterstützt, wenn sie zum Beispiel eine Photovoltaikanlage auf dem Dach installierten. Die Wirkung ist leider bisher völlig unzureichend, der Ausbau ist noch viel zu gering. Am fehlenden Geld im städtischen Energiefonds kann es nicht liegen – ein grosser Teil der Mittel bleibt liegen. In den Jahren 2022 bis 2024

wurden weitere 12 Mio. Franken eingezahlt, aber nur 4,4 Mio. Franken wurden abgerufen. Hier wird wahrscheinlich die Solarinitiative der Schweizer GRÜNEN helfen: Sie sieht vor, dass bei Neubauten und Umbauten freie Flächen für die Produktion von erneuerbarer Energie genutzt werden müssen, wenn sie geeignet sind.

Anders ist die Situation für Stadtluzerner Mieterinnen und Mieter, die nur Balkonkraftwerke installieren dürfen. Sie erhalten bis jetzt keine Fördergelder aus dem städtischen Topf und müssen im Gegensatz zu den Hauseigentümern und -eigentümerinnen die gesamten Investitionen selbst tragen. Es freut die Sprechende, dass der Stadtrat die Förderpraxis des städtischen Energiefonds anpassen wird, um auch Mini-kraftwerke zu unterstützen. Eine eigene Stromproduktion am Balkongeländer kann das Bewusstsein für den Stromverbrauch schärfen und Energiekosten für Mieter und Mieterinnen senken. Wenn mehr Solarstrom produziert wird als nötig, kann dieser auch ins Netz eingespeist werden. So können auch Mieter*innen einen – wenn sicher auch kleinen – Beitrag zu einer nachhaltigen Energieversorgung leisten. Wie erwähnt ist das in der Stadt Luzern bitter nötig. Sehr erfreulich ist, dass der Stadtrat und die Verwaltung bei den Abklärungen eine bessere Definition der Zielgruppe der Fördermassnahmen gefunden haben, sodass neben Mietern und Mieterinnen weitere Gruppen zugelassen werden, die von einer Förderung profitieren können. Die GRÜNE/JG-Fraktion geht auch davon aus, dass der Stadtrat die im Postulat formulierten Fördermodalitäten in diesem Sinn optimieren wird. Die Fraktion hat keine Angst, dass das Umweltbewusstsein von Mietern und Mieterinnen durch geförderte Balkonkraftwerke sinkt oder der Stromverbrauch steigt. Es ist klar, dass man mit mehr Balkonkraftwerken allein die gesetzten Ziele nicht erreichen wird. Es braucht die Anstrengung aller für eine Reduktion des Verbrauchs und eine Steigerung in der Produktion erneuerbarer Energien. Es wäre aber dumm und falsch, kleine Schritte in die richtige Richtung nicht zu fördern, nur weil diese die ganze Welt nicht sofort retten. Die GRÜNE/JG-Fraktion erwartet zuversichtlich die Anpassungen bei der Fördermodalität des städtischen Energiefonds, die der Stadtrat in Aussicht gestellt hat.

Umwelt- und Mobilitätsdirektor Marco Baumann: Es geht erneut um die Klima- und Energiestrategie, doch beim aktuellen Thema hat der Sprechende – im Gegensatz zur Parkplatzdiskussion – das Gefühl, dass es recht unbestritten ist: Bezüglich Solarstrom muss vorwärtsgemacht werden. In diesem Sinne teilt der Stadtrat auch das Anliegen der Postulantin und des Postulanten, dass Kleinkraftwerke in Form der Balkonanlagen einen Beitrag leisten können zu den ehrgeizigen Ausbauzielen, die die Stadt Luzern sich gesetzt hat. Es sollte jedoch allen bewusst sein, dass es wahrscheinlich ein kleiner Beitrag bleiben wird. Doch im Rahmen des neuen Förderprogramms, das gerade erarbeitet wird, erhalten vor allem auch Mieterinnen und Mieter die Möglichkeit, aktiv Solarstrom zu produzieren. Das ist eine gute Möglichkeit, dass auch kleine Beiträge den Wandel voranbringen können.

Die Frage war natürlich, wie die Förderkriterien genau aussehen sollen. Die Verantwortung für die Ausgestaltung liegt bei der Energiefondsverwaltung, daher ist der Stadtrat zum Schluss gekommen, dass er das Postulat nur teilweise entgegennehmen kann. Vonseiten der Energiefondsverwaltung wird das Ergebnis der aktuellen Diskussion hier im Rat abgewartet. Der Sprechende kann in Aussicht stellen, wenn das Postulat teilweise überwiesen wird, werden die Balkonanlagen als Fördergegenstand aufgenommen und zukünftig mit Subventionen gefördert. In diesem Sinne bedankt sich der Stadtrat, wenn das Postulat teilweise überwiesen wird.

Timo Lichtsteiner möchte namens der SVP-Fraktion Folgendes anmerken: Es ist entscheidend, dass bei der Förderung der Balkonkraftwerke auf Qualität geachtet wird. Die Anlagen müssen echte Amortisationsmöglichkeiten bieten und es dürfen keine billigen, minderwertigen Produkte gefördert werden. Minderwertige Solaranlagen stellen Sicherheitsrisiken dar, daher ist von der Verwendung solcher Anlagen abzusehen. Der Unterstützungsbeitrag von Fr. 500.– erscheint der Fraktion angemessen. Es ist sicherzustellen, dass die Stadt Luzern bei einer Förderung eine Empfehlungsliste von Herstellern aus der Schweiz oder aus dem näheren Europa herausgibt. So soll gewährleistet werden, dass qualitativ hochwertige und sichere Anlagen und damit auch langlebige, nachhaltige Produkte gefördert werden. Das kommt sowohl der Umwelt als auch den Bürgern und Bürgerinnen der Stadt Luzern zugute. Die SVP-Fraktion folgt deshalb dem Antrag des Stadtrates und unterstützt die teilweise Überweisung des Postulats.

Der Grosse Stadtrat überweist das Postulat 334 teilweise.**13 Interpellation 356, Selina Frey und Marco Müller namens der G/JG-Fraktion vom 21. März 2024:
Soziale Integration von Sozialhilfebeziehenden**

Selina Frey beantragt Diskussion.

Der Grosse Stadtrat stimmt der Diskussion zu.

Selina Frey: Arm sein in der reichen Schweiz schliesst aus. Dank der Sozialhilfe sind Grundbedürfnisse wie Wohnen, Gesundheit, Ernährung, Kleidung und Bildung gegeben. Mit der Sozialhilfe kann man in der Schweiz nicht gut leben, aber man kann überleben. Auch das Führen von sozialen, zwischenmenschlichen Beziehungen gehört zu menschlichen Grundbedürfnissen. Soziale Integration führt zur Stabilisierung schwieriger Lebenssituationen und wirkt sich positiv auf die psychische Gesundheit aus, weil Einsamkeit krank macht, Stress verursacht und zu Depressionen führt. Wie man der Antwort des Stadtrates entnehmen kann, ist der Integrationsauftrag in der Sozialhilfe auf den drei Säulen Existenzsicherung, Integration und Bildung abgestützt. Die Förderung der sozialen Integration gehört in der Existenzsicherung und auch im Erwachsenenschutz zu den Kernaufgaben. Personen, bei denen die berufliche Integration beispielsweise aufgrund von Erkrankungen, fehlenden Grundkenntnissen oder Kinderbetreuung aktuell nicht oder noch nicht im Vordergrund steht, werden verschiedene Angebote im Bereich der sozialen Integration unterbreitet. Diese Personengruppe kann in sogenannten Beschäftigungsprogrammen eine Tages- oder Wochenstruktur finden und sich dabei neue Kompetenzen aneignen. Die GRÜNE/JG-Fraktion unterstützt das und weiss um den Wert dieser Beschäftigungsprogramme. Doch auch Personen in der Sozialhilfe sollen ein Recht auf Freizeit und Vereinsengagement haben. Auch wenn man Sozialhilfe erhält – und das kann in der Schweiz fast jeder Person passieren –, sollte man weiterhin Mitglied einer Partei sein, mit Vereinskolleg*innen Fussball spielen, in der Guggenmusik spielen oder in einem Chor mitsingen können. All diese Dinge sind aber mit Kosten verbunden. Diese Kosten werden bei Kindern und Jugendlichen bis zu einem Maximalbetrag über die Sozialhilfe finanziert, weil man bei ihnen den Wert dieser Aktivitäten offenbar erkannt hat. Bei erwachsenen Personen sieht man diesen Wert jedoch nicht und stellt deshalb keine finanziellen Mittel zur Verfügung. Freizeit und Vereinsengagement bringen Menschen mit gleichen Interessen zusammen. Man kann dadurch neue Menschen kennenlernen, Freundschaften aufbauen, sich lokal integrieren, ein Netzwerk aufbauen und dabei meistens etwas Positives für die eigene psychische oder physische Gesundheit tun. Aus Sicht der GRÜNE/JG-Fraktion sollte man in dem Bereich zwingend auch Geld zur Verfügung stellen und dies aktiver fördern; dasselbe gilt auch für die Freiwilligenarbeit. Die Fraktion ist gespannt auf die Diskussion sowie auf die Sicht des Stadtrates auf das Dilemma und würde dann gerne hören, wie wir in Zukunft damit umgehen wollen.

Jörg Krähenbühl: Der Integrationsauftrag der Sozialhilfe, der in der Gewährleistung der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben besteht, stützt sich auf die drei Säulen Existenzsicherung, Integration und Bildung, wie der Stadtrat im Kommentar vor der Beantwortung der Fragen der Interpellantin und des Interpellanten ausführt. Die SVP-Fraktion hat die detaillierten und ausführlichen Antworten auf die einzelnen Fragen mit Interesse gelesen. Wie der Stadtrat ist die Fraktion der Ansicht, dass für Sozialhilfebeziehende eine Vielzahl unterschiedlicher Angebote zur sozialen Integration besteht und sich diese in der Praxis auch bewähren. Für die geplante Einrichtung einer niederschweligen Unterstützung für vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer zur Stabilisierung der Lebenssituation und zur sozialen Integration sieht die SVP-Fraktion keine Notwendigkeit. Das Angebot soll die Kinder und Jugendlichen in den Familien in ihrer Verantwortung für die Familie entlasten. Die SVP-Fraktion sieht aktuell, wie der Stadtrat, keinen Bedarf, das Angebot im Bereich der sozialen Integration durch weitere, neue städtische Projekte zu erweitern.

Branka Kaiser: Die FDP-Fraktion bedankt sich beim Stadtrat für die ausführliche Stellungnahme, in der verschiedene umfassende Massnahmen und Angebote für unterschiedliche Gruppen von Sozialhilfeempfängern dargestellt sind. Die Stadt Luzern bietet zahlreiche Tagesstruktur- und Beschäftigungsprogramme an und fördert das freiwillige Engagement von Sozialhilfebeziehenden, indem sie auf Möglichkeiten zur freiwilligen Arbeit hinweist und passende Angebote vermittelt. Die bereits bestehenden Massnahmen decken die Bedürfnisse der Betroffenen weitgehend ab. Seit dem Jahr 2022 wird das Konzept Arbeit und Bildung umgesetzt. Zusätzliche Massnahmen für Flüchtlinge sowie vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer sollen die Bedürfnisse aller Betroffenen vollständig abdecken. Die FDP-Fraktion stimmt mit dem Stadtrat überein und sieht keinen Handlungsbedarf für weitere Projekte.

Claudio Soldati dankt für die Interpellation und die Antwort. Die SP/JUSO-Fraktion war gespannt, wie die Interpellantin die Antworten beurteilt. Aus Sicht der SP/JUSO-Fraktion ist es eine sehr ausführliche und gute Antwort des Stadtrates. Es wird umfassend erklärt, was alles für die berufliche und soziale Integration getan wird. Selina Frey hat den Sprechenden jedoch überzeugt: Die Frage, wie die Sozialhilfe erwachsene Personen in der Freizeitgestaltung unterstützen kann, ist ein Thema, das im Auge behalten werden muss. Fraglich ist vielleicht, ob dieser Punkt der Kompetenz des Grossen Stadtrates entspricht oder er eher im Rahmen der Sozialkommission geprüft werden sollte. Doch die SP/JUSO-Fraktion wird das Thema sicher unterstützen und weiterverfolgen.

Sozial- und Sicherheitsdirektorin Melanie Setz: Zur Förderung der beruflichen und sozialen Integration stellen die Sozialen Dienste diverse Integrationsangebote zur Verfügung oder vermitteln anspruchsberechtigte Menschen weiter – das war in der Antwort des Stadtrates zu lesen. Der Integrationsauftrag, der insbesondere in der Gewährleistung der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben besteht, ist, wie schon erwähnt, besonders wichtig für die Menschen in der Sozialhilfe. Wie von Grossstadträtin Selina Frey ausgeführt, sieht die Sozialhilfe keine finanzielle Unterstützung für Erwachsene für Freizeit und Vereinsengagement vor. Bei wiederkehrendem und nachgewiesenem Engagement werden jedoch sogenannte Integrationszulagen gesprochen. Diese betragen maximal Fr. 100.–. Beispiele dafür sind ein Engagement bei Hello Welcome oder im Sentitreff, in kirchlichen Organisationen oder beispielsweise in einem Musikverein. Für Weiterbildungsmassnahmen stehen jeweils Fr. 500.– pro Jahr für erwachsene Personen zur Verfügung. Für die Freizeitbeschäftigung beispielsweise in einem Sportklub sind keine Beiträge an Erwachsene vorgesehen, diese sind grundsätzlich im Grundbedarf gedeckt. Aber beispielsweise mit der KulturLegi können Menschen mit tiefen Einkommen teilweise auch bei Vereinen vergünstigt am sozialen Leben teilhaben. Ob und wie weitere Unterstützung geleistet werden kann, müsste in einem ausführlichen Rahmen, beispielsweise in der Sozialkommission, geklärt werden – wie Claudio Soldati das bereits sagte. Dazu kann die Sprechende ad hoc keine Haltung des Stadtrates vertreten.

Die Interpellation 356 ist somit beantwortet.

14 Motion 282, Gianluca Pardini namens der SP-Fraktion vom 2. August 2023: Planungsbericht für eine nachhaltige urbane Politik

Antrag des Stadtrates: Entgegennahme als Postulat

Adrian Albisser: Die SP/JUSO-Fraktion ist mit der Überweisung als Postulat einverstanden.

Auch sonst hält niemand aus dem Grossen Stadtrat an der Überweisung als Motion fest. Es geht somit im Folgenden um die Überweisung als Postulat.

Adrian Albisser: Wie gehen Stadt und Kanton Luzern auf der politischen Ebene miteinander um? Das ist eine Frage, die hier im Parlament wiederholt diskutiert wurde. Das vorliegende Geschäft wurde als Motion vor über einem Jahr eingereicht. Gianluca Pardini ist mittlerweile nicht mehr Mitglied dieses Parla-

ments; der Sprechende hat die Ehre, ihn in seinem Sinne zu vertreten. Gianluca Pardini ist jetzt Kantonsrat und schaut quasi von der anderen Seite der Reuss auf das politische Handeln. Der Planungsbericht, der damals verlangt wurde, hätte vor allem die tatsächlich vorhandenen Probleme in den jeweiligen Themen und Gremien auflisten sollen. Stichwort Mobilität: Darüber wurde heute bereits gesprochen. Wenn Stadt und Kanton über Mobilitätsfragen diskutieren, kommen verschiedene Ansprüche zum Tragen. Ein weiterer Punkt ist die Finanzpolitik, die vor einem Jahr noch leicht anders aussah. Weiterhin gibt es den Verteilschlüssel bei den Kulturlasten, den der Kanton Luzern neu etabliert und der die Stadt Luzern mehr beansprucht. Es gibt also Themen, bei denen nicht immer dieselben Stossrichtungen und Haltungen vertreten werden. Die Situation ist aber heute – auch mit dem neuen Stadtrat – eine andere. In dessen Antwort ist zu lesen, was auch der Anspruch der SP/JUSO-Fraktion ist: Die Zusammenarbeit mit dem Kanton soll vertrauensvoll sein, sie soll partnerschaftlich sein und sie soll auf Augenhöhe stattfinden. Wenn man mit einem Planungsbericht verlangen würde, dass der Stadtrat die Problemzonen definiert und vielleicht die jeweiligen Haltungen schon vorausschickend zu festigen versucht, wäre das wahrscheinlich nicht förderlich für eine Begegnung auf Augenhöhe und für einen Austausch. Insofern geht die SP/JUSO-Fraktion mit der Antwort des Stadtrates einig, dass ein Planungsbericht in der Situation nicht sinnvoll ist. Positiv nahm die Fraktion zur Kenntnis, dass sich der Regierungsrat dieser Schnittstelle stärker bewusst wurde. Er führte im Februar 2024 erstmals eine Dialogveranstaltung mit knapp 200 Vertretenden der Gemeindeexekutiven durch. Es wäre die Hoffnung, die die Kantonsbürgerinnen und Kantonsbürger permanent an die Regierung richten könnten: Der Austausch zwischen den verschiedenen Ebenen soll regelmässig durchgeführt werden und wirklich funktionieren. Zurzeit erarbeitet der Stadtrat das Legislaturprogramm 2026–2029, das auf der ebenfalls zu überarbeitenden Gemeindestrategie 2026–2033 basieren wird. In seiner Antwort stellte der Stadtrat in Aussicht, dass das die richtigen Gefässe sind, um die Kernanliegen der städtischen Politik aufzunehmen. Die SP/JUSO-Fraktion ist einverstanden mit diesem Vorschlag. Sie möchte aber, wenn es um die Gemeindestrategie, die Legislaturziele und das Legislaturprogramm geht, die Anliegen klar wiederfinden. Man sollte nicht blauäugig sein und sich darauf einstellen, dass die Diskussionen mit dem Kanton nicht einfacher werden. Es wird Themen geben, für die die Stadt Luzern nach wie vor einstehen muss, damit städtische Anliegen auf kantonaler Ebene mehr Gehör finden. In dem Sinne besten Dank für die Antworten des Stadtrates. Die SP/JUSO-Fraktion ist mit der Überweisung als Postulat einverstanden.

Mirjam Fries: Wir sind in der Stadtpolitik nicht allein. In der föderalistischen Schweiz teilen sich Bund, Kanton und Gemeinden die Macht. Es liegt also in der Natur der Sache, dass die unterschiedlichen Staatsebenen nicht immer dieselben Interessen haben. Dazu kommt im Fall der Stadt Luzern, dass andere politische Mehrheiten als im Kanton Luzern bestehen. Es gibt kantonale Handlungen und Entschiede, die aus städtischer Sicht nicht verstanden werden – und umgekehrt. Das müssen wir aushalten. Je nach politischer Ausrichtung ist das häufiger oder weniger häufig der Fall. Es betrifft auch ab und zu die Mitte-Fraktion der Stadt Luzern. Ein Planungsbericht ist aber aus Sicht der Fraktion unnötig. Von Adrian Albisser war zu hören, dass das auch der Motionär eingesehen hat. Ein Planungsbericht hilft nicht weiter – im Gegenteil: Man würde die Unterschiede und den Dissens von vornherein heraufbeschwören. Ein Planungsbericht nur vonseiten des Stadtrates wäre zudem eine einseitige Massnahme. Wichtig – und das sieht die Mitte-Fraktion genau wie der Stadtrat – ist der Dialog zwischen Stadtrat und Regierungsrat. Zu dieser Zusammenarbeit hat die Fraktion vor zwei Jahren eine [Interpellation](#) eingereicht, die damals vom Regierungsrat und vom Stadtrat gemeinsam beantwortet wurde. Die Mitte-Fraktion machte sich auch stark für den Wiedereintritt der Stadt in den Verband der Luzerner Gemeinden (VLG). Das ist eine konkrete Massnahme und die Fraktion ist erfreut darüber, dass sich die Stadt Luzern im VLG sehr engagiert und dass sich die Zusammenarbeit mit den anderen Gemeinden und wohl auch mit dem Kanton verbessert hat. Dialog ist eine Daueraufgabe und ein Dialog auf Augenhöhe, der auf Vertrauen und Partnerschaft basiert, sollte eigentlich selbstverständlich sein. Das hängt aber natürlich immer vom Willen der einzelnen Personen ab. Es ist menschlich, dass man sich ab und zu wieder daran erinnern muss. In dem Sinne unterstützt die Mitte-Fraktion die Absicht des Stadtrates, dem Thema in der kommenden Gemeindestrategie als Querschnittsfunktion ein grosses Gewicht zu geben. Dialog ist aber nicht einseitig; man muss darauf vertrauen, dass der Kanton Luzern entsprechend reagiert. Die Motion ist aus Sicht der Mitte-Fraktion leicht tendenziös. Man hätte sie eigentlich nicht gebraucht. Im Sinne der Antwort des Stadtrates ist die Fraktion aber mit der Überweisung als Postulat einverstanden.

Kurt Stadelmann: Um eine urbane Politik zu betreiben, müssen Stadt und Kanton Luzern gut zusammenarbeiten. Das hat leider offenbar in letzter Zeit stark gelitten. Das Ziel wäre es, die Politik wieder in Einklang zu bringen. Der Kanton ist als übergeordnete Instanz verantwortlich für die Interessen von städtischen und ländlichen Gebieten. Aus Sicht der SVP-Fraktion ist es nicht schlecht, wenn der Kanton Luzern ab und zu gegen stark linksorientierte Themen etwas Einfluss nimmt. Wenn die Stadt Luzern nun mehr Druck auf den Kanton ausübt, könnte das mehr Risiken als Chancen bringen. Die SVP-Fraktion ist gegen eine Motion und ist einverstanden, dass der Vorstoss als Postulat überwiesen wird.

Martin Huber dankt dem Motionär, der auf eindrückliche Weise dargelegt hat, wie stark Stadt und Kanton Luzern voneinander abhängig sind. Die aufgeworfenen Fragen sind in den Augen der GLP-Fraktion relevant für die Klärung der Zusammenarbeit zwischen Stadt und Kanton. Dass die Luzerner Kantonsregierung erst im Februar 2024 das erste Mal eine Dialogveranstaltung mit den Gemeinden durchgeführt hat, ist aus Sicht der Fraktion eher ein Armutszeugnis, als dass es lobend zu erwähnen wäre. Um sich zu verbessern, muss man aus der Vergangenheit lernen. Grundsätzlich ist zu begrüßen, dass die Kantonsregierung die Wünsche der Gemeinden aufnimmt. Diese Wünsche – eine vertrauensvolle, partnerschaftliche Zusammenarbeit auf Augenhöhe – könnten aber auch aus irgendeinem Leitbild stammen. Damit ist noch keine Verbesserung erreicht und sie liegen in den Augen der GLP-Fraktion auf sehr hoher Flughöhe. Der Sprechende folgt daher gern der Kollegin Mirjam Fries und ihrem Votum. Trotz dieser Vorbehalte ist aber erkennbar, dass es offensichtlich auf beiden Seiten den Willen gibt, die Hürden weiter abzubauen und die Zusammenarbeit zu vertiefen. Aus dem Grund folgt die GLP-Fraktion dem Antrag des Stadtrates und unterstützt die Überweisung als Postulat.

Mark Buchecker: Die FDP-Fraktion hat die Stellungnahme des Stadtrates positiv zur Kenntnis genommen. Es liegt in der Natur der Sache, dass die kantonalen Bedürfnisse und Zielsetzungen manchmal den städtischen widersprechen. Es gibt zuweilen auch einen kleinen Land-Stadt-Graben – diese Punkte wurden aufgezeigt. Schwierig ist die Zusammenarbeit vor allem bei der Mobilität und den Finanzen. Doch aus Sicht des Sprechenden ist man mit der Dialogveranstaltung auf dem richtigen Weg, eine gute Zusammenarbeit zwischen Stadt und Kanton zu finden. Auch die FDP-Fraktion ist dagegen, einen separaten Planungsbericht zu fordern, da das die Zusammenarbeit zwischen Stadt und Kanton Luzern nur erschweren würde. Die FDP-Fraktion ist einverstanden, diese Motion als Postulat zu überweisen.

Stadtpräsident Beat Züsli dankt dafür, dass nicht an der Motion festgehalten wurde. Die Motion hätte den Stadtrat beauftragt, auf die Problemstellen zu fokussieren und einen entsprechenden Planungsbericht zu verfassen. Das Postulat gibt die Möglichkeit, die hier erwähnten Aspekte in die Diskussion im Rahmen der Gemeindestrategie und des Legislaturprogramms aufzunehmen. Aus Sicht des Sprechenden kann festgestellt werden, dass eine enge, teilweise sehr enge Zusammenarbeit zwischen Stadt und Kanton Luzern besteht. Neben allem Kritischen ist auch feststellbar, dass auf beiden Seiten ein spürbares Bemühen um eine partnerschaftliche Zusammenarbeit vorhanden ist. Das Beispiel der Dialogveranstaltung wurde erwähnt – hier gilt: Besser spät als nie. Es ist auf jeden Fall positiv einzuschätzen, dass der Kanton in dieser Frage einen Schritt vorwärtsgeht. Es gibt aus städtischer, aber auch aus kantonomer Sicht «natürliche» Differenzen zwischen der urbanen Situation der Stadt Luzern und dem eher ländlich geprägten Kanton Luzern. Das äussert sich häufig in den Mobilitätsthemen, aber auch im Bereich Finanzen. Beispielsweise ist die Frage der Zentrumslasten der Stadt Luzern eine andere Thematik als die Prüfung der Finanzen aller 80 kantonalen Gemeinden durch den Kanton Luzern. Es gibt aber auch viele Bereiche, in denen eine enge, gut funktionierende Zusammenarbeit besteht, etwa in der Bildung oder im Sozialbereich. Doch der Stadtrat bleibt dran, auch in den etwas kritischeren Bereichen die Zusammenarbeit zu verbessern bzw. zu verstärken und den Dialog weiterzuführen.

Der Grosse Stadtrat überweist die Motion 282 als Postulat.

vom 22. Februar 2024:

Mein Konto, AGOV und E-ID – Umgang und Einsatz bei der Stadt Luzern?

Christian Hochstrasser gibt eine kurze Erklärung zum Thema digitale Logins und digitale Identität ab: Erstens ist für die GRÜNE/JG-Fraktion bemerkenswert, dass das heutige Login der Stadt Luzern gemäss der Antwort des Stadtrates nicht zukunftsweisend ist und die Stadt mittelfristig kein eigenes Identitätsverwaltungssystem verfolgt. Zweitens: Auch dass Technologien wie die geplante staatliche E-ID und weitere kantonale und nationale Bestrebungen eine höhere «Zukunftssicherheit» bringen, ist bemerkenswert. Drittens findet die GRÜNE/JG-Fraktion generell zukunftsweisende und zukunftssichere Dinge gut, nicht nur bei der digitalen Weiterentwicklung. Danke für die guten Antworten.

Die Interpellation 351 ist somit beantwortet.

**16 Postulat 337, Marco Müller namens der G/JG-Fraktion vom 24. Januar 2024:
Barrierefreies Baden im Luzerner Seebecken für Menschen mit Behinderung**

Antrag des Stadtrates: Entgegennahme

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es keinen anderslautenden Antrag, somit ist das Postulat überwiesen.

Marco Müller wünscht noch eine Diskussion.

Der Grosse Stadtrat stimmt der Diskussion zu.

Marco Müller ist erfreut und dankt dem Grossen Stadtrat, dass das Postulat einstimmig überwiesen wurde. Für den Sprechenden ist es aber ein bisschen traurig und bedenklich, wenn man im Jahr 2024 ein Postulat einreichen muss, dass der Zugang zum See auch für Menschen mit Behinderung möglich sein soll – obwohl die UN-Behindertenrechtskonvention schon lange gilt und obwohl man schon länger eine inklusive Stadt sein will, die Menschen integriert und nicht ausschliesst. Für wen von uns ist es nicht ein Inbegriff von Lebensqualität, im See zu baden? Heute ist es aber für einen Menschen, der im Rollstuhl sitzt, sehr schwer oder fast unmöglich, in den See zu kommen. Die GRÜNE/JG-Fraktion hofft, dass der Stadtrat sich dieses Anliegens zügig annimmt und dass es nicht ähnlich abläuft wie beim Neubau des Hallenbads Allmend, als sich Direktbetroffene sehr lange engagieren mussten, bis sie einen selbstständigen Zugang ins Wasser erhielten.

Martin Huber ergänzt zum Votum des Vorredners: Bei Pro Infirmis, der Dachorganisation für Menschen mit Behinderungen, gibt es eine hilfreiche Website mit dem Namen «[Die hindernisfreie Schweiz](#)». Erfreulich ist, dass in der Stadt Luzern an vielen Punkten ein hindernisfreier Zugang ermöglicht wurde. Rund ums Seebecken sieht man aber leider gähnende Leere. Fairerweise muss man sagen, dass der einzige Eurokey-gängige Badilift im Kanton Luzern in der Badi Nottwil steht, was natürlich einen Zusammenhang mit dem direkt nebenan liegenden Schweizer Paraplegiker-Zentrum hat. Eine weitere Ergänzung zur Plattform Dialog Luzern, auf der man Schäden melden kann: Vielleicht wäre es eine Überlegung wert, auf der Plattform einen weiteren «Meldeknopf» einzurichten. Menschen mit eingeschränkter Mobilität könnten bestimmte Punkte in der Stadt Luzern, an denen sie das Gefühl haben, die Situation müsste an dieser Stelle verbessert werden, auf die Weise unkompliziert melden.

Der Grosse Stadtrat hat das Postulat 337 überwiesen.

**17 Postulat 353, Benjamin Gross und Adrian Albisser namens der SP-Fraktion vom
29. Februar 2024:**

Erneuerbare Symphonie in Solar-Dur

Antrag des Stadtrates: Entgegennahme und gleichzeitige Abschreibung

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es zur Überweisung keine Wortmeldungen.

Der Grosse Stadtrat überweist das Postulat 353.

Ratspräsident Simon Roth erklärt, dass nun über die gleichzeitige Abschreibung diskutiert wird.

Benjamin Gross möchte sein Anliegen, das Postulat aktuell noch nicht abzuschreiben, wie folgt begründen: Es ist schön zu lesen, dass das KKL jetzt aktiv daran ist, Solarzellen auf dem Dach zu montieren und dass man sogar die Südfassade als Möglichkeit für Photovoltaik abklärt. Zu danken ist auch dem Stadtrat für das bisherige Engagement der Stadt Luzern im Rahmen ihrer Möglichkeiten. Tatsächlich schien es kurz nach dem Einreichen des Postulats, als wäre es zu spät gekommen. Jetzt sind seit der Einreichung aber einige Sonnenstunden verstrichen und unterdessen gibt es für die SP/JUSO-Fraktion noch zwei Fragezeichen. Bei einer der Fragen hat die Stadtverwaltung einen grösseren Einfluss. Das erste Fragezeichen betrifft die Fläche des Daches. Die Antwort auf das Postulat ist in dem Punkt etwas verwirrend: Warum schreibt der Stadtrat von 6'556 Quadratmetern? Multipliziert man 112 Meter mit 107 Metern ergibt sich eine Fläche von knapp 12'000 Quadratmetern – das ist fast doppelt so viel. Diese Zahl findet man auch auf einer [kantonalen Website](#) zum 25-jährigen KKL-Jubiläum oder in diversen Artikeln der Luzerner Zeitung über das KKL-Dach. Geplant ist jetzt gemäss Antwort eine Belegung von nur 1'000 Quadratmetern, also einem Zwölftel der gesamten Dachfläche. Sicher ist es auf einem grossen Teil der Dachfläche nicht möglich, Solarzellen zu platzieren. Offensichtliche Gründe sind etwa die Oblichter, die man nicht verdecken kann. Doch gemäss Experten kann ausserhalb der Oblichter sehr viel mehr Fläche belegt werden, dank besonders leichter Module auch weit auf das auskragende Dach hinaus. Zur zweiten Frage: Der Sprechende möchte als Postulant die Gelegenheit nutzen, die Güterabwägung zwischen Ortsbildschutz und Energiegewinnung hier im Rat zu diskutieren. Der Stadtrat schreibt, man darf bis Ende 2024 mit Strom rechnen, doch ist der Zeitplan noch realistisch? Jetzt hört man, dass es – anders als in der Antwort geschrieben – doch eine Baubewilligung und nicht nur eine Meldepflicht brauche. Mit welcher Verzögerung muss man rechnen? Als ehemaliges Baukommissionsmitglied hat der Sprechende einen gewissen Reflex, wenn er das Wort Baubewilligung hört. Es ist zu befürchten, dass die Baubewilligungsbehörde in der Ortsbildschutzzone B ein weiteres Mal eine Verhinderungspolitik betreibt, wenn es um Solartechnologie geht. Warum es auf dieser Höhe ein Baugesuch braucht, ist dem Sprechenden nicht klar. Er hat kein Sportflugzeug, obwohl er SP-Mitglied ist, und wird die Solarpanels daher vermutlich nie sehen. Daher ist es wichtig, dass das Postulat erst abgeschrieben wird, wenn die Fragen geklärt sind und der Stadtrat alles in seiner Macht Stehende getan hat, damit möglichst bald viel Solarstrom vom KKL-Dach fliesst. Danke dem Stadtrat fürs weitere Engagement und dem Parlament für die Nichtabschreibung des Postulats.

Judit Aregger: Die GRÜNE/JG-Fraktion schliesst sich dem Votum der SP/JUSO-Fraktion an. Vieles ist bereits gesagt. Für die GRÜNE/JG-Fraktion ist nicht nachvollziehbar, weshalb nur ein kleiner Teil des offensichtlich 12'000 Quadratmeter grossen Dachs für eine PV-Anlage genutzt wird. Das KKL ist ein prägendes Bauwerk für Luzern und es ist auch ein Anliegen der Fraktion, dass sein Erscheinungsbild durch eine PV-Anlage nicht gestört wird. Die GRÜNE/JG-Fraktion ist aber überzeugt, dass mit der nötigen Sensibilität viel mehr aus dem grossen Dach herausgeholt werden kann. Zu wünschen ist der Einsatz des Stadtrates, sodass eine grösstmögliche Dachfläche für eine PV-Anlage genutzt wird. Die Fraktion würde es begrüssen, wenn es eine Güterabwägung zugunsten der erneuerbaren Energiegewinnung gäbe. Die GRÜNE/JG-Fraktion unterstützt die Überweisung des Postulats, jedoch nicht die Abschreibung.

Roger Sonderegger dankt den Postulanten für das Aufgreifen des Themas. Es ist ein Riesendach, es liegt auf den ersten Blick viel drin. Die Mitte-Fraktion unterstützt jede Initiative für die Förderung der Solarenergie. Auch hat sie erfreut gelesen – wie die SP-Fraktion auch –, dass sogar die KKL-Südfassade in Betracht gezogen wird. Im Vergleich zum Dach ist es jedoch von der Gestaltung her eine andere Liga, an

der filigranen Fassade dieses ikonischen Gebäudes gute Integration zu schaffen – das ist eine Challenge.

Der Sprechende traut sich, etwas zum Thema der Baubewilligungen zu sagen, da er lange selbst Solaranlagen bewilligt bzw. Entscheidungen vorbereitet hat. Im Raumplanungsgesetz ist festgelegt: In einer Bauzone oder einer Landwirtschaftszone braucht es keine Baubewilligung, wenn aber eine Schutzzone betroffen ist, geht es nicht ohne Baubewilligung. Dann kann die Abteilung Baubewilligungen der Stadt Luzern nicht viel dagegen tun. Sie könnte es etwas komplizierter oder weniger kompliziert gestalten, doch eine Baubewilligung muss von Bundesrechts wegen in einer Ortsbildschutzzone immer beantragt werden.

In der Antwort des Stadtrates hat die Mitte-Fraktion etwas anderes erstaunt: Die Stadt Luzern muss die Meldungen für neue Solaranlagen daraufhin überprüfen, ob die Gestaltungsvorschriften des Bundes eingehalten sind. Gemäss Antwort des Stadtrates ging die Meldung ein und wurde von der Baudirektion bestätigt. Gleichzeitig ist aber noch nicht klar, wie die Anlage technisch ausgeführt wird. Das geht nicht zusammen. Wenn die Bewilligungsbehörde nicht weiss, wie die Anlage aussieht, kann sie nicht die Einhaltung der Gestaltungsvorgaben prüfen. Vielleicht weiss die neue Baudirektorin schon etwas dazu zu sagen. Falls nicht, freut sich die Mitte-Fraktion trotzdem über die Anlage auf dem Dach, denn diese ist, wie Benjamin Gross schon sagte, aufgrund der Höhe praktisch nicht einsehbar.

Zur Abschreibung des Postulats kann man geteilter Meinung sein. Die Mitte-Fraktion sieht den Antrag des Stadtrates als richtig an. Die Forderung der Postulanten lautete: «Wir fordern den Stadtrat auf, seinen Einfluss in der Trägerstiftung Kultur- und Kongresszentrum am See geltend zu machen, um die Machbarkeit der Installation von Solarpanels auf dem Dach des KKL zu prüfen. Diese Prüfung sollte Aspekte wie technische Realisierbarkeit, potenzielle Energieerzeugung und die Wahrung des ästhetischen und kulturellen Wertes des Gebäudes umfassen.» Der Stadtrat hat sich eingebracht, die technische Prüfung ist erfolgt. Also kann man es – nach Lesart der Mitte-Fraktion und des Stadtrates – abschreiben. Die andere Meinung ist auf eine gewisse Art nachvollziehbar, wenn die Anlage gebaut ist. Das entspricht aber nicht der ursprünglichen Forderung. Daher wird die Mitte-Fraktion sowohl die Forderung des Postulats als auch den Antrag des Stadtrates auf Abschreibung unterstützen.

Stadtpräsident Beat Züsli äussert sich in seiner Eigenschaft als Mitglied der Trägerstiftung des KKL; es handelt sich beim KKL nicht um ein städtisches Gebäude. Die Postulanten forderten die Stadt Luzern auf, sich bei der Trägerstiftung einzusetzen. Dieses Anliegen wurde vom Sprechenden aufgenommen und umgesetzt. Dass die Installation einer Photovoltaikanlage auf dem KKL-Dach schon länger ein Thema ist, wurde erwähnt. Grundsätzlich ist es eine grosse Fläche, die sich dafür anbietet. Die technischen Abklärungen laufen jedoch nicht über die Stadt Luzern, sondern über die KKL Luzern Management AG bzw. über die Geschäftsleitung und Fachpersonen des KKL. In der Antwort des Stadtrates ist zu lesen, dass es sich um verschiedene Flächen handelt. Priorität hat zunächst die Fläche über dem Kunstmuseum, die als geeignet angesehen wird und auf der das Vorhaben relativ schnell ausgeführt werden kann. Daneben gibt es das Kupferdach, auf dem schon vor vielen Jahren Pilotversuche unter anderem mit Solarfolien durchgeführt wurden. In dem Bereich laufen jetzt wieder Abklärungen. Doch man ist noch nicht so weit zu sagen, ob und welche Technologie man einsetzen kann. Zudem gibt es den auskragenden Teil des Daches, der gemäss den technischen Abklärungen aus statischen Gründen zumindest teilweise nicht mit Photovoltaik bestückt werden kann. Der Bereich über dem Kunstmuseum, der der Realisierung am nächsten ist, ist Inhalt des Baugesuchs. Dazu muss der Sprechende eine Korrektur vornehmen. In der Antwort ist zu lesen, dass keine Baubewilligungspflicht besteht; das schien damals richtig. In der Zwischenzeit wurde jedoch klar, dass es in der Schutzzone eine Baubewilligung braucht. Das ist unbefriedigend, da die Umsetzung nun länger dauert und der vorgelegte Zeitplan nicht eingehalten werden kann. Doch der Sprechende bekräftigt, dass sich der Stadtrat weiterhin neben der ersten Etappe für ein weiteres Vorhaben stark macht. Ein mögliches Projekt ist – wie beschrieben – die Installation von Photovoltaik zumindest an einem Teil der Fassade. Der Stadtrat wird sich im Rahmen seiner Möglichkeiten für diese Projekte einsetzen – immer unter Berücksichtigung, dass es kein städtisches Gebäude ist.

Der Grosse Stadtrat lehnt entgegen dem Antrag des Stadtrates die gleichzeitige Abschreibung des Postulats 353 ab.

**18 Interpellation 354, Marco Müller und Selina Frey namens der G/JG-Fraktion vom 2. März 2024:
Gleich lange Spiesse für alle: Tagesschulmodell der Stadt, Kitas und Tagesfamilien**

Marco Müller beantragt Diskussion.

Der Grosse Stadtrat stimmt der Diskussion zu.

Marco Müller möchte einen Punkt vorwegnehmen: Mit dem vorliegenden Vorstoss ging es dem Interpellanten und der Interpellantin keinesfalls darum, die verschiedenen Betreuungsangebote der Stadt Luzern und der Kindertagesstätten gegeneinander ausspielen – weder in Bezug auf die Angebote noch in Bezug auf die Mitarbeitenden. Ziel des Vorstosses war es, im Kontext des Fachkräftemangels, des Ausbaus der schulergänzenden Betreuung der Stadt Luzern und des zunehmenden Wettbewerbs auf dem Arbeitsmarkt auf aktuelle Probleme hinzuweisen und in der Öffentlichkeit, im Parlament und in der Verwaltung eine Diskussion anzuregen. Der erste Teil dieses Ziels ist mit der Beantwortung der Interpellation, der damit verbundenen medialen Berichterstattung und der jetzt folgenden Diskussion hier im Rat bereits erreicht. Es geht um einen komplexen Sachverhalt. Der Sprechende ist sehr dankbar für die fundierten Antworten, die der Stadtrat dazu lieferte. Diese weisen auf die Unterschiede in den Anstellungsbedingungen von Fachpersonen Betreuung (FaBe) bei der städtischen Volksschule und bei den Kitas hin. Erfreulich zu lesen war, dass die Stadt Luzern bereits eine Projektgruppe eingesetzt hat, um sich des Ausbildungsthemas anzunehmen. Dadurch konnte am Anfang des Schuljahres die Anzahl der Ausbildungsplätze für FaBe, wenn auch nur leicht, erhöht werden. Es ist aber sicher damit noch nicht getan. Wenn die Stadt Luzern in Zukunft genügend Fachpersonen haben möchte, die in den schulergänzenden Betreuungsangeboten tätig sind, braucht es eine Ausbildungs-offensive. Neben einer höheren Anzahl an Ausbildungsplätzen sind dafür auch genügend Ressourcen für die Berufsbildung nötig, damit die Lernenden ein ideales Ausbildungsumfeld bekommen und die Ausbildung erfolgreich bewältigen können. Mit der Finanzierung bzw. Subventionierung von Kitas kann die Stadt Luzern einen wichtigen Beitrag leisten, die hohen Lohnunterschiede zwischen den Kitas und der schulergänzenden Betreuung, wie sie in der Antwort zu sehen sind, zu reduzieren. Aus Sicht der GRÜNE/JG-Fraktion sind die Lohnunterschiede zu gross, daher sollte es den Kitas ermöglicht werden, ihre Löhne anzuheben. Mit dem geplanten Bericht und Antrag «Weiterentwicklung des Systems der Betreuungsgutscheine mit dem Schwerpunkt Qualität» soll dem Parlament ein Vorschlag zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Kitas und Tagesfamilien unterbreitet werden. Dadurch soll sich die Möglichkeit ergeben, den Lohnunterschieden entgegenzuwirken. Die Fraktion ist gespannt darauf und wird den politischen Diskurs wieder führen. Zugleich weist sie darauf hin, dass die beiden Themen zum Teil miteinander zu tun haben, zum Teil geht es aber um unterschiedliche Dinge.

Die GRÜNE/JG-Fraktion ist dafür, dass man die Qualität auch in den Kitas weiter verbessert. Doch der Ausbau der Qualität führt zu Mehrkosten bei den Kitas und bei der Stadt Luzern. Wenn die Kitas damit verbunden auch bessere Löhne zahlen können sollen, um die Diskrepanz zur Schulbetreuung zu verringern, wird dies eine wesentlich höhere Investition bedeuten. Es wird wichtig sein, dass man dann effektiv genug Geld zur Verfügung stellt. Wer sich mit dem Geschäftsmodell der Kitas auseinandersetzt, wird schnell feststellen, dass das Businessmodell sowohl in Bezug auf die Tarife als auch auf die Löhne der Mitarbeitenden eine sehr starke Abhängigkeit von der Höhe der Betreuungsgutscheine hat. Die Kitas haben oft eine so knappe Marge, dass sie mit den aktuellen maximalen Beträgen der Betreuungsgutscheine gar nicht anders können, als die wesentlich tieferen Löhne zu zahlen. Man kann es sich als Kita nicht erlauben, deutlich höhere Tarife zu verlangen, weil sonst die Eltern in eine andere Kita wechseln. Der Titel dieser Interpellation lautet «Gleich lange Spiesse für alle». Die GRÜNE/JG-Fraktion ist der Meinung, dass eine Fachperson Betreuung sich für die Volksschule oder für eine Kita als Arbeitsplatz entscheiden sollte, weil das jeweils für sie das richtige Arbeitssetting ist und nicht wegen der grossen Lohnunterschiede. Spätestens seit der Antwort des Stadtrates sind diese öffentlich, deshalb ist es wichtig, darauf ein Augenmerk zu haben.

Die Fraktion ist dankbar, dass die Stadt Luzern die Relevanz des Themas erkannt hat. Zuletzt zu wünschen wären Betreuungsplätze, die nicht genutzt oder besetzt werden können, weil es zu wenige Mitarbeitende gibt. Diese Herkulesaufgabe kann nur mit politischen Rahmenbedingungen gemeistert werden, welche dafür sorgen, dass sowohl die Kitas als auch die Volksschulen genügend Personen ausbilden, faire Löhne bezahlen und für attraktive Arbeitsbedingungen sorgen. Die GRÜNE/JG-Fraktion ist überzeugt, dass das mit einer gemeinsamen Strategie gelingt. Sie ist sehr gespannt auf den dann folgenden Diskurs.

Mark Buchecker: Die FDP-Fraktion dankt den Interpellanten, dass das Fachkräftemangelthema angesprochen wurde. Sie befürchten nicht ganz zu Unrecht, dass die besseren Arbeitsbedingungen bei den Tagesschulen zu Personalabwerbungen bei den Kitas führen. In der Stellungnahme betont der Stadtrat, dass er die Nachwuchsförderung in der Kinderbetreuung durch eine Ausbildungsoffensive verbessern will. Das ist sehr zu begrüßen, denn wenn das neue Tagesschulmodell zum Tragen kommt, wird der Fachkräftemangel vorhanden sein. Der beträchtliche Lohnunterschied zwischen staatlicher und privatrechtlicher Anstellung ist aus Sicht der FDP-Fraktion stossend. Es ist sehr zu hoffen, dass dieser Situation mit den Betreuungsgutscheinen entgegengewirkt werden kann.

Maël Leuenberger dankt vonseiten der SP/JUSO-Fraktion den Interpellierenden für die Fragen und dem Stadtrat für die zielführenden Informationen und Ausführungen. Die Interpellation und die Antworten zeigen, dass in der Thematik noch Optimierung und Entwicklung angebracht ist. Sicher wird weiter darüber diskutiert, wenn der erwähnte Bericht und Antrag vorliegt. Die Fraktion wird das Resultat der vom Stadtrat genannten Projektgruppe zum Praxisausbildungskonzept interessiert verfolgen. Auch für die SP/JUSO-Fraktion ist die Personalausbildung ein wichtiges Anliegen. Der Sprechende schliesst sich dem Votum Marco Müllers und dessen Ruf nach einer Ausbildungsoffensive an. Auf den geplanten Bericht und Antrag zur Weiterentwicklung des Systems der Betreuungsgutscheine freut sich die Fraktion, etwa auf allfällige Vorschläge, wie die Stadt Luzern auf die Löhne in den Kitas ohne Mehrbelastung der Eltern Einfluss nehmen kann. In diesem Sinn ist für die Fragen und Antworten zu danken – die SP/JUSO-Fraktion bleibt dran.

Martin Huber: Viel Wesentliches wurde schon gesagt, trotzdem erlaubt sich der Sprechende noch eine Ergänzung zu den Vorrednerinnen und Vorrednern. Nicht ausser Acht lassen darf man – das ist in der Antwort des Stadtrates leider nicht ersichtlich –, dass immer mehr Betreuungspersonal, ausgebildete FaBe, nicht nur in der Betreuung eingesetzt werden, sondern auch als Assistenzen im Unterricht, insbesondere im Kindergarten. Es gibt einen Bericht der Stadt Uster, der gross herauskam. Darin wird das Erfolgsmodell angepriesen: Die Fachpersonen Betreuung wären den Umgang mit Kindern gewohnt, das sei eine ganz andere Qualität. Doch dadurch ergibt sich effektiv ein Problem für die Kitas, das bei den Lohnunterschieden erheblich ist. Dies sagt der Sprechende als betroffener Betreiber einer Kita. Es geht dabei nicht um Pensen in den Randzeiten, sondern um attraktive Zeiten, die sich mit den Unterrichtspensen der Lehrpersonen decken. Das sollte man «auf dem Radar» haben und, wenn man FaBe in den Kindergärten einsetzt, in der Ausbildungsoffensive konsequenterweise auch in diesem Bereich Ausbildungsplätze schaffen, damit man den Bedarf selbst decken kann.

Mike Hauser möchte einen Punkt ergänzen, der vielleicht nur am Rande mit dem Thema zu tun hat: Es ist zu bedenken, dass es viele Berufe gibt, in denen der Staat, die Verwaltung, die Stadt Luzern oder der Kanton Luzern wesentlich andere Löhne als die Privatwirtschaft zahlen. Das beschränkt sich nicht nur auf das Thema Kita, sondern es geht wahrscheinlich vom Gärtner bis zum Ingenieur. Die Lohnschere ist auch in anderen Bereichen vorhanden.

Stadtpäsident Beat Züsli: Die Interpellation hat einige wichtige Fragen angesprochen und dem Stadtrat die Gelegenheit gegeben, das Thema aufzuarbeiten und die Lohngegenüberstellung zu erstellen. Eine Frage war, ob die schulergänzende Betreuung Fachpersonen aus den Kitas abzieht. Bis jetzt ist das nicht im grossen Ausmass passiert, wobei die Situation nicht über eine längere Zeit, sondern erst seit dem Schuljahr 2022/2023 beobachtet wurde. Natürlich weiss man nicht, wie die Entwicklung weitergeht. Die Zahlen zeigen, dass etwa zehn Prozent der neuen Betreuungspersonen bei der städtischen Betreuung

aus dem Kitabereich kommen. Ersichtlich ist, dass es eine grosse Lohndifferenz gibt, das muss man anerkennen. Doch diese Differenz wird etwas relativiert, wenn man berücksichtigt, dass es im Schulbereich nur Teilzeitpensen hat. Das Betreuungspersonal in der Volksschule kann bloss mit einem maximalen Pensum von 85 Prozent angestellt werden, da während der Schulferien nicht gearbeitet wird. Doch der arbeitsbezogene Lohn weist eine relativ grosse Differenz zu den Kitas aus. Wie bereits angesprochen wurde, gibt es zwei Handlungsfelder, in denen die Stadt Luzern tätig werden kann. Auf dem ersten Feld ist sie bereits aktiv: in der Ausbildung der Fachkräfte im Bereich der schulischen Betreuungsangebote. Das ist ein wichtiger Punkt, der zukünftig deutlich verstärkt und in einer Offensive umgesetzt werden soll. Daran hat die Stadt ein ureigenes Interesse, sodass für die Einführung des neuen Tagesschulmodells in Zukunft genügend Fachkräfte in der Betreuung zur Verfügung stehen. Das zweite Feld ist der Bereich der Entlohnung. Es wurde bereits gesagt, dass ein entsprechendes Projekt in Bearbeitung ist. Es braucht eine Anpassung bei den Löhnen in den Kitas.

Die Interpellation 354 ist somit beantwortet.

Die nächste Sitzung findet am 14. November 2024 nachmittags im Rathaus am Kornmarkt statt. Wie bereits erwähnt, lädt der Wirtschaftsverband Stadt Luzern heute um 18.00 Uhr ein Stockwerk tiefer zum Behördenapéro ein. Der Ratsvorsitzende ist zuversichtlich, dass alle die Zeit bis dahin sinnvoll überbrücken können und wünscht allen einen schönen Abend.

Schluss der Sitzung: 16.50 Uhr

Luzern, 20. Dezember 2024

Die Protokollführerin:



Natalie Wöhler

Wählen Sie ein Element aus.

Eingesehen von:



Michèle Bucher, Stadtschreiberin